



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. Dezember 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, 10. Januar 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, 17. Januar 2024, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, 24. Januar 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Bülent Pekerman

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/2025
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/2025
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)
6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1735

BegnKo

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|--------------|-----|--------------------------|
| 7. Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR | FKom | BVD | 23.1417.01 |
| 8. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK | BRK | BVD | 23.0689.02 |
| 9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK | JSSK/
GPK | PD | 21.0829.02
17.5022.05 |

10.	Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK	UVEK	PD	21.1729.03 19.5097.05
11.	Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024-2027, Ausgabenbericht des RR	JSSK	PD	23.1317.01
12.	Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 - Mitte 2023, Bericht der RegioKo	RegioKo		23.5563.01
13.	Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen sowie Motion der UVEK betreffend «einen raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt», Bericht der UVEK	UVEK	WSU	23.0896.02 21.5234.04
14.	Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030 sowie Bericht zu fünf Anzügen, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.0719.02 20.5111.03 19.5581.04 20.5159.03 20.5215.04 21.5302.03
	Antrag auf Terminierung auf 17. Januar 2024, 15.00 Uhr			
15.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2020 - 2022; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR	UVEK	WSU	12.1105.07
16.	Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen sowie Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft», Bericht der PetKo	PetKo		20.5437.04 21.5522.04
17.	Petition P466 betreffend «Boulevard Tellplatz», Bericht der PetKo	PetKo		23.5417.02
18.	Petition P469 betreffend «Massnahmen gegen die ausufernde Drogen-szene im Kleinbasel»	PetKo		23.5511.02
	Neue Interpellationen			
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. Januar 2024, 15.00 Uhr			
	Budgetpostulate zum Budget 2024 (siehe Seiten 23 bis 25)			
20.	Budgetpostulat 1 Michael Hug Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)		FD	23.5640.01
21.	Budgetpostulat 2 Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)		FD	23.5637.01
22.	Budgetpostulat 3 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)		FD	23.5641.01
23.	Budgetpostulat 4 Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)		FD	23.5639.01
24.	Budgetpostulat 5 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")		FD	23.5638.01
25.	Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)		Fd	23.5646.01
26.	Budgetpostulat 7 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)		FD	23.5647.01

27.	Budgetpostulat 8 Pascal Pfister Präsidi­aldepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)	FD	23.5648.01
Motionen: (siehe Seiten 26 bis 32)			
28.	Motion 1 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums	PD	23.5572.01
29.	Motion 2 Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen	PD	23.5573.01
30.	Motion 3 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission	PD	23.5574.01
31.	Motion 4 Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot	PD	23.5575.01
32.	Motion 5 Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren	PD	23.5576.01
33.	Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer	JSD	23.5581.01
34.	Motion 7 Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101	GD	23.5585.01
35.	Motion 8 Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	GD	23.5586.01
36.	Motion 9 Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken	FD	23.5590.01
37.	Motion 10 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen	WSU	23.5591.01
Anzüge: (siehe Seiten 37 bis 42)			
38.	Anzug 1 Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)	ED	23.5539.01
39.	Anzug 2 Eric Weber betreffend schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB		23.5540.01
40.	Anzug 3 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen	WSU	23.5546.01
41.	Anzug 4 Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz	BVD	23.5547.01
42.	Anzug 5 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen	ED	23.5570.01
43.	Anzug 6 Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel	PD	23.5571.01
44.	Anzug 7 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei	JSD	23.5577.01
45.	Anzug 8 Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB	BVD	23.5578.01

46.	Anzug 9 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive	WSU	23.5587.01
47.	Anzug 10 Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum		23.5588.01
48.	Anzug 11 Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB		23.5589.01
49.	Anzug 12 Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität	PD	23.5592.01
50.	Anzug 13 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie	PD	23.5602.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
51.	Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro	22.5335.02
52.	Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR	ED	21.5580.02
53.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR	ED	21.5625.02
54.	Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen sowie Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR	ED	19.1663.03 22.5065.01 15.5240.05
55.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen, Stellungnahme des RR	ED	23.5347.02
56.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR	ED	23.5332.02
57.	Interpellation Nr. 150 Joël Thüring betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung	ED	23.5608.02
58.	Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende, Schriftliche Beantwortung, Schriftliche Beantwortung	ED	23.5610.02
59.	Interpellation Nr. 155 Sandra Bothe-Wenk betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24, Schriftliche Beantwortung	ED	23.5623.02
60.	Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR	BVD	19.5342.03
61.	Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR	BVD	21.5709.02
62.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR	BVD	21.5739.02
63.	Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR	BVD	22.5084.02

64.	Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5023.03
65.	Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR	BVD	23.5349.02
66.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR	BVD	23.5272.02
67.	Interpellation Nr. 136 Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel, Schriftliche Beantwortung	BVD	23.5541.02
68.	Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat, Schriftliche Beantwortung	BVD	23.5556.02
69.	Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend "Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?", Schriftliche Beantwortung	BVD	23.5565.02
70.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR	PD	21.5514.02
71.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR	PD	21.5646.02
72.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR	PD	23.5269.02
73.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR	PD	22.5053.02
74.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario, Schreiben des RR	PD	21.5749.02
75.	Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5558.02
76.	Interpellation Nr. 149 Beat K. Schaller betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5604.02
77.	Interpellation Nr. 157 Lorenz Amiet betreffend Bundesratswahlfeier und ihre Kosten für den Steuerzahler, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5625.02
78.	Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR	WSU	21.5529.02
79.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen sowie Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR	WSU	19.5094.03 19.5145.03
80.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5245.02
81.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte, Schreiben des RR	WSU	21.5702.02
82.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR	WSU	21.5027.03

83.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR	WSU	21.5751.02
84.	Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze, Schriftliche Beantwortung	WSU	23.5557.02
85.	Interpellation Nr. 151 Fina Girard betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB, Schriftliche Beantwortung	WSU	23.5609.02
86.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR	GD	21.5630.02
87.	Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR	GD	23.5346.02
88.	Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR	GD	23.5324.02
89.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR	GD	21.5706.02
90.	Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit), Schriftliche Beantwortung	GD	23.5555.02
91.	Interpellation Nr. 153 Eric Weber betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5613.02
92.	Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR	FD	20.5268.03
93.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR	FD	23.5348.02
94.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR	FD	23.5333.02
95.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	19.5400.03
96.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR	FD	21.5533.02
97.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR	JSD	21.5429.02
98.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR	JSD	21.5431.02
99.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	22.5022.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

12.1105.07	15	21.5514.02	70	22.5022.02	99	23.5332.02	56	23.5563.01	12
19.1663.03	54	21.5529.02	78	22.5053.02	73	23.5333.02	94	23.5565.02	69
19.5023.03	64	21.5533.02	96	22.5084.02	63	23.5346.02	87	23.5604.02	76
19.5094.03	79	21.5580.02	52	22.5335.02	51	23.5347.02	55	23.5608.02	57
19.5342.03	60	21.5625.02	53	23.0689.02	8	23.5348.02	93	23.5609.02	85
19.5400.03	95	21.5630.02	86	23.0719.02	14	23.5349.02	65	23.5610.02	58
20.5268.03	92	21.5646.02	71	23.0896.02	13	23.5417.02	17	23.5613.02	91
20.5437.04	16	21.5702.02	81	23.1317.01	11	23.5511.02	18	23.5623.02	59
21.0829.02	9	21.5706.02	89	23.1417.01	7	23.5541.02	67	23.5625.02	77
21.1729.03	10	21.5709.02	61	23.5245.02	80	23.5555.02	90		
21.5027.03	82	21.5739.02	62	23.5269.02	72	23.5556.02	68		
21.5429.02	97	21.5749.02	74	23.5272.02	66	23.5557.02	84		
21.5431.02	98	21.5751.02	83	23.5324.02	88	23.5558.02	75		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Petition P466 betreffend «Boulevard Tellplatz», Bericht der PetKo	PetKo		23.5417.02
2. Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen sowie Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft», Bericht der PetKo	PetKo		20.5437.04 21.5522.04
3. Petition P469 betreffend «Massnahmen gegen die ausufernde Drogen-szene im Kleinbasel»	PetKo		23.5511.02
4. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK	JSSK/GPK	PD	21.0829.02 17.5022.05
5. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen sowie Motion der UVEK betreffend «einen raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt», Bericht der UVEK	UVEK	WSU	23.0896.02 21.5234.04
6. "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu vier Anzügen, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.0719.02 20.5111.03 19.5581.04 20.5159.03 20.5215.04 21.5302.03
7. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK	BRK	BVD	23.0689.02
8. Budgetpostulate für das Budget 2024:			
1. Michael Hug Präsidiialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)			23.5640.01
2. Philip Karger und Konsorten Präsidiialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)			23.5637.01
3. Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)			23.5641.01
4. Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)			23.5639.01
5. Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")			23.5638.01
6. Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)			23.5646.01
7. Oliver Bolliger Präsidiialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)			23.5647.01
8. Pascal Pfister Präsidiialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)			23.5648.01
9. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro		22.5335.02
10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR		WSU	21.5027.03
11. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen sowie Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR		WSU	19.5094.03 19.5145.03

12.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte, Schreiben des RR	WSU	21.5702.02
13.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5245.02
14.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR	WSU	21.5751.02
15.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR	GD	21.5706.02
16.	Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR	GD	23.5346.02
17.	Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR	GD	23.5324.02
18.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	19.5400.03
19.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR	FD	21.5533.02
20.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR	FD	23.5348.02
21.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR	FD	23.5333.02
22.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen, Stellungnahme des RR	ED	23.5347.02
23.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR	ED	23.5332.02
24.	Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR	BVD	23.5349.02
25.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR	BVD	23.5272.02
26.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario, Schreiben des RR	PD	21.5749.02
27.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR	PD	23.5269.02
28.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR	PD	22.5053.02
29.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	22.5022.02
30.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1735	BegnKo	

Überweisung an Kommissionen

31.	Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen"	PetKo	23.5619.01
32.	Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR	GSK	WSU 23.1351.01
33.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	GSK	GD 23.0859.01

34.	Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	22.1229.01
35.	Förderung zeitgenössische Musik; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Ratschlag des RR	BKK	PD	23.0717.01
36.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR	BRK	BVD	23.0948.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)			23.5642.01
38.	Motionen:			
1.	Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren – keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale			23.5620.01
2.	Pascal Messerli betreffend den 1. Mai als gesetzlicher Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen			23.5621.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub			23.5643.01
4.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen			23.5645.01
5.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren			23.5649.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt			23.5650.01
7.	Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel			23.5657.01
8.	Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans			23.5658.01
39.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte			23.5615.01
2.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde			23.5628.01
3.	Philip Karger und Konsorten betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt			23.5629.01
4.	Eric Weber betreffend Grossräte müssen in ihrem Wahlkreis wohnen			23.5630.01
5.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es?			23.5651.01
6.	Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreibung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung			23.5659.01

Kenntnisnahme

40.	Rücktritt von Anouk Feurer als Mitglied der Petitionskommission per 6. Februar 2024			23.5632.01
41.	Rücktritt von Tim Cuénod als Mitglied der Finanzkommission per 9. Januar 2024			23.5636.01
42.	Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR (stehen lassen)		GD	21.5647.02

43.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	21.5743.02
44.	Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung, Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	21.5028.03
45.	Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	14.5675.05
46.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff, - Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte, - Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen, - Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau- Substanz während allen Planungsphasen, - Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft, - Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen, - Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen, Schreiben des RR (alle stehen lassen)	PD	20.5186.03 21.5102.03 21.5742.02 21.5745.02 21.5748.02 21.5752.02 22.5168.02 22.5169.02 22.5170.02 22.5173.03 22.5174.03
47.	Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.05
48.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben (stehen lassen)	WSU	21.5747.02
49.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes. (Hanna Bay anstelle von Christian von Wartburg, SP)	STK	23.5584.02
50.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Umgang mit Hitzeperioden an Schulen, Schreiben des RR	ED	23.5419.02
51.	Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Anreize für Fassadenbegrünungsaktion für Private, Schreiben des RR	BVD	23.5427.02
52.	Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Zusammensetzung der Freizeitgartenkommission sowie irreführende Informationen auf der Homepage der Stadtgärtnerei, Schreiben des RR	BVD	23.5443.02
53.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klimafitte Pflanzen wählen, Schreiben des RR	BVD	23.5486.02
54.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele städtische Mitarbeiter spart die Digitalisierung? Schreiben des RR	FD	23.5481.02
55.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuerzahler, die sich in Basel abmelden, Schreiben des RR	FD	23.5483.02
56.	Schriftliche Anfrage Brigitte Klühne betreffend CO2 negativem Asphalt - flächendeckender Einsatz, Schreiben des RR	BVD	23.5429.02
57.	Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Mehrkosten bei Werkleitungsumlegungen zugunsten von Bäumen, Schreiben des RR	BVD	23.5428.02
58.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Wasser (Regenwasser sammeln und mit Köpfchen spülen), Schreiben des RR	BVD	23.5485.02
59.	Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Provisorium «internationaler Busbahnhof», Schreiben des RR	JSD	23.5434.02

60.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend möglicher Zugunfall in Basel, Schreiben des RR	JSD	23.5482.02
61.	Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend Kunstrasenfelder in Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	23.5447.02
62.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Kinder- und Jugendarmut, Schreiben des RR	ED	23.5449.02
63.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Massnahmen zur Situation der Drogenszene im unteren Kleinbasel, Schreiben des RR	GD	23.5455.02
64.	Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend zur Radonkonzentration in Basler Schulen, Schreiben des RR	GD	23.5451.02
65.	Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betreffend Sitzbänke bei der jungen Linde auf dem kleinen Platz zwischen Lindenberg, Utengasse und Rheingasse, Schreiben des RR	BVD	23.5522.02
66.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Bewusster ernähren»		
67.	Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Modernisierung der Basler Klärschlammverbrennungsanlage, Schreiben des RR	WSU	23.5489.02
68.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Mediationen in Jugendstrafverfahren, Schreiben des RR	JSD	23.5457.02
69.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend ältere Angestellte beim Kanton Basel-Stadt: Werden diese raus gedrängt? Schreiben des RR	FD	23.5597.02
70.	Schriftliche Anfrage Daniel Albietsch betreffend tibetisch-buddhistisches Kalachakra-Mandala im Kunstmuseum, Schreiben des RR	PD	23.5450.02
71.	Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend Baustellen, Verspätungen, Auslastung, Restwertvernichtung und teure Energie: Was kosten die BVB uns an Steuergeld und Klimabilanz? Schreiben des RR	BVD	23.5458.02
72.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1734		

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Anzüge: (8. November 2023)			
1.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)			23.5539.01
2.	Eric Weber betreffend schöner Bahnhofsvorplatz Basel SBB			23.5540.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen			23.5546.01
4.	Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz			23.5547.01
3.	Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR (8. November 2023)		FD	20.5268.03
4.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR (8. November 2023)		JSD	21.5429.02
5.	Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 - Mitte 2023, Bericht der RegioKo (6. Dezember 2023)	RegioKo		23.5563.01
6.	Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR (6. Dezember 2023)		BVD	19.5023.03
7.	Motionen: (6. Dezember 2023)			
1.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums			23.5572.01
2.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen			23.5573.01
3.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission			23.5574.01
4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot			23.5575.01
5.	Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren			23.5576.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer			23.5581.01
7.	Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101			23.5585.01
8.	Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft			23.5586.01
9.	Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken			23.5590.01
10.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen			23.5591.01

8.	Anzüge: (6. Dezember 2023)			
1.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen			23.5570.01
2.	Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel			23.5571.01
3.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei			23.5577.01
4.	Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB			23.5578.01
5.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive			23.5587.01
6.	Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum			23.5588.01
7.	Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB			23.5589.01
8.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaus Hof mit Aufenthaltsqualität			23.5592.01
9.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie			23.5602.01
9.	Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK (6. Dezember 2023)	UVEK	PD	21.1729.03 19.5097.05
10.	Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		BVD	22.5084.02
11.	Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		BVD	19.5342.03
12.	Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		BVD	21.5709.02
13.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		BVD	21.5739.02
14.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		PD	21.5514.02
15.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		PD	21.5646.02
16.	Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen sowie Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR (6. Dezember 2023)		ED	19.1663.03 22.5065.01 15.5240.05
17.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		ED	21.5625.02
18.	Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		ED	21.5580.02
19.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		GD	21.5630.02

20.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)	JSD	21.5431.02
21.	Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)	WSU	21.5529.02
22.	Interpellation Nr. 136 Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel, Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)	BVD	23.5541.02
23.	Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat, Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)	BVD	23.5556.02
24.	Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend "Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?" , Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)	BVD	23.5565.02
25.	Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen, Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)	PD	23.5558.02
26.	Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze, Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)	WSU	23.5557.02
27.	Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit), Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)	GD	23.5555.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
3. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (20. September 2023 an Ratsbüro)	23.5339.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
5. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Ratschlag des RR (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
6. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
7. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01
8. Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR (6. Dezember 2023 an FKom)	23.1417.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
10. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
11. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
12. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
13. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
14. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo)	23.5130.01

15. Petition P466 "Boulevard Tellplatz" (13. September 2023 an PetKo)	23.5417.01
16. Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5509.01
17. Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5510.01
18. Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5511.01
19. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo)	23.5549.01
20. Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5553.01
21. Petition P472 "Kumm guet haim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
22. Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5580.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024 (13. September 2023 an WVKo)	23.5410.01
--	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)	18.5190.04
25. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04
26. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Ratschlag des RR (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
27. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK)	22.0859.01 19.5500.03
28. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel, Ratschlag des RR (7. Juni 2023 an JSSK)	23.0507.01
29. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK)	23.1074.01
30. Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024-2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1317.01
31. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1304.01
32. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugs-einrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1356.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 33. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 34. Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion, Ratschlag des RR (13. September 2023 an GSK) | 23.0672.01
16.5270.04
16.5272.04
21.5422.03
21.5513.02 |
| 35. Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK) | 23.0728.01 |
| 36. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK) | 23.1367.01 |
| 37. Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA - Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026», Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an GSK) | 23.0958.01 |
| 38. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (6. Dezember 2023 an GSK) | 23.1505.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 39. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Bericht des RR (13. September 2023 an BKK) | 22.0980.02 |
| 40. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 41. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motionen Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Sandra Bothe und Consorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Brigitte Gysin und Consorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten sowie Bericht zu zwei Anzügen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1307.01
21.5508.03
22.5081.03
22.5397.03
17.5195.05
18.5390.04 |
| 42. Bewilligungen von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1343.01 |
| 43. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)" sowie Motion Franziska Roth und Consorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Consorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1410.01
22.1303.03
20.5343.03
19.5264.04 |
| 44. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1342.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 45. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 46. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK) | 22.1551.01 |

47. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK)	21.1729.02 19.5097.04
48. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK)	22.0122.01
49. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9) , Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK)	23.0813.01
50. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes) sowie Bericht zur Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK)	23.0896.01 21.5234.03
51. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafentunnel Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK)	23.0812.01
52. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022, Bericht des RR (6. Dezember 2023 an UVEK)	23.1480.01
53. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
54. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2020 - 2022; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR (6. Dezember 2023 an UVEK)	12.1105.07

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

55. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
56. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
57. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0689.01
58. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
59. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	23.0840.01
60. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	20.1006.04 21.5511.03
61. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK)	23.0450.01

- | | |
|--|------------|
| 62. Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1067.01 |
| 63. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1094.01 |
| 64. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 65. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 66. Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030 sowie Bericht zu fünf Anzügen, Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK) | 23.0719.01
20.5111.02
19.5581.03
20.5159.02
20.5215.03
21.5302.02 |
| 67. BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 23.1308.01 |
| 68. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Consorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 22.0834.01
19.5271.04 |
| 69. Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 23.0940.01 |

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)

23.5642.01

Seit bald einem Vierteljahrhundert, nämlich seit dem 1. Januar 2000, gibt es gemäss Bundesverfassung keine Halbkantone mehr. Die neue Verfassung behandelt damit alle Kantone gleich, bis auf die einschneidende Einschränkung der Vertretung im Ständerat. Darum sind u.a. die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft heute mit nur einem Sitz, statt wie für die meisten Kantone üblich, mit zwei Sitzen im Ständerat vertreten. Das soll sich ändern. Es ist im Jahr des 175-jährigen Jubiläums der Bundesverfassung in föderalistischer und rechtsgleicher Hinsicht nicht vertretbar, an der Ungleichbehandlung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt festzuhalten.

Die beiden Basel wurden in den Jahren 1832/33 getrennt und dadurch zu sog. Halbkantonen. Man beabsichtigte damit, das Gleichgewicht im Staatenbund und später im Bundesstaat zu bewahren. Da sämtliche Halbkantone der deutschen Schweiz angehörten, hätte deren generelle Aufwertung zu Vollkantonen eine Verstärkung des Übergewichts der deutschen Schweiz gegenüber den romanischen Landesteilen zur Folge gehabt. Die Problematik hat sich seit der Loslösung des Jura vom Kanton Bern jedoch relativiert.

Die Loslösung des Jura vom Kanton Bern im Jahr 1979 führte nicht wie bis anhin zur Bildung von zwei Halbkantonen. Niemand wollte dem «verkleinerten» Kanton Bern den Status eines Vollkantons ernsthaft absprechen. Das hatte zur Folge, dass auch der losgelöste Teil Jura zu einem Vollkanton mit zwei Ständeratssitzen wurde.

Legt man den Fokus jedoch ganz allgemein auf das Gleichgewicht im Bundesstaat, ist aus heutiger Sicht gerade die Unterrepräsentation der urbanen Gebiete im Parlament im Allgemeinen und im Ständerat im Speziellen offenkundig. Die Aufwertung des Stadtkantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft mit seiner grossen Agglomeration kann das Gleichgewicht sogar verbessern; mit dem Nationalratssitzverlust für den Kanton Basel-Stadt geschieht aktuell jedoch genau das Gegenteil.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft grösser sind als eine Vielzahl von Kantonen mit vollem Ständerecht. Dies entkräftet das oft gehörte Argument einer Übervertretung kleiner (sowie ländlicher) Kantone im Ständerat. Schliesslich gehört der Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Wirtschaftskraft aktuell neben sieben anderen Kantonen (darunter die ehemaligen Halbkantone Appenzell Innerrhoden, Nidwalden und Obwalden) zu den Geber-Kantonen im Nationalen Finanzausgleich, was ebenfalls zeigt, wie wichtig die vollwertige Vertretung der Region Basel auf Bundesebene ist. Gemessen am Bruttoinlandprodukt pro Kopf liegt Basel-Stadt schweizweit ganz vorne. Die Region Basel ist jedoch u.a. bei der Diskussion um die Verwendung der durch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit generierten Mittel auf Bundesebene nicht adäquat vertreten.

Das Aufzählen von Vor- und Nachteilen im Hinblick auf die Aufwertung von ehemaligen Halbkantonen (Volles Ständerecht) ist jedoch nicht zielführend, und insbesondere das bisherige abschlägige Abstellen lediglich auf das Kriterium der historischen Tatsachen kann nicht für die Ewigkeit gelten. Jeder Kanton soll in allen Belangen den anderen gegenüber gleichgestellt sein, wie dies auf individueller Ebene eine Selbstverständlichkeit darstellt. Mittelfristiges Ziel muss sein, kein Kanton minderen Rechts mehr zu sein. Es braucht eine faire Lösung für dieses bundesstaatliche Problem, dies ist im Interesse der gesamten Schweiz angesichts der heutigen Herausforderungen, denen unser Land nur gemeinschaftlich - und ergo auf allen Ebenen gleichberechtigt - begegnen kann.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rats folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat gleichgestellt werden (Aufwertung als Kantone mit Vollem Ständerecht, Änderung von Art. 142 Abs. 4 und Art. 150 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).

Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Thomas Gander, Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, David Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Oliver Thommen, Raphael Fuhrer

Vorgezogene Postulate zum Budget 2025

1. Präsidi­aldepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)

23.5655.01

Erhöhung um Fr. 30'000

Begründung:

Transferaufwand zur Mitfinanzierung des Angebots von QuartierJobs für 2025

QuartierJobs wird vom gemeinnützig orientierten Verein QuartierJobs - ehemals NachbarNet betrieben. 2023 war das zweite Betriebsjahr. Der Übergang von der langjährigen Institution NachbarNet zu QuartierJobs im 2022 war ein Neuanfang, welcher zu einer Fokussierung und Professionalisierung der Angebote führte. QuartierJobs fokussiert ihre Dienstleistungen aufgrund ihrer Neuausrichtung vermehrt auf die unterstützende und quartierbezogene Altersarbeit mit kleinen und einfachen Jobs.

Der zu erwirtschaftende Umsatz von QuartierJobs soll von Jahr zu Jahr gesteigert werden, um in Zukunft einen höheren Eigenanteil zu erzielen. Eine vollständige Finanzierung über eigene Einnahmen bleibt jedoch unrealistisch. Einen Teil der benötigten Drittmittel wird auch in Zukunft durch Stiftungen gesichert werden. Mittelfristig braucht es aber eine ergänzende staatliche Unterstützung im Sinne der Leistungsfinanzierung. Mittels Verhandlungen zwischen dem Präsidi­aldepartement und QuartierJobs soll die Finanzierung nachhaltig definiert und gesichert werden.

Die zusätzlichen Mittel im Budget 2025 würde dem Präsidi­aldepartement sowie QuartierJobs Spielraum ermöglichen, um die Finanzierung mittelfristig auf ein sicheres Fundament zu stellen. Zudem könnten Entscheidungen in Bundesbern erste Wirkungen erzielen.

Oliver Bolliger

Postulate zum Budget 2024

1. Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)

23.5640.01

Erhöhung Budget um Fr. 85'000

Begründung:

Das einzige Jüdische Museum der Schweiz ist in Basel domiziliert. Während der Öffnungszeiten wird der Eingang zum Jüdischen Museum der Schweiz bewacht und der dadurch entstehende finanzielle Aufwand von einer privaten Donatorin getragen. Seit dem Terroranschlag der Hamas auf Israel im Oktober 2023 besteht für das JMS eine erhöhte Alarmbereitschaft betr. antisemitischer Angriffe. Der Bund weist in einer Verlautbarung darauf hin, dass dem Schutz der Sicherheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens eine zentrale Bedeutung zukommt und der Grosse Rat des Kantons BS hat am 18. November 2023 eine Resolution verabschiedet, in der u.a. Massnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen gefordert werden. In Bezug auf das JMS betrifft der Schutz auch die Besucherinnen und Besucher, u.a. Schulklassen. Gerade in dieser Situation ist es wertvoll, nicht zuletzt aus pädagogischer Sicht, dass das JMS die Öffnungszeiten aufrechterhalten und darüber hinaus Veranstaltungen durchführen kann. In jüngster Vergangenheit wurden Besuche von Schulklassen und von Veranstaltungsteilnehmenden sistiert mit der Begründung, dass die Sicherheits-Vorkehrungen nicht genügen.

Es ist nicht vertretbar, dass die unbestritten notwendigen Sicherheitsmassnahmen für ein öffentlich zugängliches Museum weiterhin aus privaten Mitteln gewährleistet werden müssen; der Staat steht, besonders in der jetzigen prekären Lage, in der Verantwortung. Die privat geleisteten Beiträge für die Bewachung belaufen sich jährlich auf CHF 85'000.- bei reduzierten Öffnungszeiten von 21 Stunden pro Woche. Bei einem regulären Museumsbetrieb mit 42 Öffnungsstunden pro Woche würden diese auf CHF 170'000 p.a. belaufen.

Michael Hug

2. Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)

23.5637.01

Erhöhung Budget um Fr. 300'000

Begründung:

Am 3. Juli 1874 öffnete der Zoo "Zolli" in Basel als erster Tierpark der Schweiz seine Tore. Im Jahr 2024 jährt sich diese Eröffnung zum 150. Mal. Der Zolli plant dieses Jubiläum seit einiger Zeit und wird sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch die Forschung einbeziehen. Folgende Ziele hat sich der Zolli für das Jubiläum gesetzt:

- 366 Tage mehr Wissen, Besuchende sollen mehr über die Tiere und den Zolli wissen
- Den Bekanntheitsgrad des Zolli über Basel hinaus in der Schweiz und im Dreiland steigern
- Ausweitung der Forschung im Zolli. Mehr Zusammenarbeit mit Forschenden und ein "Citizen Science"-Projekt für die Bevölkerung
- Stärkung des Arten- und Naturschutzes
- Zukunft des Zolli sichern

Diese Aktivitäten werden aus dem Budget des Zolli finanziert und sind keine Belastung für den Steuerzahler. Für ein Projekt, die Kurzfilmserie "Faszination Zolli näherbingen" (eine Serie von Kurzfilmen mit Blick hinter die Kulissen), hat der Lotteriefonds CHF 100'000 gesprochen.

Es stünde dem Kanton Basel-Stadt gut an, einem Jubilar von der Bedeutung des Zolli, mit mehr Eintritten als die drei besucherstärksten Basler Museen zusammen und einer Ausstrahlung in der ganzen Schweiz und weit über die Landesgrenzen hinaus, ein Geschenk zu diesem bedeutenden Jubiläum zu machen. In einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Zolli wurde der Wunsch eines nützlichen Geschenkes geäussert. Der Zolli hat eine sehr alte Wischmaschine im Einsatz und möchte diese aus Gründen der Sicherheit und Nachhaltigkeit durch eine elektrisch betriebene Maschine ersetzen. Das wäre ein Geschenk im Wert von rund CHF 300'000.

Die Unterzeichnenden beantragen hiermit der Regierung, dem Zolli zum Jubiläum eine E-Wischmaschine im Wert von ca. CHF 300'000 zu schenken. Selbstverständlich soll dieses Geschenk gebührend gewürdigt, mit dem Logo des Kantons versehen und anlässlich einer kleinen Feier übergeben werden.

Philip Karger, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Daniel Albiets, Beat K. Schaller, Edibe Gölgeci, Lukas Faesch, Nicole Kuster, Gabriel Nigon

3. Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)

23.5641.01

Erhöhung Budget um Fr. 180'000

Begründung:

Mit dem per 1.1.2023 in Kraft getretene Veloweggesetz des Bundes sind sämtliche Kantone zur Einführung einer Velofachstelle verpflichtet. In unserem Kanton besteht aus Ressourcengründen immer noch keine. Darum soll eine entsprechende Stelle im Amt für Mobilität geschaffen werden und zwar im Umfang eines 100%-Pensums.

Raphael Fuhrer

4. Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)

23.5639.01

Erhöhung Budget um Fr. 400'000

Begründung:

Die Erfüllung der am 19. Januar 2022 vom Grossen Rat überwiesenen "Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe" verlangt ab Winter 2023/2024 die Ausführung des Winterdienstes auf Trottoirs vom Kanton. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates zur genannten Motion mindestens Fr. 400'000.

Lorenz Amiet, Jérôme Thiriet

5. Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")

23.5638.01

Erhöhung Budget um Fr. 55'000

Begründung:

Wie die Regierung zuletzt in der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Hundegesetzes ausführt, sind Freilaufzonen für das Wohlbefinden von Hunden von grosser Bedeutung. Die seit längerem bestehende Freilaufzone "Merkuranlage" bedarf nicht nur der Sanierung, sondern benötigt auch diverse Investitionen, so den lange versprochenen Trinkbrunnen. Daher beantrage ich für die Aufwertung der Hundefreilaufzone "Merkuranlage" im Interesse der Hunde und menschlichen BesucherInnen (nach Angaben der Stadtgärtnerei geschätzte Beträge): Sanierung des Belages, insbesondere im Rondell: CHF 10'000. Verbesserung der Beleuchtung (mind. eine neue Stehlampe bei der grossen Wiese): CHF 10'000. Trinkbrunnen für die Hunde: CHF 30'000. Spielgeräte für Hunde, Optimierung der Buddelecke, Diverses: CHF 5000. Total CHF 55'000.

Christine Keller

6. Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)

23.5646.01

Erhöhung Budget um Fr. 300'000

Begründung:

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug betreffend «nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum» abzuschreiben. Die Antragsteller sind damit nicht einverstanden und beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Der Kanton soll die Kosten zur Entfernung illegaler Sprayereien an privaten Hausfassaden künftig nicht mehr zu 80, sondern zu 100 Prozent übernehmen. Zudem soll er aktiv auf betroffene Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugehen, um eine Einwilligung zur Entfernung der Sprayereien einzuholen. Die Antragsteller versprechen sich davon eine nachhaltige Verbesserung des Stadtbildes und damit verbunden mehr Sauberkeit und ein besseres Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung.

Wenn der Grosse Rat dem Antrag folgt und den Anzug stehen lässt, sollen 2024 hierfür die ersten Schritte unternommen und dieses neue Prinzip erprobt werden. Hierfür sollen der Stadtreinigung die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie den Konzeptwechsel in Angriff nehmen kann.

Luca Urgese, Christoph Hochuli

7. Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)

23.5647.01

Erhöhung Budget um Fr. 40'000

Begründung:

QuartierJobs wird vom gemeinnützig orientierten Verein QuartierJobs - ehemals NachbarNet betrieben. 2023 war das zweite Betriebsjahr. Der Übergang von der langjährigen Institution NachbarNet zu QuartierJobs im 2022 war ein Neuanfang, welcher zu einer Fokussierung und Professionalisierung der Angebote führte. QuartierJobs fokussiert ihre Dienstleistungen aufgrund ihrer Neuausrichtung vermehrt auf die unterstützende und quartierbezogene Altersarbeit mit kleinen und einfachen Jobs.

Mit steigendem Umsatz kann QuartierJobs in Zukunft einen höheren Anteil der Ausgaben aus eigener Kraft finanzieren. Die Arbeit mit den Zielgruppen von QuartierJobs ist jedoch zeitintensiv. Deshalb ist eine vollständige Finanzierung über eigene Einnahmen unrealistisch. Einen Teil der benötigten Drittmittel kann durch Stiftungen gesichert werden, langfristig wird es aber ohne ergänzende staatliche Unterstützung im Sinne der Abgeltungen der Leistungen für das Gemeinwesen nicht gehen. Eine Klärung möglicher struktureller staatlicher Beiträge ab 2025 sind dringend angezeigt.

QuartierJobs leistet wichtige präventive Arbeit, entlastet bestehende höherschwellig arbeitende Organisationen und füllt eine Lücke in der Alltagsbetreuung von Menschen in knappen und schwierigen finanziellen Verhältnissen. Zudem leistet QuartierJobs durch ihre Arbeitsweise einen wesentlichen Beitrag gegen die Einsamkeit von älteren Menschen sowie von Armutsbetroffenen.

Oliver Bolliger

8. Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)

23.5648.01

Erhöhung um Fr. 150'000

Begründung:

Mit der am 6.12.23 erstüberwiesenen Motion 23.5542.01 "Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit unterstützen" erhält der Regierungsrat einen konkreten Auftrag. Gegen die Motion gab es im Grossen Rat keine Opposition. Der Wille, Freiwilligenprojekte zu unterstützen, ist vorhanden. Konkret geprüft werden soll die Unterstützung der Projekte Plauderkasse von Gsünder Basel und "Mein Ohr für dich". Die Liste ist nicht abschliessend. Dadurch dass in diesen Projekten Freiwillige die eigentliche Arbeit leisten, kann mit einem kleinen Beitrag eine grosse Wirkung erzielt werden. Die Unterstützung der Projektorganisation ist auch eine Wertschätzung für die geleistete unentgeltliche Arbeit. Unterstützt werden soll aber das Backoffice: Die Koordination, Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen sowie die Evaluation der Wirkung.

Pascal Pfister

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums (vom 6. Dezember 2023)

23.5572.01

Mit Annahme der Gesetzesinitiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz» gelten in Basel-Stadt über den Mieterschutz gemäss Obligationenrecht hinaus weitergehende Wohnschutzbestimmungen für vermietete Wohnungen. Davon ausgenommen sind Wohnungen in sog. Kleinliegenschaften, also Liegenschaften mit drei und weniger Wohnungen.

Gemäss Erläuterungen des Regierungsrats zur Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) fällt sämtlicher Mietwohnraum, der bisher vermietet war und auch künftig zur Miete angeboten werden soll, unter die Bewilligungspflicht gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WRFG). Gemäss dieser Auslegung sind auch vermietete Stockwerkeigentumswohnungen in Liegenschaften mit mehr als drei Wohnungen betroffen. Die Unterstellung dieser Wohnungen macht aber keinen Sinn und führt auch in der Umsetzung zu Schwierigkeiten. Denn der Entscheid, ob eine Liegenschaft oder Wohnung saniert werden soll, liegt nicht bei der Vermieterin oder beim Vermieter, sondern wird durch die Mehrheit der Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer gefällt. Diese unterstehen aber nicht der Gerichtsbarkeit der Wohnschutzgesetzgebung. Die Wohnschutzkommission kann folglich eine Sanierung, eine Renovation oder einen Umbau nicht verbieten oder verhindern, auch wenn die Bewilligungserfordernisse nicht gegeben sind. Die Vermieterschaft kann auch nicht frei entscheiden, auf bauliche Massnahmen zu verzichten, wenn diese aufgrund der gewährten Mietzinserhöhung finanziell nicht tragbar ist.

Im Zusammenhang mit der Formulierung der Gesetzesinitiative und im Vorfeld der Abstimmung wurde immer ins Feld geführt, dass durch die Umwandlung von Liegenschaften in Stockwerkeigentum bezahlbarer Mietwohnraum verloren gehe. Folgerichtig und unter dem Aspekt des Wohnschutzes muss also nur jener preisgünstige Mietwohnraum im Stockwerkeigentum geschützt werden, der im Zeitpunkt der Annahme der Initiative als Mietwohnraum in einem Mehrfamilienhaus vorhanden war.

Damit die beiden Anliegen angemessen berücksichtigt werden können, wird der Regierungsrat gebeten, §4 Abs. 5 des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG, 861.500) so zu ergänzen, dass vermietete Stockwerkeigentumswohnungen nur in jenen Liegenschaften als geschützt gelten, die nach dem Inkrafttreten der Änderungen des WRFG und des WRSchV in Stockwerkeigentum umgewandelt wurden. Die bestehenden Ausnahmebestimmungen von §4 Abs. 5 WRFG haben selbstverständlich auch für diese vermieteten Stockwerkeigentumswohnungen zu gelten.

Daniel Seiler, Michael Hug, Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Daniel Rechsteiner, Pascal Messerli

2. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen (vom 6. Dezember 2023)

23.5573.01

Die Berichterstattung in den Medien zu einigen Fällen, welche Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Zusammenhang mit den neuen Wohnschutzbestimmungen erleiden mussten, liessen aufhorchen und führen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) und/oder in Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) dringend angepasst werden müssen.

Im Abstimmungskampf zur Initiative «JA zum Echten Wohnschutz» wurden Befürchtungen laut, dass die strengen Schutz- und Bewilligungsverfahren sich negativ auf die energetischen Sanierungen von Liegenschaften auswirken würden. Von den Initianten wurde dies stets bestritten und im Gegenteil behauptet, die neuen gesetzlichen Bestimmungen würden energetische Sanierungen begünstigen. Nach einem Jahr seit Inkrafttreten zeigt sich, dass die Befürchtungen nicht unberechtigt waren.

Energetische Sanierungen werden durch die aktuelle Wohnschutzgesetzgebung nicht bevorzugt behandelt, insbesondere nicht im Bewilligungsverfahren. So haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer keinen Anreiz, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren. Denn zum einen müssen sie bei entsprechenden Projekten das gleiche Bewilligungsverfahren wie bei anderen Umbauten und Sanierungen durchlaufen, zum andern werden die energetischen Massnahmen in Bezug auf die Mietzinserhöhung nicht anders behandelt als die übrigen baulichen Massnahmen. Die Investitionen in energetische Umrüstungen und Verbesserungen zahlen sich für die Vermieterinnen und Vermieter nicht aus.

Soll das ambitionierte Ziel von Netto-Null bis 2037 erreicht werden, so müssen gesetzliche Hemmnisse ab- und nicht aufgebaut werden. Aus diesem Grund ist das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) und/oder die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) anzupassen, indem bauliche Massnahmen zu energetischen Verbesserungen einer Liegenschaft gemäss Art. 14 Absatz 2 der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen nicht mehr den Bestimmungen der Wohnschutzgesetzgebung unterliegen sollen, weder einer Bewilligungs- und Meldepflicht noch in Bezug auf die Erhöhung der Mietzinse. Diese Befreiung soll ausschliesslich für bauliche Massnahmen gelten, die unmittelbar mit der energetischen Verbesserung im

Zusammenhang stehen. Weitere Massnahmen sind davon nicht betroffen, auch wenn sie in einem gemeinsamen Umbau- oder Sanierungsprojekt ergriffen werden.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderungen in obigem Sinne innert Jahresfrist zu unterbreiten.

Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Hug, Daniel Seiler, Pascal Messerli

3. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission (vom 6. Dezember 2023)

23.5574.01

Die Berichterstattung in den Medien zu einigen Fällen, welche Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Zusammenhang mit den neuen Wohnschutzbestimmungen erleiden mussten, liessen aufhorchen und führen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Wohnraumfördergesetz (WRFG) und/oder in Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) dringend angepasst werden müssen.

In den Medien wurde über Fälle berichtet, in denen Personen, die direkt oder indirekt an Einspruchs- und Beschwerdeverfahren beteiligt sind, auch Mitglieder des Gremiums sind, welches über das Gesuch entscheidet.

Neben rechtsstaatlichen Bedenken hinterlassen solche Tatsachen einen fahlen Beigeschmack. Es kann nicht sein, dass eine Personalunion besteht, indem die gleiche Person sowohl auf der einsprechenden oder rekurrierenden Seite als auch auf der Seite des beurteilenden Gremiums auftritt. Die Wohnschutzkommission ist keine Schlichtungsstelle, sondern sie fällt als Verwaltungsstelle Entscheide, die der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstehen, also direkt an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Sie ist somit erste gerichtliche Instanz in der kantonalen Wohnschutzgesetzgebung. Das bedeutet nichts Anderes, als dass die Wohnschutzkommission versachlicht, d.h. entpolitisiert, entideologisiert und im Verhältnis zu den Mieter- und Vermieterorganisationen entpersonalisiert werden muss.

Aus diesem Grund ist das Wohnraumfördergesetz (WRFG) und/oder die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) anzupassen, indem die Wohnschutzkommission als reine Fachinstanz aufzubauen ist. Ihre Mitglieder dürfen in keiner Beziehung zu einer Mieter- oder Vermieterorganisation stehen, d.h. weder ein Anstellungsverhältnis noch eine Organfunktion oder eine sonstige enge Beziehung zu einer solchen Organisation haben. Nicht als solche Organisationen gelten Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (wie Wohnstadt, Habitat, wohnen und mehr, und drgl.) oder kantonalen Stellen, die im Bereich des Immobilienwesens tätig sind. Die Wohnschutzkommission soll aus mindestens 5 Personen bestehen, welche u.a. die Bereiche Bauen, Stadtplanung, Architektur, Immobilienwirtschaft, Gesellschaft und Soziales abdecken.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung innert Jahresfrist zu unterbreiten.

Pascal Messerli, Michael Hug, Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler

4. Motion betreffend Definition Wohnungsnot (vom 6. Dezember 2023)

23.5575.01

Gemäss § 34 der Kantonsverfassung Basel-Stadt besteht Wohnungsnot bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5% und weniger. Dieser Wert geht zurück auf die Wohnschutzinitiative des Mieterverbands Basel-Stadt und ist eine politisch definierte Zahl ohne jegliche empirische Herleitung. So hat das Bundesamt für Wohnungswesen die Wohnungsnot unlängst bei einem Leerwohnungsbestand unter 1,0% geortet und spricht bei einem Leerwohnungsbestand von 1,0 – 1,5% von Wohnungsmangel.

Die Koppelung der Definition der Wohnungsnot an eine bestimmte Zahl macht denn auch wenig Sinn. So garantiert ein Leerwohnungsbestand von mehr als 1,5% einer wohnungssuchenden Person, welche auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen ist, eine solche nicht. Ebenso wenig schliesst ein Leerstand von weniger als 1,5% aus, dass diese Person innert nützlicher Frist eine solche Wohnung findet. Was nützt einer Familie ein Leerwohnungsbestand von 2,0%, wenn dieser vor allem dank vielen leerstehenden teuren Kleinwohnungen zustande gekommen ist, eine von ihnen benötigte preisgünstige Familienwohnung auf dem Wohnungsmarkt hingegen Mangelware ist. Ebenso wenig nützt es einer auf günstigen Wohnraum angewiesenen Person, wenn der Leerwohnungsbestand die Grenze von 1,5% übersteigt, dies aber nur dank der Erstellung von teuren Neubauwohnungen. Diese Zahl gaukelt somit eine Lösung und Sicherheit vor, die sie in Tat und Wahrheit nicht garantieren kann.

Letztlich bewirkt sie vielmehr das Gegenteil von dem, was sie verspricht. Denn die einzuleitenden Massnahmen verschärfen die Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Die Zahlen aus den Leerstandserhebungen zeigen, dass die tiefen Leerstände vor allem bei grösseren Wohnungen bestehen, Kleinwohnungen hingegen zum Teil Leerstände von über 1,5% aufweisen. Die stringenten Wohnschutzbestimmungen verhindern aber sinnvolle Lösungen, dass nämlich solche Kleinwohnungen zu grösseren und somit zu Familienwohnungen zusammengelegt werden können. Beständen solche Möglichkeiten, so könnte der Überhang an Kleinwohnung abgebaut und das Fehlen an grösseren Wohnung bis zu einem gewissen Grad entschärft werden.

Unbefriedigend kommt hinzu, dass die Zählung des Leerstands wenig überschaubar ist, einen Hauch von Zufälligkeit birgt und nicht klar erkennen lässt, ob tatsächlich alle leerstehenden Wohnungen in die Zählung einfließen.

Der Wohnungsleerstand muss also konzipierter und aussagekräftiger erhoben werden, indem dieser nach Wohnungsgrösse, Preiskategorie und Standort ausgewiesen wird. Ferner sind die rigiden Wohnschutzbestimmungen auf Wohnungsbestände zu beschränken, die gemäss jährlicher Leerstandserhebung einer Wohnungsnot gemäss aktueller Verfassungsbestimmung unterliegen. Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die eine Leerstandserhebung unterschieden gemäss oben erwähnte Wohnungskategorien zulässt und die Wohnschutzbestimmungen auf jene Wohnungskategorien beschränkt, die unter der Leerstandsquote von 1,5% liegen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Hug, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler, Pascal Messerli

5. Motion betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren (vom 6. Dezember 2023)

23.5576.01

Die Berichterstattung in den Medien zu einigen Fällen, welche Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Zusammenhang mit den neuen Wohnschutzbestimmungen erleiden mussten, liessen aufhorchen und führen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) und/oder in der Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) dringend angepasst werden müssen.

Wie die bisher bearbeiteten Fälle zeigen, ist das Gesetz wenig praxistauglich. Das Bewilligungsverfahren ist administrativ aufwendig und kompliziert («Bürokratiemonster»). Sinn und Zweck des Meldeverfahrens leuchten nicht ein; dieses hinterlässt eher den Anschein einer Schikane zulasten der Vermieterinnen und Vermieter. Zwischen dem vereinfachten und umfassenden Bewilligungsverfahren gibt es kaum Unterschiede, insbesondere nicht was den administrativen Aufwand für die Vermieterinnen und Vermieter und die Beurteilung der zulässigen Mietzinserhöhung betrifft. Diese gesetzlichen Grundlagen lassen kaum ein unkompliziertes und zügiges Verfahren zu.

Das Meldeverfahren, welches für Umbau-, Renovations- und Sanierungsvorhaben ohne Mietzinserhöhung vorgesehen ist, braucht es nicht, da für Fälle mit einer Mietzinserhöhung ohnehin ein Bewilligungsverfahren vorgesehen ist. Das Meldeverfahren für Vermieterinnen und Vermieter sowie für Behörden erweist sich lediglich als administrativer Aufwand ohne wirklichen Nutzen. Das Bewilligungsverfahren dauert zu lange, bis die Vermieterinnen und Vermieter endlich erfahren, ob und unter welchen Bedingungen ihr Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Es besteht ein Bedarf an einer schnelleren und effektiveren Entscheidungsfindung. Nebst den finanziellen Nachteilen können auch handfeste bauliche Situationen eine rasche Massnahme und folglich ein zügiges Bewilligungsverfahren und zeitnahe Eröffnung des Entscheids erfordern.

Die gesetzlichen Bestimmungen müssen also grundlegend überarbeitet werden, und zwar sowohl in Bezug auf das Bewilligungserfordernis, in Bezug auf die Verfahren und in Bezug auf die Prüfung und Beurteilung der zulässigen Mietzinserhöhung. Aus diesem Grund ist das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) und/oder die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) wie folgt anzupassen:

- a. Das Meldeverfahren (einfaches Prüfungsverfahren gemäss §8c WRFG) soll abgeschafft werden.
- b. Instandstellungen von Wohnungen infolge eines Mieterwechsels sollen bewilligungsfrei erfolgen, sofern die Nettomiete nicht um mehr als 10% der bisherigen Miete erhöht wird.
- c. Bauliche Massnahmen bis zu einem Betrag von CHF 50'000 pro Wohnung, welche nicht zu mehr als einer Mietzinserhöhung von 15% führen, sind im Rahmen eines einfachen und zügigen Verfahrens abzuwickeln. Die gesuchstellende Partei hat die Baukosten anhand einer fachmännisch zusammengestellten Kostenschätzung aufgrund von Offerten nachzuweisen und einen Mieterspiegel einzureichen, welcher die Grösse der Wohnung in Zimmerzahl und m², den aktuellen Nettomietzins, das Datum des Einzugs, das Baujahr festhält. Anhand einer Plausibilitätsprüfung ist zu prüfen, ob die beantragte Mietzinserhöhung gerechtfertigt erscheint. Einzelheiten sollen in der WRSchV geregelt werden.
- d. Alle übrigen baulichen Massnahmen sollen weiterhin den aktuellen Bestimmungen von §8e des WRFG unterstehen resp. nach diesem Verfahren abgewickelt werden. Der Umfang der Mietzinserhöhung wird jedoch nicht anhand von mietrechtlichen Berechnungsvorgaben (Wertvermehrung, Kapitalisierung) bestimmt. Vielmehr ist zu prüfen:
 - wie sich die Miete der konkreten Wohnung in den letzten Jahren im Vergleich zu getätigten Investitionen im verglichenen Zeitraum entwickelt hat, und
 - wie das jetzige Umbau- oder Sanierungsprojekt den Wohnungsstandard und die Miete entsprechend der Vorgaben von §8b des WRFG beeinflusst.

Einzelheiten sind in der WRSchV zu regeln.

- e. Das wohnschutzrechtliche Verfahren muss beim einfachen Bewilligungsverfahren innerhalb von max. 30 Tagen und beim umfassenden Bewilligungsverfahren innerhalb von max. 60 Tagen erledigt werden (Bescheid an gesuchstellende Partei).
- f. Die einfachen Bewilligungsverfahren werden durch das Sekretariat und den Präsidenten (resp. im Falle einer Vergrösserung und Verfachlichung der Wohnschutzkommission durch ein bis zwei weitere Mitglieder) bearbeitet. Alle übrigen Verfahren werden durch die Gesamtkommission beurteilt.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung in obigem Sinne innert Jahresfrist zu unterbreiten.

Michael Hug, Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler, Pascal Messerli

6. Motion betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer (vom 6. Dezember 2023)

23.5581.01

Übermotorisierte und -dimensionierte Autos wie Geländewagen und SUVs werden immer häufiger. Im Jahr 2022 waren es bereits 46% allradangetriebene Fahrzeuge aller neu gekauften Autos in Basel-Stadt (link). Diese Quote ist vergleichbar zu den ländlich-bergigen Kantonen BE, VD oder TI. Das Leergewicht der in BS immatrikulierte Autoflotte steigt mit und liegt mittlerweile bei über 1,5 Tonnen pro PW (link, Diagramme 2 und 6). Gleichzeitig hat sich der Anteil der weniger umweltschädlichen der neu gekauften Autos (Label „TopTen“ der Autoumweltliste) in Basel-Stadt von 2011 bis 2020 von 0,3 nur auf gut 2% gesteigert - und zwar sowohl für Verbrenner wie auch für E-Autos (link, Tabelle 1). Das heisst, Basler*innen kaufen weiterhin besonders umweltschädliche und ineffiziente Modelle – auch bei E-Autos.

Diese Tendenz muss aus zwei Gründen gestoppt und umgekehrt werden: Sie läuft erstens dem Klimaschutz/Energiesparen und zweitens einer umweltfreundlichen Mobilität gemäss USG §13 zuwider. Klimaneutralität bis 2037 im Verkehr ist so nicht möglich; die sektorübergreifende Dekarbonisierung verlangt nach einem sparsamen Umgang mit Strom. Die gesetzlich verlangte flächeneffiziente, emissionsarme und ressourcensparende Mobilität wird so verunmöglicht; zudem werden die verletzlichsten Verkehrsteilnehmende wie Fussgängerinnen und Velofahrer unnötig gefährdet. Immer breitere Parkplätze behindern eine stadtverträgliche Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die 2013 gestartete „Ökologisierung“ der Motorfahrzeugsteuern im Kanton BS greift offenkundig viel zu wenig. Auch auf Bundesebene ist keine Lösung in Sicht. Die eidgenössische Finanzkontrolle hält aktuell fest, dass die national eingeführten CO₂-Sanktionen auf Stufe Import unwirksam sind und teilweise das Gegenteil bewirken: ineffiziente und klimaschädliche Automodelle werden finanziell sogar gefördert (link). Eine weitere Möglichkeit wäre mobility pricing. Das ist Bundeskompetenz, braucht eine Anpassung der Bundesverfassung und nach Ablehnung des CO₂-Gesetzes ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten 20 Jahren darauf gesetzt werden kann (link). Fazit: Es liegt ein klassisches Marktversagen vor, in dem eine Minderheit übermässig Ressourcen konsumiert und die Kosten der Allgemeinheit aufbürdet¹. Das Resultat ist eine Übernutzung von Ressourcen. Die Motionär*innen fordern darum eine rasche fiskalische Korrektur für alle heute der Motorfahrzeugsteuer unterliegenden Motorfahrzeuge (nachfolgend „Motorfahrzeughalter*innen“) auf Kantonsebene, unter einer angemessenen Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes. Folgende drei Überlegungen stehen dabei im Zentrum.

Erstens: Die kantonale finanzielle Belastung der Motorfahrzeughalter*innen in Basel-Stadt richtet sich am durch Verfassung und Gesetz festgeschriebenen Verursachendenprinzip². Die so einzuführende finanzielle Belastung soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren.

Zweitens: Die kantonale finanzielle Belastung der Motorfahrzeughalter*innen in Basel-Stadt ist so gestaltet, dass damit eine Lenkungswirkung hin zur umweltfreundlichen Mobilität gemäss USG §13 erzielt wird. Dies soll durch eine markante Progression der finanziellen Belastung erreicht werden, bei der übermässiger Ressourcenverbrauch (Fläche, Emissionen, Klima, Energie) deutlich unattraktiver gemacht wird als bei der heutigen Ausgestaltung. Eine Möglichkeit bestünde darin, statt der linearen Ansätze quadratische Ansätze anzuwenden (in Anlehnung an die Berechnungsgrundlage der Ökologischen Knappheit, link), womit vor allem die Kosten verschwenderischer Fahrzeuge ansteigen würden.

Drittens: Die kantonale finanzielle Belastung der Motorfahrzeughalter*innen ist an einen definierten Absenkpfad des Ressourcenverbrauches (Fläche, Emissionen, Klima, Energie) der im Kanton angemeldeten Fahrzeugflotte gekoppelt. Es soll also die Belastung solange jährlich spürbar erhöht werden, bis der definierte Absenkpfad erreicht wird.

Die Motionär*innen fordern den Regierungsrat auf, einen Ratschlag zur entsprechenden Anpassung der Motorfahrzeugsteuer innert 18 Monaten vorzulegen

¹ Heute fallen in der Schweiz gemäss ARE jedes Jahr durch den MIV verursachte sogenannte externe Kosten im Umfang von 9.8 Mia. Franken an (link). Das sind Kosten, die von den MIV-Nutzer*innen der Allgemeinheit aufgezwungen werden. In anderen Worten, wer sich ein besonders umweltschädliches Auto kauft, muss dafür finanziell nicht gerade stehen, sondern wird von der Allgemeinheit subventioniert. Auch in baselstädtischem Kontext tauchen regelmässig Kosten auf, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen: Der Luftreinhalteplan (link) weist jährliche vermeidbare Gesundheitskosten über 107 Mio. CHF in BS aus, Hauptverursacher: der motorisierte Individualverkehr. Auch Lärm kostet. BS hat bis jetzt über 22 Mio. CHF für Schallschutzfenster gegen Strassenlärm ausgegeben (link). Diese Beispiele sind illustrativ und nicht abschliessend, viele weitere Kostenpunkte fallen jährlich an, zum Beispiel Klimaschäden.

² Die Bundesverfassung der Eidgenossenschaft §74 Abs. 2 sowie das Umweltschutzgesetz BS in §2 schreiben das Verursachendenprinzip vor. Gemäss Jahresbericht 2020 des Kantons BS (S. 327) generieren die Motorfahrzeugsteuern lediglich Einnahmen von rund 31 Mio. CHF. Es ist offensichtlich, dass die Bemessung heute viel zu tief ist. Es besteht kein gesetzlicher Auftrag für diese indirekte Subventionierung des MIV.

Raphael Fuhrer, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Semseddin Yilmaz, Johannes Sieber, Tim Cuénod, Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beda Baumgartner, Fina Girard, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg

7. Motion betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101 (vom 6. Dezember 2023)

23.5585.01

Mit dem Ratschlag 23.1067.01 wird der Neubau der Primarschule Walkweg vorgestellt und eine Ausgabenbewilligung beantragt. In unmittelbarer Nähe zu diesem Projekt liegt die Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz (K+A Dreispitz).

Gemäss einer Berichterstattung der Basler Zeitung vom 21.11.2022: „K+A Dreispitz wird hinterfragt. Ein Familienquartier entsteht – muss jetzt das Fixerstübli weichen?“, soll der Standort der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz bis im Sommer 2023 evaluiert und darüber berichtet werden (<https://www.bazonline.ch/ein-familienquartier-entsteht-muss-jetzt-das-fixerstuebli-weichen-698475732903>). So will der Regierungsrat analysieren, ob der Standort aufgrund der städtebaulichen Entwicklung des Quartiers Walkweg noch passend ist.

Die Motionärinnen und Motionäre sind sich der grossen gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen mit einer Suchterkrankung bewusst und anerkennen die tägliche Arbeit und die Wichtigkeit der Kontakt- und Anlaufstellen. Sie stellen diese mit ihrer Motion nicht in Frage, sondern sehen diese als zwingend erforderlich, da sie einen essentiellen Beitrag in der Gesundheitsversorgung leisten.

Die Motionärinnen und Motionäre sehen die Nähe zum geplanten Neubau Primarschule Walkweg und die sogar unmittelbare Nähe des Kindergartens, da dieser neu in die angrenzende BVB Liegenschaft an der Münchensteinerstrasse 101 eingebaut wird, zur K+A Dreispitz jedoch in zweifacher Hinsicht als problematisch an.

So äussern sich einerseits Suchterkrankte gemäss der oben zitierten Berichterstattung dahingehend, dass sie weniger zentral gelegene Orte bevorzugen, zumal dort anonyme Hilfe gesucht werden kann, was sehr geschätzt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt das K+A Dreispitz diese Anforderung, jedoch wird diese «Privatsphäre» mit der Überbauung Walkweg und der geplanten Primarschule und angrenzendem Kindergarten nicht mehr gewährleistet sein.

Zudem werden mit dem Schulbetrieb der Primarschule und des Kindergartens Walkweg und den laut Bebauungsplan neu geschaffenen Verbindungen in Form von einer Grünanlagenzone zwischen dem bestehenden K+A Dreispitz und dem Schulareal Überschneidungen entstehen. Die Wege der hilfeschuchenden suchterkrankten Menschen und der Primarschülerinnen und Primarschüler ab Kindergartenalter werden sich zwangsläufig kreuzen und werden zu Konflikten mit der Elternschaft und deren Kindern führen.

Ob ein objektives Sicherheitsrisiko für die Schülerinnen und Schüler entstehen wird, kann offen bleiben. Dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder und somit das Vertrauen in den selbstständig erlebten Schulweg geschmälert wird, liegt nahe. Die Wichtigkeit eines eigenständig erlebten Schulweges ist allgemein bekannt und elementar für die Entwicklung der Kinder. Zudem müsste dann auch verhindert werden, dass die Aufsuchenden der K+A Dreispitz auf das gesamte Schulgelände gelangen können.

Zusammengefasst begegnen sich hier zwei besonders schützenswerte und vulnerable Personengruppen. Einerseits die hilfeschuchenden suchterkrankten Menschen und andererseits die heranwachsenden minderjährigen Kinder. Diesem Spannungsfeld konstruktiv zu begegnen ist den Motionärinnen und Motionären ein grosses Anliegen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt:

- a) Die Ergebnisse der vorgenannten Evaluation schnellstmöglich vorzulegen.
- b) Die Suche und Prüfung eines neuen Standortes als Ersatz der K+A Dreispitz aufzunehmen und den neuen Standort bis zur Fertigstellung des Schulhauses Walkweg in Betrieb zu nehmen.
- c) Ein detailliertes Massnahmekonzept vorzulegen, welches dem Schutz aller tangierten vulnerablen Personengruppen gerecht wird, falls bis zur Fertigstellung des Primarschulhauses Walkweg noch kein geeigneter Ersatzstandort für die K+A Dreispitz gefunden werden konnte.

Nicole Kuster, Jenny Schweizer, Joël Thüring, Lukas Faesch, David Jenny, Gabriel Nigon, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Philip Karger, Sandra Bothe, Tim Cuénod, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Fleur Weibel, Pasqualine Gallacchi, Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Sasha Mazzotti, Christian von Wartburg, Christine Keller, Michela Seggiani, Anouk Feurer, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Franziska Roth, Jo Vergeat, Pascal Pfister, Bruno Lötscher-Steiger

8. Motion für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 6. Dezember 2023)

23.5586.01

Die Gesundheitskosten steigen stetig an und belasten durch die immer teurer werdenden Krankenkassenprämien auch die Bevölkerung zunehmend. So bezeichneten unter anderen die Befragten der Sorgenstudie 2023 von moneyland.ch (Darüber macht sich die Schweiz die grössten Sorgen – 12. April 2023:

<https://www.moneyland.ch/de/sorgen-studie-schweiz-2023>) die Gesundheitskosten als grösste Sorge - und dies noch vor der Ankündigung des erneuten starken Anstiegs der Krankenkassenprämien fürs kommende Jahr.

Die hohen Gesundheitskosten sind unter anderem auf die gute Qualität der Gesundheitsversorgung in Basel, die universitäre hochspezialisierte Medizin sowie dem guten Zugang zu all diesen Leistungen zurückzuführen. Zur Weiterentwicklung der aktuellen, teilweise bereits in die Jahre gekommenen Spitäler (z.B. Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland und dessen Standort Bruderholz) und zur Ergänzung der bereits bestehenden Infrastruktur werden in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt zurzeit grosse und teure Infrastrukturprojekte geplant (mit gegen 5 Milliarden Franken Investitionsvolumen). Die Abstimmung zwischen den Basler Kantonen betreffend Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen scheint dabei nicht zufriedenstellend zu funktionieren, obwohl sich das Stimmvolk beider Kantone 2019 für den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheits- und Spitalplanung BS/BL ausgesprochen hat. Bei fehlender Koordination innerhalb der Gesundheitsregion und teuren Infrastrukturbauten sind Überkapazitäten und weiter steigende Gesundheitskosten absehbare Folgen.

In Anbetracht der anstehenden teuren Investitionen für die öffentliche Gesundheitsversorgung beider Basler Halbkantone, der stetig steigenden Gesundheitskosten und der ungenügenden Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der gemeinsamen Gesundheitsregion, muss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019, die Kooperation der beiden Spitalversorgungsinstitutionen (Universitätsspital Basel und Kantonsspital Basel-Landschaft) neu verhandelt werden. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den Spitalgebern, also den beiden Basler Kantonsregierungen. Als Ergebnis von Kooperationsverhandlungen ist eine Spitalfusion 2.0, eine Kooperation analog dem UKBB oder eine andere vergleichbare Lösung vorstellbar.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft für einen neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine verbindliche Kooperation zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Kantonsspital Baselland aufzunehmen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Melanie Eberhard, Luca Urgese, Fleur Weibel, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger, Lorenz Amiet, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

9. Motion betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken (vom 6. Dezember 2023)

23.5590.01

Private Unternehmen stehen immer wieder im Wettbewerb mit Unternehmen, die vollumfänglich oder teilweise im Eigentum des Kantons sind. Es handelt sich dabei um einen Wettbewerb mit ungleichen Spiessen. Denn die Staatsbetriebe profitieren von verschiedensten Vorteilen, namentlich in den Bereichen Finanzierung, Besteuerung oder Regulierung. Aber auch Quersubventionierungen oder ein privilegierter Zugang zu Daten sind möglich. Dies sind Vorteile, die den Wettbewerb verzerren und private Unternehmen benachteiligen.

Auch auf Bundesebene sind diese ungleichen Spiesse immer wieder ein Thema. Der Bundesrat hat deshalb kürzlich den Auftrag erteilt, die bundeseigenen Corporate Governance-Leitsätze mit Grundsätzen zur Wettbewerbsneutralität zu ergänzen. Die zuständigen Departemente sollen damit verpflichtet werden, den fairen Wettbewerb zwischen den verselbstständigten Bundeseinheiten sowie Privaten systematischer und umfassender zu berücksichtigen (vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. September 2023). Dies geht zurück auf zwei vom Parlament überwiesene Motionen (20.3531 Caroni und 20.3532 Rieder).

Eine solche Lösung drängt sich auch für den Kanton Basel-Stadt auf. In den von der Finanzverwaltung publizierten Public-Corporate-Governance-Richtlinien für Beteiligungen des Kantons sind, soweit ersichtlich, keine Ausführungen zum Thema Wettbewerbsneutralität oder fairer Wettbewerb enthalten. Mit einer entsprechenden Ergänzung könnte der Regierungsrat zum Ausdruck bringen, dass ihm Wettbewerbsneutralität und ein fairer Wettbewerb ein wichtiges Anliegen sind.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat, die Public-Corporate-Governance-Richtlinien mit Grundsätzen zur Wettbewerbsneutralität zu ergänzen, um einen fairen Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen und Unternehmen in vollumfänglichem oder teilweisem Eigentum des Kantons zu gewährleisten.

Luca Urgese, Michael Hug, Lorenz Amiet, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Seiler

10. Motion betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen (vom 6. Dezember 2023)

23.5591.01

Seit 2022 besteht im Kanton Basel-Stadt ein Verfassungsauftrag zum Klimaschutz, der als Ziel bis 2037 Netto-Null CO₂-Emissionen vorgibt. Die Regierung hat am 28. September 2023 ihre Klimaschutzstrategie vorgestellt. Dort wird unter Punkt 2 der Grundsatz festgehalten, dass mehr Solarstrom gefördert werden soll.

In Bezug auf Solaranlagen wurde das Bau- und Planungsgesetz zum letzten Mal im Jahr 2012 angepasst, wodurch ausserhalb der historischen Ortskerne von Basel, Bettingen und Riehen sorgfältig integrierte Solaranlagen zulässig wurden.

Grundsätzlich nicht zulässig sind bis jetzt aber Solaranlagen innerhalb der historischen Ortskerne von Basel, Riehen und Bettingen.

Um das Ziel der Netto-Null-Emissionen zu erreichen, ist ein Paradigmenwechsel in Bezug auf sorgfältig in die Dächer resp. Fassaden integrierte Solaranlagen erforderlich. Überall, wo nicht historisch oder touristisch besonders schützenswerte Bauten von der Strasse aus eingesehen werden können, sollten sorgfältig integrierte Solaranlagen zulässig sein - auch in den historischen Ortskernen. Um unseren Klimaverpflichtungen gerecht zu werden und den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen, ist diese Massnahme unerlässlich. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist dafür gross und die technischen Möglichkeiten erlauben heute auch gut integrierte Lösungen (z. B. Fotovoltaik-Zellen in Form von Dachziegeln), wobei selbstverständlich auch dem Schutz historisch wertvoller Ziegel Rechnung getragen werden soll. Diese Anpassung trägt dazu bei, das Ziel der Netto-Null Forderung zu erfüllen und fördert zudem auch die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze im Bereich erneuerbarer Energien.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert neun Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaik-Installationen in den historischen Ortskernen ermöglicht und das Bau- und Planungsgesetz entsprechend anzupassen.

Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Gabriel Nigon, Andreas Zappalà, Daniel Albietz, Olivier Battaglia, Adrian Iselin, Nicole Kuster, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, René Brigger, Franz-Xaver Leonhardt, Claudia Baumgartner, Christian von Wartburg, Christine Keller, Stefan Suter, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet, Amina Trevisan

11. Motion betreffend Volksentscheid akzeptieren - keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale

23.5620.01

Am 9. November 2023 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass eine neue Fuss- und Veloverbindung vom Bachgrabenparkplatz Richtung Parc des Carrières entstehen wird. Die Bauarbeiten starten noch im November 2023 und sollen bis Anfangs März 2024 dauern.

Diese neue Fuss- und Veloverbindung wird durch das Freizeitgartenareal Basel-West Neuhof gelegt. Dafür muss ein bestehender Weg von aktuell 1.50 Meter auf neu 3.80 Meter auf Kosten von bestehenden Grünflächen verbreitert werden. Neue Zäune und Tore sollen die bestehenden Freizeitgärten vor Littering schützen. Mit diesem Vorgehen wird der Volksentscheid vom 25. September 2022 ignoriert. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt lehnte damals die Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten mit 53.88% ab. Im Fokus der damaligen Abstimmung standen insbesondere die neu eingefügten Absätze 2 und 3 des § 4, welche der Grosse Rat wie folgt im Freizeitgartengesetz verankern wollte:

§ 4 Abs. 2

Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen, nach Anhörung der Freizeitgarten-Vereine, die der Durchwegung dienenden öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche.

§ 4 Abs. 3

Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen unter Mitwirkung der Freizeitgarten-Vereine weitere öffentlich zugängliche Bereiche.

Da explizit neue Gesetzesbestimmungen abgelehnt wurden, gemäss welchen Durchwegungen in Freizeitgartenarealen realisiert werden sollten, handelt der Regierungsrat mit dem oben geschilderten Projekt im Freizeitgartenareal Basel-West gegen den Willen der basel-städtischen Stimmbevölkerung.

Es ist zudem ebenfalls nicht einleuchtend, weshalb das Bau- und Verkehrsdepartement diese Durchwegung mit einem «bedeutsamen Mehrwert für die Bevölkerung im Dreiland» und der damit in Verbindung stehenden Zusammenarbeit in den Grenzregionen begründet, wenn dieser Weg explizit an der Landesgrenze endet, weil in Frankreich noch keine Bewilligung für die Weiterführung des Weges vorhanden ist.

Der Motionär bittet deshalb den Regierungsrat, den Volksentscheid vom 25. September 2022 zu akzeptieren und das Projekt «Fuss und Veloverbindung vom Bachgrabenparkplatz Richtung Parc de Carrières» per sofort einzustellen oder zumindest nicht durch das Freizeitgartenareal Basel-West laufen zu lassen.

Diese Motion ist dringlich an der Sitzung vom 6.12.2023 zu traktandieren.

Pascal Messerli

12. Motion betreffend den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen

23.5621.01

Gemäss Art. 20a des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) ist der 1. August als Bundesfeiertag den Sonntagen gleichgestellt. Die Kantone können zudem höchstens acht weitere Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichstellen. Im Kanton Basel-Stadt sind dies folgende Tage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag.

Während die allermeisten Feiertage in der Gesellschaft tief verankert sind, ist der 1. Mai schon lange kein Feiertag mehr für die hart arbeitende Gesamtbevölkerung. Vielmehr wird dieser Tag von der linken Elite benötigt, um an Demonstrationen ihre politischen Anliegen zu verbreiten. Linksextreme beschädigen am 1. Mai zudem jedes Jahr fremdes Eigentum in der ganzen Stadt. Ein Feiertag soll der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert bieten und nicht nur einzelnen linken Gruppierungen. Zudem ist es auch so, dass in vielen anderen Kantonen der 1. Mai nicht als Feiertag anerkannt ist.

Mit Blick auf die Verteilung der Feiertage durch das ganze Jahr hindurch fällt zudem auf, dass in den Monaten März bis Juni mehrere Feiertage (Auffahrt, Ostern, Pfingsten) verankert sind und man als Arbeitnehmer am 1. Mai nicht zwingend eine Durststrecke diesbezüglich hat. Selbstverständlich soll der Feiertag nicht ersatzlos gestrichen, sondern an einem anderen Tag stattfinden. Vielen Leuten wäre es beispielsweise ein Bedürfnis, am Berchtoldstag am 2. Januar noch zusätzlich einen Tag frei zu haben, anstatt dann sofort wieder ins neue Jahr zu starten. Da es im Herbst keine Feiertage gibt, wären auch der 1. November (Allerheiligen) oder der 12. September (Tag der ersten Bundesverfassung von 1848) ideale Feiertage. Auch im Sommer könnte man den 1. Mai als Feiertag ersetzen, beispielsweise am 13. Juli, an diesem Tag ist der Kanton Basel-Stadt im Jahr 1501 der Eidgenossenschaft beigetreten.

Der Motionär bittet deshalb den Regierungsrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, bei welcher der 1. Mai als Feiertag gestrichen und dafür ein achter Feiertag an einem anderen Datum verankert wird.

Pascal Messerli

13. Motion betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub

23.5643.01

Schülerinnen und Schüler der obligatorischen 11 Schuljahre können im Kanton Basel-Stadt pro Jahr eine bestimmte Anzahl Tage Familienurlaub unkompliziert und ohne Angabe von Gründen beziehen. Im Kindergarten sind dies 5, ab der ersten Primarschule 2 Tage pro Schuljahr. Dieser Familienurlaub kann zudem innerhalb einer Schulstufe kumuliert bezogen werden.

Diese Regelung erlaubt es beispielsweise, dass Anlässe oder Sportveranstaltungen ausnahmsweise auch während der Unterrichtszeit besucht werden können oder dass Ferien früher angetreten oder später beendet werden können, wodurch die besonders kostspielige Buchung von Wochenendflügen während der Hauptreisezeit entfällt.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen gilt diese einfache, sinnvolle und pragmatische Regelung ab dem 12. Schuljahr nicht mehr. Dabei darf von Schülerinnen und Schülern ab diesen Stufen durchaus ein erhöhtes Mass an Eigenverantwortung und somit ein vernünftiger Umgang mit Freitagen erwartet werden. Diese Ungleichbehandlung kann nun dazu führen, dass Familien mit Kindern in unterschiedlichen Schulstufen nicht gemeinsam an einen Anlass oder in den Urlaub reisen können.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Regelung betreffend Familienurlaub wie folgt anzupassen:

- Pro Schuljahr steht jedem Schüler/jeder Schülerin auch in der nachobligatorischen Schulzeit ein Familienurlaub von zwei Tagen zu.
- Diese zusätzlichen Urlaubstage sollen je Schuljahr bezogen oder über mehrere Schuljahre pro Schulstufe zusammengefasst werden können.
- Die Anpassung der Regelung ist auf das Schuljahr 2024-25 einzuführen.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Daniel Albiets, Niggi Daniel Rechsteiner, Beda Baumgartner

14. Motion betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen

23.5645.01

Die 1998 im Kanton Basel-Stadt eingeführte Lenkungsabgabe soll «zum sparsameren Umgang mit Strom motivieren», wie es auf der Homepage des Amtes für Umwelt und Energie heisst. Das System unterscheidet dabei zwischen den sogenannten Bezugseinheiten «Haushalte» und «Betriebe».

Haushalte bezahlen einen festgelegten Prozentsatz ihrer Stromrechnung als Förderabgabe in einen zweckgebundenen Stromspar-Fonds. Der Fonds wird im zweiten Quartal des Folgejahrs durch die Anzahl Bezugseinheiten (Einwohnerinnen und Einwohner an einem Stichtag) dividiert und als Stromsparbonus pro Kopf

an alle Haushalte gleichmässig ausbezahlt. Ein Haushalt mit drei Personen und hohem Stromverbrauch zahlt demnach mehr Lenkungsabgaben, erhält jedoch den gleichen Stromsparbonus, wie ein Haushalt mit drei Personen und einem geringen Stromverbrauch.

Das System der Lenkungsabgabe funktioniert bei juristischen Personen ähnlich. Auch die Betriebe bezahlen einen festgelegten Prozentsatz ihrer Stromabgabe als Förderabgabe in einen zweckgebundenen Stromspar-Fonds für Betriebe. Anders als bei den Haushalten wird die Gesamtsumme des Fonds nach Massgabe der anrechenbaren AHV-Lohnsumme auf die bonusberechtigten Betriebe verteilt. Nach Angaben des Amts für Umwelt und Energie sollen damit diejenigen Firmen belohnt werden, die viele Arbeitsplätze anbieten und Strom effizient nutzen.

Dieser Auszahlungsschlüssel benachteiligt jedoch diejenigen KMU, welche in stromintensiven Niedriglohnsektoren tätig sind. Eine Anwaltskanzlei mit 10 Mitarbeitenden und per se geringem Stromverbrauch bezahlt weniger Lenkungsabgaben im Vergleich zu einer Bäckerei mit 11 Mitarbeitenden und der Tätigkeit geschuldeten wesentlich höherem Stromverbrauch. Aufgrund der in der Regel höheren AHV-Lohnsumme erhält die Kanzlei jedoch den höheren Betrag aus dem Stromsparbonus-Fonds zurück als die Bäckerei mit tieferer AHV-Lohnsumme. Im Vergleich zur pro-Kopf-Auszahlung bei Haushalten stellt dies keine gleichmässige Verteilung des Stromsparbonus dar. Zudem widerspricht dies dem festgehaltenen Grundsatz der Belohnung der Unternehmen, die viele Arbeitsplätze anbieten.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat aus diesem Grund auf, den Verteilschlüssel des Stromspar-Fonds für Betriebe derart anzupassen, dass der Stromsparbonus für Betriebe pro Mitarbeitenden ausgezahlt wird.

Nicole Strahm-Lavanchy, Lydia Isler-Christ, Tim Cuénod, Daniel Hettich, Raphael Fuhrer, Joël Thüring, Sandra Bothe, Semseddin Yilmaz, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, Andreas Zappalà, Christoph Hochuli, Jenny Schweizer, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt

15. Motion betreffend faires Inventarisierungsverfahren

23.5649.01

Gemäss § 24a Denkmalschutzgesetz wird ein Inventar schützenswerter Bauten erstellt. Die Denkmalpflege geht dabei quartiersweise vor. Je nach Quartier sind über 100 Gebäulichkeiten in dieses Inventar aufgenommen. Die Betroffenen werden über den Entscheid jeweils lediglich mit B-Post informiert. Danach erfolgt im Geo-Informationssystem eine entsprechende Markierung (Objekte grün, Anlagen hellgrün eingefärbt). Die Vorschläge der Denkmalpflege müssen zwar formell durch die Vorsteherin des BVD genehmigt werden. Die Betroffenen (insbes. die Grundeigentümerschaften) werden jedoch vorab weder angehört noch auf andere Weise einbezogen.

Grundsätzlich könnte sich die Denkmalpflege bei der Inventarisierung eine grössere Zurückhaltung auferlegen. Denn selbst ohne Inventarisierung kann die Denkmalpflege bei geplanter Veränderung bauhistorisch bedeutsamer Gebäude reagieren. Solange die Inventarisierung jedoch einseitig und mit blossen Informationsschreiben möglich ist, wird die Denkmalpflege weiter vorsorglich und im grossen Umfang Grundeigentümerschaften «behelligen».

Auch wenn die Inventarisierung gemäss Gesetzessystematik nur «Informationszwecken» dient, ist sich die Denkmalpflege der Problematik der formlosen Eintragung offenbar bewusst geworden und hat, zumindest bei der letzten Inventarisierung, interessierte Kreise/Verbände informell einbezogen. Dennoch ist es in rechtsstaatlicher Hinsicht unbefriedigend, dass das Verfahren nach geltender gesetzlicher Regelung ohne jegliche Mitwirkung der Betroffenen abläuft und das Ergebnis dann mit einfachem Infobrief mitgeteilt wird. Klarerweise ist die Inventarisierung vor allem auch mit dem Eintrag ins Geo-Informationssystem ein erheblicher Eingriff ins Eigentumsrecht. Insbesondere hat die Massnahme wertvermindernde Wirkung und schränkt die bauliche und energetische Erneuerung und Entwicklung der betroffenen Liegenschaften ein.

Aus den geschilderten Überlegungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Denkmalschutzgesetzes wie folgt vorzulegen:

- Anpassung des Inventarisierungsverfahrens im Sinne eines rechtsstaatlichen Einbezugs der betroffenen Grundeigentümerschaften.

Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Daniel Seiler, Lorenz Amiet, Stefan Suter, René Brigger, Tim Cuénod, Gabriel Nigon, Ivo Balmer, Thomas Widmer-Huber, Semseddin Yilmaz, Felix Wehri, Jenny Schweizer, Alex Ebi, Andrea Strahm, Pasqualine Gallacchi, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, David Wüest-Rudin, Johannes Sieber, Balz Herter, Adrian Iselin, Andrea Elisabeth Knellwolf

16. Motion betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt

23.5650.01

Paare, die sich rechtlich absichern möchten, haben zurzeit im Kanton Basel-Stadt zwei Optionen: Entweder die beiden Personen heiraten und damit regelt der Staat ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten umfassend. Oder sie regeln mittels Konkubinatsvertrag ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten durch Privatrecht, dort wo das

möglich ist. Zweiteres bedeutet teils grossen Aufwand und erfordert ein hohes Mass an juristischer Kompetenz. Seit der Einführung der «Ehe für alle» gibt es auch für gleichgeschlechtliche Paare nur diese zwei Optionen.

Zwei oder mehrere Personen, die Verantwortung teilen und sich gegenseitig absichern wollen, ohne dass sie in einer Partnerschaft sind, haben nur die Option, dies im Privatrecht zu regeln, sofern dies überhaupt möglich ist. Dieser Prozess ist mit noch grösseren Hürden als beim Konkubinatvertrag verbunden, da die betroffenen Lebensbereiche in separaten privatrechtlichen Verträgen geregelt werden müssen.

Diese Hürden führen oft dazu, dass Vertrauensverhältnisse trotz bestehendem Absicherungswunsch nicht rechtlich abgesichert werden. Der Kanton könnte hier sowohl Paaren, die aus verschiedenen Gründen nicht heiraten können oder wollen, als auch Personen, die zwar nicht in einer Partnerschaft leben, aber dennoch gegenseitige Rechte und Pflichten regeln möchten, die gegenseitige Absicherung in kantonalen Belangen erleichtern. Es gibt bereits zwei Rechtsinstitute, die sich dafür anbieten würden:

Ein «pacte civil de solidarite» (PACS) regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von zwei volljährigen, nicht direkt verwandten Personen, die eine dauerhafte Lebensgemeinschaft bilden. Diese Regelung gilt sowohl gegenüber Dritten als auch untereinander und ist ausschliesslich für Paare gedacht. Ein PACS ist ein zivil-säkulares Institut und heute bereits in den Kantonen Genf und Neuenburg eingeführt. Auch in Frankreich haben Paare die Möglichkeit, diese Rechtsform zu wählen. Auf eidgenössischer Ebene ist das Anliegen ebenfalls aufgegleist ([link](#)). Der PACS hat zum Ziel, ein zu den durch die Ehe geregelten Lebensbereiche vergleichbares Institut zu sein. Im Gegensatz zum Konkubinat würde ein PACS die zwei Personen rechtlich als Paar anerkennen. Konkret richtet sich dieses Institut an Menschen, die ihre Partnerschaft wo es das Bundesrecht zulässt in Bereichen wie dem Erben, Unterhaltspflichten, Hinterbliebenenleistungen, Adoption, Vorsorgeverrichtung, Absicherung der gemeinsamen Wohnung etc. verbindlich absichern möchten und für die eine Ehe nicht in Frage kommt.

Eine Verantwortungsgemeinschaft (VGM) ist ein ziviler Solidaritätsvertrag zwischen zwei oder mehreren volljährigen Personen, die in definierten alltäglichen Bereichen ihres Privatlebens Rechte und Pflichten teilen, jedoch nicht in einer Partnerschaft zueinander stehen. Dabei können die Personen miteinander verwandt sein oder auch nicht. Die VGM ist als Rechtsinstitut in Teilen in Belgien umgesetzt, in Deutschland wird deren Einführung vorbereitet. Denkbar und wünschenswert ist, dieses Institut nach Intensität der geteilten Verantwortung abzustufen: von einer relativ tiefen Stufe aus startend wie dem gegenseitigen Auskunfts- und Vertretungsrecht bis hin zu Aspekten wie der Regelung von Elternschaft, Unterhalt und Erbe. Dabei gilt, dass auch die höchste Stufe der VGM nicht an Umfang und Tragweite einer Ehe heranreicht und darum weder Konkurrenz zu noch eine Möglichkeit zu Missbrauch der Ehe ist. Vielmehr orientieren sich die in der VGM geregelten Bereiche an den praktischen Herausforderungen des Alltags einer diversen Gesellschaft mit ihren individuellen, sich ergänzenden Lebensweisen. Nicht anzustreben ist die finanzielle Bevor- oder Benachteiligung gegenüber den zwei (bzw. drei mit PACS) bestehenden Rechtsinstituten Ehe und Konkubinat. Vielmehr muss das Ziel sein, eine nicht gleiche jedoch gleichwertige rechtliche Absicherung ergänzender Modelle geteilter Verantwortung zu den bestehenden Instituten auf kantonaler Ebene zu schaffen. Konkret geht es um Konstellationen wie:

- die gemeinsame Betreuung und Pflege von Angehörigen und Bekannten,
- das Regeln gemeinsamer Wohn- und Haushaltsverhältnisse,
- die Belange gemeinsamer Elternschaft,
- die gegenseitige Absicherung, Organisation und Vertretung unter sich nahe stehender Personen in Belangen ihres Alltags und gemeinsamen Engagements, die über eine längere Zeit Bestand haben.

Dabei werden Bereiche wie das Ausweisen gegenüber und die Anerkennung durch Institutionen und Behörden, Vollmachten, Mitsprache bei Entscheiden, gegenseitige Vertretung, Vertragswesen, Besuchs- und Auskunftsrechte, Anerkennung, Haftung sowie organisatorische und finanzielle Belange, gegenseitige Pflichten und Rechte sowie Verantwortlichkeiten usw. geregelt.

Das Neue an der VGM wäre, dass sie entsprechend der Stufe der Intensität verschiedene Rechte und Pflichten bündelt. Dadurch werden diese Regelungen einfacher und besser zugänglich gemacht - und das für viel breitere Kreise der Gesellschaft als das heute der Fall ist. Gegenseitige Verantwortung zu übernehmen ist gesellschaftlich wünschenswert, denn dies kann zu einer besseren sozialen, gesundheitlichen, rechtlichen und emotionalen Absicherung der involvierten Personen führen. Um dies zu ermöglichen, sind Personen in Verantwortungsgemeinschaften wie auch Paare auf neue Rechtsinstitute angewiesen.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, binnen dreier Jahre im Kanton Basel-Stadt einen PACS sowie eine abgestufte VGM für auf kantonaler Ebene rechtlich regelbare Belange einzuführen und, falls nötig, ein entsprechendes, die gesetzlichen Anpassungen enthaltendes Geschäft dem Grossen Rat vorzulegen.

Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Michela Seggiani, Harald Friedl, Melanie Nussbaumer, Pascal Pfister, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Mahir Kabakci, Lea Wirz, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet

17. Motion für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel

23.5657.01

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) schreibt in §7 dem Regierungsrat vor, mindestens einmal pro Legislaturperiode die «kantonalen Tätigkeiten (...) auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen» zu prüfen.

Der Regierungsrat führt diese Prüfung jeweils im Rahmen der so genannten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) durch. Er setzt sich dabei explizit keine konkreten finanziellen Entlastungsziele. Er stellt folglich auch nicht sicher, dass die GAP zu konkreten Entlastungen führt, entweder im Sinne einer Verbesserung der Leistungserbringung und von Effizienzgewinnen oder gar konkret finanziell in künftigen Budgets (siehe Bericht der Finanzkommission zum Budget 2022 vom 18. November 2021).

Die Motionäre sind der Meinung, dass der GAP Verbesserungen und Effizienzgewinne als Zielsetzung vorangestellt und im Nachgang messbare Effizienzgewinne transparent ausgewiesen werden sollen. Sie erachten eine konkrete Ziel-Erfolgsrückmeldung als wichtig für die Motivation aller Involvierten, eine GAP engagiert und nicht als Pflichtübung durchzuführen. Eine GAP verfolgt konkret das Ziel, Effizienzen zu realisieren oder gar direkt den Finanzhaushalt zu entlasten. Dieses Ziel soll auch gesetzt und darüber soll transparent berichtet werden. Daher soll im FHG der Regierungsrat diesbezüglich beauftragt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, binnen einem Jahr dem Grossen Rat die nachfolgende Anpassung des FHG vorzulegen und zu kommentieren.

FHG § 7 Generelle Aufgabenüberprüfung

- 1 Der Regierungsrat überprüft die kantonalen Tätigkeiten periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen.
- 2 Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und orientiert sich an Vergleichsgrössen ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Er setzt sich konkrete Entlastungsziele.
- 3 Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme, veranlasst gegebenenfalls das Erforderliche und berichtet über die Erreichung der Entlastungsziele.

Tobias Christ, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Balz Herter, Brigitte Gysin, Daniel Seiler, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner

18. Motion betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans

23.5658.01

Will das Parlament heute die mittel- bis langfristige finanzielle Entwicklung und die dazugehörigen Aufgaben des Kantons steuern, fehlt ihm das dazu notwendige institutionalisierte Instrument. Es kann nur über das jährliche Budget mit seinem kurzfristigen Jahreshorizont beschliessen. Möglich, aber praktisch nicht genutzt ist die Einzelintervention per Motion oder vorgezogenem Budgetpostulat, was aber kein stetes, institutionalisiertes und langfristig stabilisierendes Instrument der Finanzpolitik ist.

Auf beides, die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und die Entwicklung der Aufgaben hat der Grosse Rat also keinen regelmässigen institutionalisierten Einfluss mit einer Gesamtschau. Es ist aber gerade die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und der dazugehörigen Aufgaben, die auf Stufe Parlament relevant und für die Finanzpolitik zentral sind. Die finanzpolitische Diskussion sollte sich nicht nur um Einzelposten im Budget, sondern um die mittelfristige Entwicklung der Aufgaben und Finanzen in einer Gesamtschau drehen.

Vor diesem Hintergrund haben in den letzten Jahren viele Gemeinwesen, darunter auch diverse Kantone, so genannte Aufgaben- und Finanzpläne eingeführt. In einem Aufgaben-/Finanzplan wird jeweils das folgende Budgetjahr plus weitere drei Planjahre bezüglich Finanzen und Aufgaben dargestellt. Das Parlament beschliesst jeweils das erste Jahr (=Budget) und kann die weiteren Planjahre diskutieren und mit entsprechenden Instrumenten beeinflussen bzw. Vorgaben machen (mit Vorstössen oder direkten Beschlüssen, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die hier nicht festgelegt werden).

Die Erstellung des Finanzplans ist gemäss § 107 Kantonsverfassung Aufgabe des Regierungsrates. Das soll so bleiben. Der Grosse Rat kann aber gemäss § 86 Kantonsverfassung an dieser regierungsrätlichen Gesamtplanung mitwirken, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht (Abs. 1). Das Gesetz kann vorsehen, dass der Grosse Rat Pläne genehmigt und behandelt (Abs. 2). Der Regierungsrat kann in der Beantwortung der Motion dazu Stellung nehmen und ggf. Anpassungen an der Kantonsverfassung vorschlagen, sollten solche entgegen der Erwartung nötig sein.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die finanzpolitische Diskussion an Qualität und Relevanz gewinnen wird, wenn auch der Kanton Basel-Stadt das zeitgemässe und erprobte Instrument eines Aufgaben- und Finanzplans einführen wird.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat spätestens in zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der die notwendigen Gesetzesformulierungen, Massnahmen und Finanzmittel zur Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans enthält mit geeigneten Steuerungsinstrumenten für den Grossen Rat, insbesondere Beschlussgrössen über vierjährige Planungswerte.

Tobias Christ, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Balz Herter, Brigitte Gysin, Daniel Seiler, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner

Anzüge

1. Anzug betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) (vom 8. November 2023)

23.5539.01

Im Juni 2023 wurden die totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des gleichlautenden Maturitätsanerkennungsreglementes (MÄR) sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren über die Zusammenarbeit im Bereich der gymnasialen Maturität verabschiedet. Verordnung und Reglement sollen am 1. August 2024 in Kraft treten.

Neu wird eine Bestimmung zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in die MAV aufgenommen (Art. 31). Den Schülerinnen und Schülern soll ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Maturitätslehrgangs auf die zukünftigen Studien- und Berufsentscheide vorbereitet werden. Sie sollen die dafür notwendigen längerfristig ausgestalteten Laufbahngestaltungskompetenzen erwerben. Damit sollen unter anderem die Studienwahl erleichtert und Studienabbrüche vermindert werden. Die Umsetzung dieses Artikels fällt als kantonale Massnahme in die Zuständigkeit der Kantone.

Der Rahmenlehrplan Maturitätsschulen vom 8. September 2023, der sich in Vernehmlassung befindet, macht zur konkreten Ausgestaltung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung keine verbindlichen Vorgaben; vermerkt ist bloss, dass die Gymnasien bei der Umsetzung der überfachlichen Kompetenzen während der ganzen Gymnasialzeit auch geeignete Gefässe für die Förderung der für die Studien- und Berufswahl wichtigen Laufbahngestaltungskompetenzen bereitstellen sollen.

Die Anzugstellenden begrüssen die Einführung einer kostenlosen Laufbahnberatung in der revidierten Maturitätsanerkennungsverordnung, die bei einer guten Umsetzung sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch der Wirtschaft und der Gesellschaft von Nutzen sein wird. Die in Art. 31 vorgeschlagene Massnahme, die lediglich ein kostenloses Angebot vorsieht, ist jedoch zu unverbindlich, um den erhofften Nutzen zu bringen. Um die vom SBFJ genannten Ziele zu erfüllen, muss die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ein verbindlicher und integraler Bestandteil der gymnasialen Ausbildung werden und sich über alle vier Jahre erstrecken, damit die Auseinandersetzung mit der möglichen Eignung für Berufsfelder kontinuierlich erfolgt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu einem verbindlichen und integralen Bestandteil der gymnasialen Ausbildung gemacht werden kann,
2. wie ein geeignetes Qualitätsmanagement zur periodischen Überprüfung der Wirksamkeit der neu eingeführten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung umgesetzt werden kann
3. wie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung nicht als eine reine Studienberatung, sondern als umfassende Beratung, die auch die Wirtschaft einbezieht und damit die Schülerinnen und Schüler optimal auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, umgesetzt werden kann,
4. ob die Umsetzung von Punkt 3 von der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gewährleistet werden kann.
5. falls die Umsetzung von Punkt 3 nicht mit kantonalen Mitteln möglich ist, ob eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern eingegangen werden kann, um den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung anzubieten.
6. ob eine bikantonale Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Kanton Baselland (Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zieiführend ist, um die Punkte 1-3 umzusetzen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Catherine Alioth, Nicole Kuster, David Jenny, Franziska Roth, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer, Béla Bartha

2. Anzug schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB (vom 8. November 2023)

23.5540.01

Bahnhöfe sind Tore zur Stadt, Fenster zur Weit und Räume mit Flair. Wer aber in Basel ankommt, sieht von all dem nur wenig.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Bahnhofs Vorplatz sich besser verkaufen kann. Wie das Z.B. erreicht werden kann mit Pflanzen-Kübeln, mehr Polizei und baulichen Massnahmen.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen (vom 8. November 2023)

23.5546.01

Die Stadt Bern hat ein interessantes Pilotprojekt lanciert, welches für den Kanton Basel-Stadt ebenfalls denkbar ist¹. In den Entsorgungsstellen können Alltagsgegenstände gespendet werden, die noch funktionieren oder nur leicht defekt sind. Produkte wie Handies, Lampen oder Rollkoffer werden oftmals entsorgt – selbst, wenn sie eigentlich noch funktionstüchtig sind. In einem Pilotprojekt soll herausgefunden werden, ob in der Berner Bevölkerung eine Nachfrage nach einem solchen Angebot besteht und wie gross der ökologische Nutzen ist.

Kunden haben die Möglichkeit, ihre Gegenstände zu spenden, statt direkt zu entsorgen. Dazu können sie sie bei speziell gekennzeichneten Abgabestellen abgeben. Mit diesem Angebot soll erreicht werden, dass funktionsfähige oder nur leicht beschädigte Geräte repariert werden und als Secondhand-Ware im Kreislauf bleiben. Private Unternehmen (in Bern ein Start-Up) analysieren, reparieren und bereiten die Spenden auf und verkaufen sie anschliessend über eine Onlineplattform. Die beteiligten Organisationen erhalten für ihre Ausgaben einen Kostendeckungsbeitrag und der Gewinn aus den Verkäufen wird an gemeinnützige Projekte weitergeleitet.

Gespendet werden können Haushaltskleingeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, Lampen, Antiquitäten und kleine Möbel.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in Basel-Stadt ein gleiches oder ähnliches Pilotprojekt zu lancieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dazu eine wissenschaftliche Begleitgruppe – z. Bsp. der FHNW – zuzuziehen, um den ökologischen Nutzen des Projektes zu bewerten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechend qualifizierte Stelle zur ökonomischen Bewertung des Pilotprojektes beizuziehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, private Sponsoren zur Unterstützung für dieses Pilotprojekt zu gewinnen?
5. Ist der Regierungsrat offen für die Möglichkeit, bei einem positiven Verlauf des Pilotprojektes dieses in ein permanentes Angebot umzuwandeln?

¹ Spenden statt entsorgen: Pilotprojekt auf Entsorgungshöfen — Stadt Bern

Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Olivier Battaglia, Lydia Isler-Christ, Daniel Albietz, Michela Seggiani, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicola Goepfert, Andreas Zappalà

4. Anzug betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz (vom 8. November 2023)

23.5547.01

Am 21. September 2022 hat der Grosse Rat die «Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen» bewilligt. Damit wird die Rankhof-Kreuzung zu einem Kreislauf umgestaltet. Inzwischen ist die Grenzacherstrasse im Bereich der Roche-Bauten zwischen Solitude-Park bis zur Peter Rot-Strasse saniert und teilweise umgestaltet worden. Aktuell finden auch Bauarbeiten für die Fernwärme-Versorgung an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz statt. Bezüglich Solitude zeichnen sich auch wichtige Entwicklungen ab. Zu nennen sind die am 15. Dezember 2022 bewilligten Ausgaben für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie die bereits am 17. Oktober 2018 bewilligten Ausgaben für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude. Auch hat der Regierungsrat das Entwicklungskonzept «Stadtraum Solitude» zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben. Angesichts dieser Vorhaben scheint eine Gesamtsicht dringend. Die Grenzacherstrasse ist zwischen Rankhof und Wettsteinplatz gemäss Teilrichtplan Velo eine wichtige Pendler/innenroute. Insbesondere die Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse gilt als bekannte Gefahrenstelle. Im August 2018 ereignete sich an der Kreuzung denn auch ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem ein Velofahrer von einem Lastwagen erfasst, überrollt und getötet worden ist. Neben der für Velofahrende extrem gefährlichen Kreuzung – die gemäss Anzug Hochuli und Konsorten zumindest für Geradeaus-Fahrende sicher unterfahren werden könnte – hat es trotz der Umgestaltung zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse nur einen minimal breiten Velostreifen von 1,5 m Breite. Zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz fehlt ein Velostreifen gänzlich. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Nr. 8 von Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse hat der Regierungsrat ausgeführt, dass auch er der Meinung ist, dass breitere Velostreifen die entsprechenden Routen und damit das Velofahren attraktiver machen. Dies werde denn auch im Rahmen der Beantwortung der Motion Raphael Fuhrer betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30 geprüft. Auch wenn diese Prüfung bis Mai 2024 erfolgen muss, so ist damit nur die Frage von Tempo 30 geklärt, nicht aber eine sichere Querung der Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse. Auch führt die Einführung von Tempo 30 nur zu einem breiteren Velostreifen zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse. Ein weiterführender Veloweg fehlt auch bei einer Umsetzung von Tempo 30 auf der gesamten Grenzacherstrasse zwischen Rankhofkreisel und Wettsteinplatz.

Mit der Umsetzung von sinnvollen Velomassnahmen auf dieser Achse kann nicht zugewartet werden, bis das in Vernehmlassung befindliche Entwicklungskonzept «Stadtraum Solitude» realisiert wird. Die Unterzeichnenden

bitten deshalb den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der hängigen Vorstösse zu prüfen und zu berichten, was notwendig ist,

- damit die Kreuzung Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse für Velofahrende zeitnah in allen Verkehrsbeziehungen sicherer gestaltet werden kann und
- was es braucht, damit beidseitig ein durchgehender Velostreifen von 1,8 m Breite zwischen Rankhofkreisel und Wettsteinplatz signalisiert werden kann.

Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli

5. Anzug betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen (vom 6. Dezember 2023)

23.5570.01

Nach den Terroranschlägen in Israel sind antisemitische Vorfälle in der Schweiz und in Basel leider wieder angestiegen. Der Ruf nach Massnahmen gegen Antisemitismus ist gross. Laut Bundesamt für Statistik sind von der Baseltätlichen Bevölkerung (über 15-jährig) 0.6% jüdisch und somit eine deutliche Minderheit.¹

Offen ausgelebter Antisemitismus ist die Spitze des Eisberges, der auf Vorurteilen und Stigmatisierung beruht. Oft entstehen Vorurteile durch fehlendes Wissen. Ein gutes Mittel im Kampf gegen Diskriminierung ist deshalb, dass Menschen mit anderen Religionen und Kulturen in Berührung kommen und diese Begegnungen die Stigmatisierung vermindern. Je früher diese Entstigmatisierung passiert, desto weniger kommt es im späteren Leben zu Antisemitismus.

Gerade im Hinblick, dass es immer weniger Zeitzeug:innen der Shoah gibt, die die Schulen besuchen können, sind im Kampf gegen Antisemitismus ähnliche Begegnungen wichtig, die nicht nur zur Aufarbeitung und dem Nicht-Vergessen der Shoah beitragen, sondern auch über das Leben der jüdischen Menschen in der Gegenwart berichten.

Dazu gibt es zum Beispiel das Programm LIKRAT² (Hebräisch für «aufeinander zugehen») des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG). Im Rahmen von LIKRAT besuchen jüdische Jugendliche Schulklassen und stellen in einer Doppelstunde sich, ihre Religion, die Traditionen, die Kultur und die Vielfalt des Judentums vor. Schülerinnen und Schüler können so das Judentum und jüdische Menschen direkt und auf Augenhöhe kennenlernen. Zur Vorbereitung dieser LIKRAT-Stunde muss die Lehrperson die Klasse in etwa drei Stunden auf das Thema vorbereiten. Im Dialog werden antisemitische und rassistische Vorurteile und Stereotypen abgebaut. Die Jugendlichen, die an diesen Programmen teilgenommen haben, tragen diese Aufklärung bestenfalls in ihre Familien und ihre Umgebung und helfen somit Antisemitismus abzubauen.

Zurzeit ist das Programm LIKRAT auf freiwilliger Basis von Lehrpersonen für ihre Klassen buchbar, bis anhin wurde es jedoch nur von der Sekundarschule Drei Linden und dem Gymnasium am Münsterplatz gebucht.³

Die Berichte über die Teilnahme am Programm sind durchaus positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Programm wie LIKRAT fest in den Lehrplan der Sekundarstufe aufgenommen und ab dem Schuljahr 2024/2025 eingeplant werden kann?
- Ob zusammen mit diesem Programm regelmässig (z.B. alle zwei Jahre) die Wirkung dieser Massnahme evaluiert werden kann?

¹ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322654/umfrage/anzahl-der-juden-in-der-schweiz-nach-kantonen/>

² Siehe: <https://likrat.ch/de/angebot/schulen/>

³ Quelle: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405351.pdf>

Anouk Feurer, Philip Karger, Balz Herter, Michela Seggiani, Christoph Hochuli, Raffaella Hanauer, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Felix Wehrli, Mahir Kabakci, Beat Braun, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Niggi Daniel Rechsteiner, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeci, Gianna Hablützel-Bürki

6. Anzug betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel (vom 6. Dezember 2023)

23.5571.01

Nach den Terroranschlägen in Israel hat die Zahl antisemitischer Vorfälle in der Schweiz und in Basel leider wieder zugenommen. Um dem Antisemitismus entgegenzuwirken, muss jetzt gehandelt werden.

Ein probates Mittel gegen Antisemitismus ist es, die Geschichte der Juden in Basel bekannt zu machen.

Antisemitismus ist gerade dort stark ausgeprägt, wo keine Juden leben oder die Geschichte der Juden nicht bekannt ist. Deshalb soll die Geschichte der Juden in Basel umfassend und öffentlich bekannt gemacht werden.

Vor den heutigen drei Gemeinden IGB, Migwan und IRG sowie der Gruppierung Chabad gab es in Basel bereits zwei jüdische Gemeinden und verschiedene jüdische Gruppierungen. Schon im 12. Jahrhundert werden in der Basler Geschichte jüdische Institutionen erwähnt. Die erste Gemeinde ist bereits im frühen 13. Jahrhundert belegt und endete 1349 mit dem fürchterlichen Pogrom und der Verbrennung von rund hundert Menschen jüdischen Glaubens auf der Rheininsel. Die zweite Gemeinde bestand ab ca. 1365. Diese Gemeinde löste sich angesichts des Judenhasses in Basel und Umgebung im Jahr 1397 auf und ihre Mitglieder zogen in das habsburgische Umland um, wo ein judenfreundlicheres Klima herrschte.

In den folgenden rund 400 Jahren wechselte die Haltung Basels gegenüber den Juden immer wieder von freundlich zu feindselig, was sich auch nach 1791, nach der Französischen Revolution und der damit einhergehenden Gleichberechtigung der Juden, nicht wesentlich änderte. Erst als die Helvetische Republik Religionsfreiheit gewährte, entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts die dritte jüdische Gemeinde, die bis heute besteht. Diese Gemeinde wechselte, wie die vorhergehenden, mehrmals den Standort, bis sie 1868 die "grosse Synagoge" errichten konnte und ihr festes Domizil fand. Alle Gemeinden verfügten über eigene Friedhöfe, Bethäuser, Ritualbäder etc. Die wechselvolle Geschichte der Juden öffentlich zu machen, trägt dazu bei, die Sichtbarkeit und damit das Verständnis für die Juden in Basel zu erhöhen.

Die Regierung beteiligt sich lobenswerterweise am Gedenken an den 675. Jahrestag des Pogroms von 1349 und steht auch anderen Initiativen wie den Stolpersteinen oder dem Jubiläum des 125. Jahrestags des ersten Zionistenkongresses positiv gegenüber. Allerdings handelt es sich dabei immer um private Initiativen, die von der Regierung unterstützt werden und daher von der Öffentlichkeit nur begrenzt wahrgenommen werden und auch schnell wieder in Vergessenheit geraten.

Mit diesem Vorstoss möchten die AnzugstellerInnen erreichen, dass die Geschichte der Juden in Basel im öffentlichen Raum lückenlos aufgezeigt wird. Analog zu den Kurztexten auf den Strassenschildern der Stadt soll an Gebäuden und/oder Orten, an denen jüdisches Leben stattgefunden hat oder stattfindet, aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich soll ein QR-Code auf der Tafel zu weiteren Informationen führen. Alle Informationen sollen auch auf dem Geoportal <https://map.geo.bs.ch/> in einem eigenen Themenbereich abrufbar sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Geschichte der Juden in Basel im öffentlichen Raum lückenlos mit entsprechenden Tafeln dargestellt werden kann
- Ob diese Tafeln jeweils mit einem QR-Code ausgestattet werden können, der zu weiteren Informationen führt
- Ob es möglich ist auf dem Geoportal <https://map.geo.bs.ch/> ein eigenes Thema "Jüdisches Leben in Basel" einzurichten und alle Orte zu benennen, an denen jüdisches Leben stattgefunden hat oder stattfindet.

Philip Karger, Anouk Feurer, Michela Seggiani, Nicole Kuster, Mahir Kabakci, Andrea Strahm, Balz Herter, Lukas Faesch, Stefan Suter, Luca Urgese, Barbara Heer, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat K. Schaller, Laurin Hoppler, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, David Jenny

7. Anzug betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei (vom 6. Dezember 2023)

23.5577.01

Regelmässig ist die Kantonspolizei darauf angewiesen, die Situation auch aus der Luft zu beobachten. Das gilt vor allem für Grossveranstaltungen wie Demonstrationen oder Fussballspiele. Unabhängig von der laufenden Diskussion über die jüngst «robuster» auftretende Kantonspolizei, die nicht Gegenstand dieses Anzugs ist, und der sich daraus ergebenden Häufigkeit von Beobachtungen aus der Luft sollte Einigkeit darin bestehen, dass diese im Interesse aller Anspruchsgruppen so ökonomisch und ökologisch wie möglich durchgeführt werden sollen. Es ist deshalb nicht ersichtlich, warum die Kantonspolizei auf den Helikopter - teuer, unökologisch und vor allem sehr laut - statt auf Drohnen setzt. Dabei haben sich die Technologie und die Einsatzerfahrung im Bereich Drohnen stark weiterentwickelt. Auch sollten sich nach Auffassung der Anzugsteller insofern keine zusätzlichen datenschutzrechtlichen Fragestellungen ergeben, als mit einer Drohne keine anderen Daten erhoben, bearbeitet oder gespeichert werden sollen und dürfen als heute eben mit dem Helikopter.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zügig den Ersatz der Helikoptereinsätze durch solche mit Drohnen zu prüfen und anschliessend darüber zu berichten.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Balz Herter, Patrick Fischer, Beat Braun, Pasqualine Gallacchi, Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer, David Wüest-Rudin

8. Anzug für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB (vom 6. Dezember 2023)

23.5578.01

Im Februar 2023 ist im Kantonsblatt die Verkehrsanordnung publiziert und seit diesem Frühling ist die Neubadstrasse (Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo) zwischen Bundesplatz und Bernerring als sogenannte Kernfahrbahn markiert: Es hat neu beidseitig einen durchgehenden Velostreifen, auf eine Mittelmarkierung dagegen wurde verzichtet. Diese Neuerung ist bei den Velofahrenden sehr gut angekommen. Die Neubadstrasse scheint von Velofahrenden seit der Neumarkierung deutlich mehr benutzt zu werden. Allerdings fehlt die Weiterführung in Richtung Laupenring sowie in Richtung Bahnhof SBB via Arnold Böcklin-Strasse. Um die Pendler/innenroute attraktiver zu machen braucht es dringend eine Fortsetzung in Richtung Neuweilerplatz und in Richtung Bahnhof SBB. Die Arnold Böcklin-Strasse ist die direkte Verbindung vom Bundesplatz Richtung Bahnhof und eine Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo. Beobachtungen zeigen, dass sie de facto die Funktion einer Basisroute hat, benutzen doch viele Velofahrende diese Strasse als direkte Route vom/zum Iselin- und Neubadquartier. Es ist auch eine Schüler/innenroute zum De Wette-Schulhaus oder KV am Aeschengraben. Die Strasse ist heute eng und beidseitig hat es Autoparkplätze. Sowohl die Arnold Böcklin-Strasse wie auch die Fortsetzung der Neubadstrasse zwischen Bernerring und Laupenring eignen sich

wohl bestens, die im Teil Bundesplatz bis Bernerring bewährte Kernfahrbahn mit beidseitigen Velosteifen fortzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wann

- die Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen in der Neubadstrasse zwischen Bernerring und Laupenring weitergeführt werden kann und
- wie in der Arnold Böcklin-Strasse beidseitig Velostreifen markiert werden können, allenfalls auch als Kernfahrbahn und möglicherweise unter Aufhebung von Parkplätzen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin

9. Anzug betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive (vom 6. Dezember 2023)

23.5587.01

Die Produktion von Solarpanels in Europa und in der Schweiz ist trotz ihrer frühen Pionierrolle in den letzten Jahren praktisch verschwunden. Der Grund dafür ist, dass auf Grund einer fehlenden Industriepolitik in Europa chinesische Firmen den Markt für PV-Module beherrschen und die europäische Solarindustrie in grosse Schwierigkeiten gebracht haben. Einheimische Zulieferketten für Photovoltaik-Module sind zurzeit in Europa oder der Schweiz kaum existent.

Die Folge ist, dass die Schweiz und Europa bei der Produktion von Solarstrom stark abhängig von chinesischen Produzentinnen sind. Der Anteil Chinas an allen Fertigungsstufen von Solarmodulen liegt bei über 80 Prozent. Im Gegensatz zu atomaren und fossilen Energieträgern ist diese Abhängigkeit von autoritären Regimes hausgemacht und ein grosses strategisches Risiko. (Geo-)Politische oder logistische Krisen in und mit China können die dringend notwendige Energiewende sowie die Versorgungssicherheit gefährden. Ein Wegfall chinesischer Subventionen könnte zudem zu unkalkulierten Preiserhöhungen führen. Schliesslich wird durch die hohe Importabhängigkeit das enorme Wertschöpfungspotential erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz nicht ausgeschöpft.

Die USA («Inflation Reduction Act») und die Europäische Union («Green Deal Industrial Plan» / «Net Zero Industry Act») haben diese Abhängigkeit längst als strategisches Risiko erkannt und beabsichtigen massiv in den Aus- und Aufbau einer eigenen PV-Produktion zu investieren. Zukünftig sollen beispielsweise 40 Prozent der Technologien, die zur Erreichung der Energie- und Klimaziele benötigt werden, in der EU produziert werden. Die Schweiz hingegen schläft und auch die letzten verbliebenen europäischen und schweizerischen Produzentinnen und Zulieferer von PV-Anlagen drohen zu verschwinden.

Die öffentliche Hand sollte hier Verantwortung wahrnehmen, um diese Risiken zu reduzieren und die Solarindustrie in der Schweiz und Europa gezielt zu stärken. Basel-Stadt plant eine gross angelegte Solaroffensive, welche den Anteil der Solarenergie im Kanton massiv erhöhen soll. Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine mit dem internationalen Handelsrecht vereinbare Beseitigung der heute zuungunsten von europäischen bzw. schweizerischen Unternehmen bestehenden Marktverzerrung analog und in Einklang mit den europäischen Bestrebungen wünschenswert. Dazu könnte eine entsprechende Zielformulierung im Energiegesetz (z.B. 40 Prozent aus europäischer Produktion), und eine Definition im Abschnitt V zur Vorbildfunktion des Kantons geeignet sein, sowie eine Anpassung der kantonalen Beschaffungspraxis, sowie die Anpassung der Eignerstrategie der Industriellen Werke Basel (IWB).

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen ergriffen werden können, um die Verwendung von PV-Modulen aus europäischer bzw. schweizerische Provenienz bei der Basler Solaroffensive möglichst zu befördern:
 - a. Durch Anpassung der Abschnitte II. Zielsetzung und V. Vorbildfunktion des Kantons im Energiegesetz?
 - b. Durch Anpassung der kantonalen Beschaffungspraxis?
2. Wie das lokale Gewerbe und Installationsfirmen motiviert werden kann, im Kanton BS vermehrt PV-Module mit Komponenten aus europäischer und schweizerischer Produktion zu verbauen. Wie allenfalls eine solche Praxis durch eine Abgeltung der Mehrkosten finanziell gefördert werden kann.
3. Wie sich der Kanton Basel-Stadt diesbezüglich mit den umliegenden Kantonen oder weiteren Gebietskörperschaften koordinieren kann?

Jérôme Thiriet, Michael Hug, Jo Vergeat, Tobias Christ, Raphael Fuhrer, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher-Steiger, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Oliver Thommen

10. Anzug betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum (vom 6. Dezember 2023)

23.5588.01

Einige Parteien stellen in den letzten Jahren immer ihre Partei-Fahnen im Wahlzentrum zur Schau.

Die Sache ist nicht klar geregelt.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine einheitliche Lösung zu erarbeiten und diese an alle im Parlament vertretenen Parteien zuzusenden.

Eric Weber

11. Anzug betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB (vom 6. Dezember 2023)

23.5589.01

Wer täglich offen durch die Stadt geht und die Stadt beobachtet, sieht das Basler FC Basel Meister Tram der BVB.

Es ist so, dass alles dafür spricht, dass der FC Basel absteigen wird. Das Meister-Tram, so genannt im Volksmund, wird daher immer mehr zum Gespött für uns Basler. Man nimmt uns nicht mehr ernst. Die ganze Rest-Schweiz lacht schon über uns Basler und wir werden als Verlierer bezeichnet.

Die Basler Regierung wird gebeten, zu prüfen und mit der BVB zu besprechen, wie es erreicht werden kann, wie das Basler Meister Tram übermalt werden kann mit anderer Farbe oder ganz aus dem Verkehr gezogen werden kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität (vom 6. Dezember 2023)

23.5592.01

Das Rathaus ist ein beliebtes Ziel von Menschen, die unsere Stadt besuchen, und eine Visitenkarte des Kantons und der Stadt Basel. In den letzten zehn Jahren war die Nutzung des Rathauses, seines Hofes und des Umfelds immer wieder ein Thema des Parlaments (wie zum Beispiel die Vorstösse 21.5047, 17.5313, 17.5191). In den Sommermonaten ist der Rathaushof zudem eine kühle Oase am heissen Marktplatz. Schliesslich verfügt der Rathaushof auch über eine öffentliche Toilette, welche zurzeit leider nicht mehr der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Aus Sicht der Unterzeichnenden hat die Aufenthaltsqualität des Rathaushofes im Sommerhalbjahr noch Platz nach oben. Es fehlt an Begrünung und Sitzgelegenheiten, welche zum Verweilen im Hof einladen oder auch zum Beispiel bei Führungen älteren oder mobilitätseingeschränkter Personen den Aufenthalt erleichtern. Zudem ist die Schliessung der öffentlichen Toilette unnötig. Ob die umliegenden netten Toiletten wirklich eine Alternative darstellen, darf in Frage gestellt werden. Allfällige Zusatzkosten durch den Betrieb würden durch das positive Erlebnis für viele Menschen aus dem Kanton und von ausserhalb wettgemacht. Im vorderen Teil des Hofes wäre dies auch ohne Beeinträchtigung der Veloabstellplätze möglich.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Aufenthaltsqualität des Rathaushofes durch zusätzliche Begrünung zumindest im Sommerhalbjahr, durch Sitzgelegenheiten und durch die Öffnung der öffentlichen Toilette gesteigert werden kann.

Oliver Thommen, Laurin Hoppler, Christian von Wartburg, Anouk Feurer, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Alexandra Dill

13. Anzug betreffend Wahlmaterial-Kakophonie (vom 6. Dezember 2023)

23.5602.01

Während Riehen als zweitgrösste Stadt der Nordwestschweiz und die Bürgergemeinde Basel als grösste Bürgergemeinde der Schweiz es schaffen, allen Wahlberechtigten neben den Wahlunterlagen auch die Wahlprospekte der Parteien zuzusenden, ist dies in Basel nicht möglich.

Dies führt dazu, dass wie bei den eidgenössischen Wahlen 2023 jede Partei von ihrem legitimen Recht Gebrauch macht, den Haushalten Informationen zu ihren Kandidierenden und ihrer Partei zuzusenden.

Eine einfache Massnahme diese Kakophonie zu beenden, wäre es, dass die Einwohnergemeinde Basel ebenfalls die Wahlprospekte der Parteien versendet und von diesen im Gegenzug die Kosten für die Organisation des Versands zu einem gewissen Teil einfordert. Die Druckkosten wären sowieso von den Parteien zu tragen. Gerade Kleinparteien, die nicht im Grossen Rat vertreten sind und nicht über grosse finanzielle Mittel verfügen, könnten die Versandkosten bis auf eine Gebühr erlassen werden.

Da der Regierungsrat gemäss Legislaturplan 2021-25 die Themen Digitalisierung und Klimaschutz in den Fokus gestellt hat, bestünde auch die Möglichkeit, anstatt eines Versandes, auf dem Wahlzettel einen QR-Code abzudrucken, der direkt auf die Webseite der jeweiligen Liste verlinkt. So könnten sich die Wählenden direkt per Endgerät ein Bild von der jeweiligen Liste machen und Papier könnte gespart werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Wie ein gebündelter Versand von Wahlprospekten an die Wahlberechtigten in der Einwohnergemeinde Basel organisiert werden muss, mit welchen Kosten dies verbunden ist und welchen Beitrag die teilnehmenden Parteien tragen müssen?
2. Ob alternativ der Wahlzettel so umgestaltet werden kann, dass dort per QR-Code auf eine von der jeweiligen Liste bezeichnete Webseite zugegriffen werden kann.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Luca Urgese, Anouk Feurer, Harald Friedl, Pascal Messerli, Claudia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Lukas Faesch, Andrea Strahm

14. Anzug betreffend Freikarten für Grossräte

23.5615.01

Das Thema ist sehr aktuell. Grosse Fernseh-Shows kamen aus Basel. Mit dabei alle Grossräte. 2008 war die Fussball EM in Basel. Auch hier gab es Freikarten.

Früher bekam man für Basel Tattoo auch Freikarten. Und was ist heute. Leider ist heute „tote Hose“.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie wieder erreicht werden kann, dass die Grossräte mehr Freikarten bekommen.

Eric Weber

**15. Anzug betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule:
Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche
Orientierung, Klassenstunde**

23.5628.01

In unserer vielfältigen Gesellschaft, in der verschiedene Weltreligionen und Kulturen auf engem Raum zusammenleben, ist es entscheidend, dass wir nicht nur die multikulturellen und religiösen Unterschiede verstehen, sondern auch, dass die verschiedenen Gruppen ein Verständnis für die Kultur und Geschichte der Religionen ihrer Mitmenschen entwickeln. Dies ist von Bedeutung, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass Vorurteile und Unwissenheit gegenüber bestimmten Gruppen verstärkt werden. Antisemitismus, als eine Form des kulturellen Unverständnisses und der Intoleranz, kann auf mangelndem Wissen und fehlendem Austausch beruhen. Daher ist es wirkungsvoll, die verschiedenen Gruppen frühzeitig miteinander ins Gespräch zu bringen, damit sich Vorurteile nicht festigen und in Zukunft zu ernsthaften Konflikten innerhalb unserer Gesellschaft führen. Bildung und Dialog sind entscheidende Instrumente, um Vorurteilen aktiv entgegenzuwirken und die Grundlage für eine tolerante Gesellschaft zu schaffen. Dadurch können wir der Gefahr von Intoleranz und Diskriminierung von Beginn an entgegenwirken und eine Gesellschaft formen, in der Vielfalt als Bereicherung und nicht als Bedrohung empfunden wird.

Im Sammelfach "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG) sollen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Wertvorstellungen entwickeln, um das Zusammenleben zu gestalten und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Der Lernplan 21 umfasst 5 Zielkompetenzen: 1. Existentielle Grunderfahrungen reflektieren 2. Werte und Normen klären und Entscheidungen verantworten 3. Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen 4. Sich mit Religionen und Weltansichten auseinandersetzen 5. Ich und die Gemeinschaft, Leben und Zusammenleben gestalten

Seit der Einführung von ERG vor 10 Jahren wird das Fach auf der Sekundarstufe I unterrichtet. Es gibt einen eigenen Studiengang an der Pädagogischen Hochschule, passende Lehrmittel und fortführende Weiterbildungen. In der Stundentafel der Sek I ist ERG zwar ein eigenständiges Sammelfach, mit einer Lektion pro Woche dotiert, jedoch wird es weder benotet noch im Zeugnis als besuchtes Fach aufgeführt. Dies liegt daran, dass ERG, die berufliche Orientierung und die Klassenstunde einen gemeinsamen "Sammelbereich" bilden. Gemäss der Stundentafel findet im 9. Schuljahr (1. Klasse Sek I) innerhalb einer Lektion ERG auch die berufliche Orientierung statt. Im 10. und 11. Schuljahr (2. und 3. Sek I) wird innerhalb des Fachs auch die Klassenstunde abgehalten.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Themenkomplexe in einem Sammelbereich birgt die Gefahr der Fragmentierung des Unterrichts und der Lehrinhalte. Dies wirft die Frage nach der Wirksamkeit der verschiedenen Themen auf, um ein tiefgehendes und ganzheitliches Verständnis sowohl im Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" als auch in der "berufliche Orientierung" zu fördern. Es besteht zudem das Risiko, dass der Lehrstoff so aufgeteilt wird, dass einzelne Themen oder Unterrichtseinheiten nicht ausreichend Zeit erhalten, um vertieft behandelt zu werden.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die Option einer Entflechtung des Sammelbereichs zu prüfen und über nachfolgende Aspekte zu berichten. Ziel soll sein, sowohl dem Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" als auch der beruflichen Orientierung mehr Gewicht zu verleihen. Die Bedeutung der Klassenstunde soll erhalten bleiben.

1. Wie kann im 9. Schuljahr (1. Sek) eine Entflechtung und Stärkung der Bereiche ERG und berufliche Orientierung erreicht werden, und wie können die geplanten Unterrichtsstunden optimal genutzt werden, um die definierten Zielkompetenzen in beiden Bereichen zu erreichen, ohne dass eine gegenüber dem anderen zu bevorzugen?
 - a. In diesem Kontext: Ist es möglich, das Sammelfach ERG und die berufliche Orientierung im Zeugnis als "besucht" aufzuführen, um beiden Elementen eine höhere Gewichtung zu verleihen?
 - b. Wie kann die Klassenstunde in der Stundentafel so angepasst oder integriert werden, dass sie als wesentliches Element erhalten bleibt?
2. Welche Massnahmen und Ressourcen können implementiert werden, um Lehrkräfte im Sammelfach ERG auf Primar- und Sekundarstufe I optimal zu qualifizieren und fortzubilden?
 - a. Wie kann die Attraktivität der Ausbildung zur ERG-Lehrperson gesteigert werden?
 - b. Wie können Angebote zur Nachqualifikation im Bereich ERG gestaltet werden, um Lehrpersonen eine parallele Absolvierung während ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen?
 - c. Wie kann die Zusammenarbeit mit relevanten Bildungsakteuren und Organisationen gefördert werden, um die Wirksamkeit und Bedeutung von ERG für eine tolerante und vielfältige Gesellschaft zu stärken

und wie kann der Zugang zu externen Angeboten verbessert werden?

3. Besteht die Möglichkeit bei der geplanten Neukonzeption des Religionsunterrichts an der Primarschule das Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" innerhalb des Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» obligatorisch zu etablieren, der von qualifizierten Fachpersonen unterrichtet wird? (z.B. anlehndend an die Praxis im Kanton Zürich).

Sandra Bothe-Wenk, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Andrea Strahm, Béla Bartha

16. Anzug betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt

23.5629.01

An einer Session des Vereines «pro-KMU.net»¹ wurde von vielen Mitgliedern die oftmals unüberschaubare Bürokratie der kantonalen Verwaltung als grosse Hürde moniert. Das seit 2019 angebotene «eKonto» als kantonales Dienstleistungsangebot für Privatpersonen und Firmen ist bereits ein Fortschritt und zeigt in die richtige Richtung. Es fehlen jedoch noch wichtige Themen, wie zum Beispiel die E-Baubewilligungen und viele andere Geschäfte, für die man immer noch persönlich auf dem Amt erscheinen muss. Bestehende Vereinfachungen betreffen leider meistens nicht das ganze Prozedere, sondern nur einen Teil. Gerade im Bewilligungswesen sind die bürokratischen Wege nicht nur schwer überschaubar und träge, sondern sie verlangsamen die Prozesse zum Teil massiv, was zu Verzögerungen und deutlichen Mehrkosten für die KMU führt. Viele Inhaber und Inhaberinnen von KMU schätzen den Standort von Basel-Stadt sehr, befürchten aber, dass durch die Bürokratie, sollten die Strukturen nicht bald revidiert werden, nicht nur ihre eigene Firma, sondern auch der Kanton geschwächt wird. Nicht wenige KMU sind deswegen bereits aus Basel-Stadt weggezogen. Ein starker Staat braucht pragmatische und kurze Wege. Eine Beschleunigung des Bewilligungswesens ist daher angezeigt.

Aus diesem Grund bitten die UnterzeichnerInnen die Regierung zu prüfen und berichten:

1. Wie die bürokratischen Wege im Kanton Basel-Stadt, nicht nur digital, vereinfacht werden können.
2. Wie das Bewilligungswesen im Speziellen beschleunigt werden kann.
3. Wie die bürokratischen Prozesse der Verwaltung pragmatischer gestaltet werden können. Dafür soll bei den KMU eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche die bürokratischen Strukturen und Abläufe erfasst und analysiert. Auf dieser Analyse basierend sollen mögliche Änderungen zur Vereinfachung geprüft und umgesetzt werden.

¹ Der Verein «pro-KMU.net» hat das Ziel, die Bedeutung der KMU-Wirtschaft und des Unternehmertums für den Wohlstand in unserem Land deutlich zu machen und für gute Rahmenbedingungen zu werben. Er zeigt auf, dass eine funktionierende KMU-Wirtschaft nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer wichtig ist, sondern genauso im Interesse von Arbeitnehmenden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten liegt. An Sessionen hat der Verein 2023 eruiert, welche Anliegen die Mitglieder haben. «Bürokratie, Servicekultur und Kundenorientierung» einer der am meisten genannten Punkte.

Philip Karger, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Andreas Zappalà, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Sandra Bothe-Wenk, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Luca Urgese

17. Anzug betreffend Grossräte müssen in ihrem Wahlkreis wohnen

23.5630.01

Es heisst immer, der Basler Grosse Rat soll unsere Gesellschaft und alle Bürger abbilden und vertreten. Schaut man genauer hin, so kann man sehen, dass viele Kleinbasler Grossräte aber in Riehen wohnen. Gemeint sind Grossräte, die im Kleinbasel auf einer Liste kandidieren, aber z.B. in Riehen wohnen oder gar auf dem Bruderholz, was noch weiter weg ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass nur noch Grossräte dort kandidieren, wo sie auch tatsächlich wohnen.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es?

23.5651.01

Das Kleinbasel ist ein vielfältiger und lebendiger Stadtteil mit einer hohen Integrationsleistung. Viele Menschen wohnen seit Jahrzehnten gerne und gut hier und identifizieren sich stark mit dem Kleinbasel. Aktuell ist das Kleinbasel vor allem durch negative Schlagzeilen in der öffentlichen Wahrnehmung: Spezifisch geht es dabei um die Häufung von Gewaltdelikten und Kriminalität auf der Dreirosenmatte auf der einen Seite und um den öffentlichen Drogenhandel und -konsum rund um den Matthäusplatz und die Kaserne auf der anderen Seite. Unterschiedliche Problemlagen, die aber gleichzeitig nahe beieinander auf engem Raum stattfinden – in einem Stadtteil, der bereits aufgrund von zu wenig Grünflächen und zu viel Verkehr einen stark belasteten öffentlichen Raum aufweist. Diese komplexe Gemengelage führt vermehrt zu Verunsicherung, Ängsten und Unmut in Teilen der Bevölkerung. Hierfür gilt es fundierte und nachhaltige Lösungen zu finden.

Der medialen Berichterstattung fehlen meist die Zeit und die Zeichenlänge, um die komplexen Phänomene vertieft zu beleuchten. Es stellt sich deshalb die Frage, wie genau sich die Probleme, die derzeit die allgemeine Wahrnehmung bestimmen, mit der nötigen Tiefe verstehen lassen. Gerade bei Berichten über Gewaltdelikte fehlt oft der Kontext und so bleibt neben der Schlagzeile letztlich vieles undurchsichtig. Teilweise werden durch skandalisierende Diskurse die Ängste, Sorgen und Ressentiments in der Bevölkerung zusätzlich geschürt, was dem Zusammenleben in dem dicht bewohnten Stadtteil nicht hilft. Was hingegen helfen würde, wäre ein regelmässiger Austausch der Verwaltung mit der Quartierbevölkerung und den involvierten Organisationen, sowie eine fundierte Situationsanalyse unter Einbezug wissenschaftlicher Mittel. Auf dieser wissenschaftlichen Grundlage können erst nachhaltige Lösungsansätze für das Kleinbasel entwickelt werden, die zu einer Verbesserung der Situation für alle Bewohner:innen und Nutzer:innen des öffentlichen Raums und eines guten Zusammenlebens führen.

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat deshalb folgende Massnahmen zur Schaffung und zum Austausch von Wissen und Erfahrungen zu prüfen und zu berichten, inwiefern diese zeitnah umgesetzt werden können:

1. Aufträge an die Universität Basel oder an die FHNW, vertiefte und (national/international) vergleichende Studien zu den unterschiedlichen sozialen Konflikten und Problemlagen im Kleinbasel durchzuführen. Durch diese sozialwissenschaftlichen (statistischen und qualitativen) Analysen sollen mögliche Massnahmen und Ansatzpunkte aufgezeigt werden, die den involvierten Departementen als Grundlage für die nachhaltige Bearbeitung und Lösung der aktuellen sozialen Probleme im Kleinbasel dienen.
2. Regelmässige Informations- und Austauschformate der zuständigen kantonalen Stellen mit den involvierten zivilgesellschaftlichen Organisationen und den unterschiedlichen Gruppierungen der betroffenen Quartierbevölkerung, um geplante, durchgeführte sowie weitere mögliche Massnahmen zu diskutieren.
3. Bestimmung einer zuständigen Stelle resp. Ansprechperson, an die sich die umliegenden Schulen, Kindergärten und Kitas wenden können, wenn es zu problematischen Vorfällen oder Gewaltdelikten kommt.

Fleur Weibel, Harald Friedl, Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Christoph Hochuli, Balz Herter, Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Anouk Feurer, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Beat Braun

19. Anzug betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung

23.5659.01

Der Kanton Basel-Stadt will in Sachen Nachhaltigkeit eine Führungsrolle einnehmen und engagiert sich entsprechend im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Verminderung von Treibhausgasemissionen. Zudem ist ein ausgesprochenes Anliegen von Politik und Bevölkerung, als Stadt und Kanton ein attraktiver Wohnort mit einem zeitgemässen Dienstleistungsangebot zu sein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einfach und in der Nähe Abfälle dem Wertstoffkreislauf zuführen zu können.

Vor Kurzem wurde in einem Submissionsverfahren der Betrieb eines Recyclingparks für die Basler Bevölkerung an ein Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft vergeben. Die Firma Lottner AG, die seit über 125 Jahren im Kanton Basel-Stadt existiert und seit mehr als 20 Jahren auf Kantonsgebiet, an der Schlachthofstrasse 18, einen grossen Recyclingpark betreibt, unterlag im Submissionsverfahren und verliert den Auftrag. Dadurch sind im Kanton auch niederschwellige Arbeitsplätze betroffen.

Durch diesen Vergabeentscheid wird die Möglichkeit der Bevölkerung, auf Stadtgebiet nah und zu günstigen Konditionen Materialien fach- und umweltgerecht zu entsorgen, gefährdet. Insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet Basel West, aber auch von Kleinbasel, müssen künftig für die sachgerechte Entsorgung von Abfällen einen grossen Umweg auf sich nehmen und sind grundsätzlich auf ein Auto angewiesen. Das ist weder kundenfreundlich noch zeitgemäss und führt zu Mehrverkehr sowie zusätzlichen Treibhausgasemissionen. Gerade im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung des neuen Stadtquartiers Lysbüchel wäre das Bereitstellen einer Entsorgungslösung vor Ort, die gross genug, durch den ÖV und mit MIV erreichbar ist, vordringlich. Fehlt das Angebot, besteht die Gefahr, dass wertvolle Materialien im Abfall landen und keiner Wiederverwertung zugeführt werden.

Sich der Kreislaufwirtschaft zu verschreiben sowie unnötigen Strassenverkehr und Treibhausgasausstoss vermeiden zu wollen und gleichzeitig einen Recyclingpark ausserhalb des Stadtgebietes zu fördern, steht in einem grossen Widerspruch. Auch dürfte der Kanton Basel-Landschaft wenig erfreut darüber sein, wenn verkehrs-, flächen- und emissionsintensive Tätigkeiten der städtischen Bevölkerung, die mit eher geringerer Wertschöpfung einhergehen, auf sein Kantonsgebiet verlagert werden.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzustellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob und wie für Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Basel-Stadt, insbesondere im Gebiet Basel West und allenfalls Kleinbasel, ein attraktives, genügend grosses, privatwirtschaftlich betriebenes und per MIV erreichbares Angebot zur fach- und umweltgerechten Entsorgung auf Stadtgebiet bereitgestellt werden kann.

Michael Hug, Luca Urgese

Interpellationen

Interpellation Nr. 136 (November 2023)

betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel

23.5541.01

Laut Basler Bestattungsgesetz §20 Abs 3 soll die Bestattung in der Regel innert längstens sieben Tagen nach Eintreten des Todes stattfinden. Es scheint den Verantwortlichen schwerzufallen, diese gesetzliche Vorgabe verlässlich einzuhalten. Grund dafür kann nicht die Infrastruktur sein, wurden doch in den letzten Jahren die alten, fehleranfälligen Kremationsanlagen durch neue ersetzt.

Mit der Sache bestens vertraute Personen bemängeln deshalb auch nicht die Infrastruktur, sondern die organisatorischen Gegebenheiten wie die Abwicklung auf dem Bestattungsbüro und die zeitlich eingeschränkten Bestattungszeiten (Erdbestattungen nur 10.30 oder 13.30, Urnenbestattungen mit Trauerfeier nur 09.30 oder 14.30). Daraus ergibt sich, dass nur höchstens 2 Erdbestattungen oder 2 Urnenbestattungen pro Tag stattfinden. Nebenbei gibt es noch die Zeiten 08.40/09.40/10.40/13.40 und 14.40, an welchen die Urnengeleite statt (Urnenbestattung ohne Trauerfeier, ausgeführt durch 1 Mitarbeiter) stattfinden. Weiter besteht die Möglichkeit um 11.30 und 15.30 die Kapelle für eine Trauerfeier zu nutzen, jedoch ohne Beisetzung. Dieser Umstand erstaunt insofern nicht, hat doch das Bestattungsamt Beratungszeiten auf Anmeldung eingeführt. Die Kunden müssen anrufen und bekommen einen Termin. Als das Bestattungsamt noch an der Rittergasse (Zivilstandsamt) war, konnte man einfach während der Öffnungszeiten vorbeigehen und den Todesfall anmelden. Dieses Vorgehen ist z. Bsp. beim Kundenzentrum im Spiegelhof auch so: man geht während der Öffnungszeiten vorbei, zieht eine Nummer und wird dann bedient. Anders auf dem Hörnli, wo nur feste Termine Mo-Fr. 08.15/09.30/10.45 / 13.00/14.15/15.30 angeboten werden. Der Termin vom Mittwoch 08.15 ist jedoch immer gesperrt, da er für interne Schulung, etc. vorgesehen ist. Dies sind starre Vorgaben, welche für die Trauernden sehr belastend sind. Da es nur zwei 100% Stellen, eine 80% Stelle sowie eine 60% Stelle gibt, die diese Beratungen ausführen, kommt es bedingt durch u.a. Ferien- und Krankheitsabwesenheiten immer wieder zu langen Wartezeiten.

Die organisatorische und personelle Situation ist zu hinterfragen. Laut Aussagen, welche dem Interpellanten gegenüber gemacht wurden, seien Ansprechpersonen nur sehr schwer anzutreffen oder telefonisch zu erreichen. Die Situation per 28.08.23 – 03.09.23 stellte sich so dar, dass ein beträchtlicher Teil der Angestellten des Bestattungsbüros in den Ferien oder wegen Burnout oder Krankheit abwesend waren. Auch kommunikativ bestünde Nachholbedarf: da werde der Friedhof wegen Betriebsausflug geschlossen und niemand wisse Bescheid. Familien rennen vergebens auf den Friedhof, oder das Bestattungsbüro sei geschlossen, weil wieder eine Schulung, ein Teambuilding oder ein anderer Anlass stattfinde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die obigen Ausführungen betreffend die organisatorische und personelle Situation bestätigen? Wenn Nein, welche Punkte sieht er anders als der Interpellant?
2. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um Ferien-, Krankheits-, Burnout- und andere Abwesenheiten zu kompensieren und so für die Trauernden einen würdigen, nicht belastenden Ablauf zu garantieren?
3. Wären die zwei Stabsstellen, welche in der Leitung des Bestattungsbüros angesiedelt sind, nicht besser für die Beratung von Trauernden eingesetzt?

¹ <https://www.bazonline.ch/bestattungsbuero-am-anschlag-warten-auf-die-letzte-ruhe-814581464731>

² <https://www.bvd.bs.ch/nm/2017-05-15-bd-001.html>

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 137 (November 2023)

betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit)

23.5555.01

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die bauliche Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit) ein verzinsliches Darlehen im Umfang von CHF 300 Mio. für den Bau von Klinikum 2 und 3 zu gewähren. Im Gesuch des Regierungsrates wird dabei sowohl auf die Finanzierung des Gesamtprojektes wie aber auch auf die diesbezüglich potenziellen Risiken eingegangen. So beantragt der Regierungsrat zusammen mit dem Darlehen, dass dieses bei Bedarf teilweise oder ganz in Eigenkapital (Dotationskapital) umgewandelt werden kann. Dies im Sinne einer Risikoabsicherung, sollte das USB zu einem späteren Zeitpunkt vor ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten stehen. Daher erscheint es fraglich, ob die vorgesehene Finanzierung wie auch die spätere Ertragskraft ausreichen wird, damit das USB die geplanten Investitionen bzw. die damit verbundenen Amortisationen aus eigener Kraft stemmen kann.

Aus diesem Grund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wahrscheinlich erachtet es der Regierungsrat, dass die künftige Ertragskraft des USB gemäss dem Finanzplan ausreichen wird, um die zu erwartenden Investition zu tragen bzw. die Amortisationen decken zu können?

- Sollte die geplante Ertragskraft des USB nicht erreicht werden, so würden in der Folge (analog wie beim UAFFP) entsprechende Wertberichtigungen notwendig, welche einen negativen Einfluss auf das Eigenkapital (aka Dotationskapital) des USB haben. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass in diesem Fall der potenzielle Wertberichtigungsbedarf nicht höher ausfällt als das aktuelle Eigenkapital zuzüglich des oben erwähnten Darlehens?
- Das USB bzw. Spitäler generell benötigen eine EBITDAR-Marge von rund 10%, um künftige Investitionen bzw. Amortisationen decken zu können. Dieser Wert wurde bis anhin vom USB noch nie erreicht. Wie gelangt der Regierungsrat zu der Überzeugung, dass dies nun mit dem neuen USB möglich sein soll? Stütze sich der Regierungsrat dabei lediglich auf die im Bericht aufgeführte Finanzplanung (Punkt 3.7.3) ab?
- Im Bericht an den Grossen Rat wird mehrfach auf die hohen Risiken der Investition hingewiesen, u.a. wie folgt: «Der aktuelle Finanzplan 2023-2040 ist ambitioniert und mit Risiken behaftet, welche die finanzielle Tragbarkeit der Investitionsvorhaben des USB gefährden könnten. Die geplanten Neubauten werden für eine Nutzung während 45 Jahren erstellt. Angesichts dieses Zeithorizontes bleiben erhebliche Risiken.» Wieso erachtet der Regierungsrat es angesichts dieser offensichtlichen und hohen Risiken als richtig an, das USB-Campus-Projekt in diesem Umfang gutzuheissen?
- Im Bericht wird weiter darauf hingewiesen, dass im aktuellen Jahr 2023 das USB einen prognostizierten Verlust von CHF 47 Mio. ausweisen muss. Dazu wird geschrieben: «Durch Optimierung der Prozessabläufe wird die betriebliche Effizienz massgeblich verbessert werden, wobei sowohl bei den Personalkosten als auch beim medizinischen Bedarf Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.» Gleichzeitig wird hierzu aber erwähnt: «Der Finanzplan des USB geht von ambitionierten Effizienzsteigerungen aus. Auch hier besteht das Risiko, dass die Entwicklung hinter den Erwartungen bleibt, was die Tragbarkeit gefährden könnte.» Hat sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des USB erläutern lassen, wie die erwähnten Effizienzsteigerungen bei den Personalkosten möglich sein sollen und wenn ja, kann er diese offenlegen? Wie kommt der Regierungsrat auf Grund der offensichtlichen hohen Unsicherheiten zum Schluss, dass der vorgelegte Finanzplan realistisch ist?
- Ein aktuelles, wenn auch allgemein vorherrschendes Problem, betrifft den Fachkräftemangel insbesondere beim Spitalpersonal. Hierzu wird beim Finanzplan jedoch geschrieben: «Keine Berücksichtigung finden allfällige Auswirkungen aufgrund Personalmangels wie bspw. Umsatzeinbussen, zusätzliche Lohnentwicklung, etc.» Weiss der Regierungsrat, warum dieser Umstand nicht berücksichtigt wird? Falls ja, was sind die Gründe und wie sehen die möglichen finanziellen Auswirkungen aus? Falls nein, warum nicht?
- Die Gesamtinvestitionen gemäss dem Ratschlag belaufen sich für den Zeitraum bis zu Jahr 2040 auf Total CHF 2.9 Mrd. Davon sollen CHF 300 Mio. durch das Darlehen des Kantons und CHF 924 Mio. durch Fremdkapitalaufnahme am Finanzmarkt finanziert werden. Dies bedeutet wiederum, dass rund CHF 1.66 Mrd. (bzw. CHF 97.8 Mio. p.a.) an Investitionen vom USB selbst aufzubringen sind. Hat sich der Regierungsrat plausibel erläutern lassen, wie das USB diese Mittel aus eigenem Cash-Flow erwirtschaften kann? Stützt man sich dabei ausschliesslich auf den vorgelegten und gemäss eigenwortlaut risikobehafteten Finanzplan?
- Sollten die oben erwähnten Eigenmittel des USB nicht erwirtschaftet werden können, was angesichts der bereits selbst erkannten, erheblichen Risiken durchaus im Bereich des Möglichen liegt, welche Szenarien bestehen, um die Finanzierung insbesondere in der Bauphase aufrecht erhalten zu können? Gibt es dazu Worst-Case-Szenarien und wenn ja, wie sehen diese aus?
- Als mögliche Einsparung wäre ein Verzicht des NBK3 denkbar (gemäss 3.8.2 des Berichts), was das Investitionsvolumen um CHF 530 Mio. reduzieren würde. Der Baubeginn für das NBK3 ist jedoch bereits im Jahr 2026 geplant, womit die Entscheidungsfindung über den Bau oder aber einen solchen Verzicht gar nicht in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung des USB erfolgen kann. Ein Abbruch bzw. der Verzicht auf das Projekt müsste demnach bzw. gemäss der Planung wohl bereits in den kommenden Monaten erfolgen. Wie sieht der Regierungsrat diese Problematik der extrem kurzen Entscheidungsfindung? Ist ein Projektabbruch zum NBK3 zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch? Wenn ja, bis wann müsste dieser Entscheid erfolgen und was sind die Bedingungen für eine Weiterführung oder eben einen Abbruch? Wenn nein, wieso wurde diese Möglichkeit überhaupt im Bericht an den Grossen Rat erwähnt?
- Gemäss der Finanzplanung für den Campus Gesundheit haben sich die Investitionskosten Stand 2022 innerhalb lediglich eines Jahres von CHF 2.614 Mrd. um 10.6% auf CHF 2.892 Mrd. erhöht (Punkt 3.6 Aktuelle Kostenschätzung). Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass sich die Investitionskosten über die gesamte Laufzeit von 17 Jahren nicht weiter und gegebenenfalls um ein Vielfaches erhöhen werden? Wenn ja, wie wird das sichergestellt? Wenn nein, was sind die möglichen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen auf das Projekt (Worst-Case-Szenarien)?
- Sollten weitere und bisher nicht geplante Kostensteigerungen für das Projekt Campus auf das USB zukommen, wie werden diese finanziell abgesichert? Hat sich der Regierungsrat von seitens des Verwaltungsrates die Pläne für mögliche weitergehende Finanzierungsmassnahmen über die bis jetzt bekannten CHF 2.9 Mrd. erläutern lassen?
- Gibt es seitens des Kantons oder aber dem Kanton nahestehenden Organisationen und Körperschaften (z.B. PK Basler Staatspersonal) Absichten, sich an der weitergehenden Fremdkapitalfinanzierung des USB zu beteiligen?
- In der Eignerstrategie zum USB wird eines der Ziele wie folgt festgehalten:

- mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale Gesundheitsversorgung sichert und ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung dient;

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Angebot des künftigen USB über das Jahr 2040 hinaus insbesondere regional bzw. überregional sowohl gewünscht wie auch nachgefragt wird? Hat der Regierungsrat das Projekt Campus Gesundheit unter diesem Aspekt insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft (regional) und ggf. auch den Kantonen Aargau und Solothurn (überregional) abgesprochen? Entspricht das Projekt insbesondere der Idee und der Planung der regionalen Gesundheitsversorgung (aka GGR)? Wurde die zunehmende Digitalisierung sowie der aufkommende Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in der Medizin in dem Projekt berücksichtigt?

- Erachtet der Regierungsrat die Investition von aktuell CHF 2.9 Mrd. in das USB bzw. damit verbundenen dessen Ausbau zum sog. Campus Gesundheit unter Berücksichtigung der bereits hohen Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt sowie auch angrenzend in Basel-Landschaft als opportun bzw. notwendig?
- Welche Auswirkungen werden die hohen Investitionskosten in das USB, zu deren Amortisation zwangsläufig höhere Tarife für das USB notwendig sind, auf die ohnehin bereits sehr hohen Gesundheitskosten des Kantons haben? Kann der Regierungsrat auch beziffern, wie sich zudem diese Investitionen auf die ohnehin schon hohen Krankenkassenprämien des Kantons Basel-Stadt auswirken?
- Wäre eine Redimensionierung des Gesamtprojektes Campus Gesundheit, dafür aber zum Beispiel die (bessere) Einbindung der Gesundheitsversorgung sowie der Spitalinfrastruktur des Nachbarkantons Basel-Landschaft (insbesondere dem KSBL) nicht sinnvoller als der finanziell risikobehaftete Alleingang?
- Kann der Regierungsrat darlegen, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf das Bauvorhaben des USB aussehen wird, falls sich der Grosse Rat gegen die Vergabe des Darlehens von CHF 300 Mio. an das USB ausspricht?
- Im Abschluss zum Bericht schreibt der Regierungsrat: «Sollte die finanzielle Tragbarkeit der Investitionen nach einer allfälligen Wandlung und entgegen der aktuellen Finanzplanung des USB nicht erreicht werden können, besteht die Gefahr, dass aufgrund der dadurch entstehenden Verluste beim USB das Dotationskapital beim Kanton Basel-Stadt entsprechend wertberichtigt werden müsste. Dieses Risiko scheint aus heutiger Sicht tragbar.» Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Risiko einer dannzumaligen (wohl ab 2040 bzw. nach Inbetriebnahme des neuen USB) Wertberichtigung über CHF 300 Mio. aus heutiger Sicht tragbar ist?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 138 (November 2023)
betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat

23.5556.01

Massiv droht der Kronleuchter über dem Parlaments-Saal. Kaum auszudenken, wenn er herunter fallen würde. Über dem Grossrats-Saal ist das Staatsarchiv. Dort lagern Millionen von Unterlagen und Büchern.

Neben dem Rathaus befindet sich die grösste Baulücke im Kanton.

Das Staatsarchiv wird umziehen. Es stellen sich Fragen über Fragen:

1. Wird eigentlich getestet, wie sicher der Kronleuchter über dem Grossrats-Saal hängt?
2. Welches Gewicht an Büchern darf über dem Grossrats-Saal lagern, damit die Decke nicht einstürzt?
3. Gibt es Absprachen von Globus und Rathaus über das grösste Bauloch in der Stadt? Wenn nein, warum nicht? Denn es kommt doch zu Rissen in den angrenzenden Gebäuden, wegen dem Neubau vom Globus.

Eric Weber

Interpellation Nr. 139 (November 2023)
betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze

23.5557.01

Bekanntlich hat der Grosse Rat entschieden, die Gasversorgung auf Kantonsgebiet bis spätestens zum Jahr 2037 einzustellen. Im Gegenzug wird ein Grossteil der Stadt mit Fernwärme versorgt. Davon profitieren jedoch nicht alle Liegenschaften, vielmehr wird selektiv entschieden, wo Fernwärme eingezogen werden soll, und wo nicht. Nicht eingezogen wird Fernwärme dort, wo es aus Sicht der Regierung nicht rentiert. Die Gaslieferung wird jedoch überall eingestellt. Wo genau Fernwärme eingezogen wird, und wo nicht, ist unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.iwb.ch/servicecenter/waermeloesung-basel-stadt>.

Dies führt dazu, dass ganze Quartiere ihrer derzeitigen Heizlösung beraubt werden, ohne dass der Kanton ihnen einen Ersatz für die abgestellte Energiezulieferung bietet. Die Betroffenen werden gezwungen, individuell Lösungen zu suchen. Zwar steht die Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite, an den Hauseigentümerinnen und -tümern bleiben aber dennoch nicht nur erhebliche Kosten hängen. Sie müssen sich auch noch mit Erdsonden, Wärmepumpen, Solaranlagen und -installationen und anderen Möglichkeiten herumschlagen, Offerten einholen, sich mit Nachbarn einigen und Durchleitungs-, Näherbau- und andere Rechte im Grundbuch eintragen lassen. Nicht alle Nachbarn sind befreundet, nicht überall gelingen Lösungen.

Die Mitte Grossbasel-West hat deshalb am 13. September 2023 mit Herrn RR Kaspar Sutter ein Podium organisiert mit der Absicht, die Bevölkerung zu informieren und aufzuzeigen, welche Lösungen für die Heizungen der Liegenschaften bestehen, wenn das Gas abgestellt und keine Fernwärme zugeführt wird.

Dabei zeigte sich, dass mannigfaltige Probleme bestehen. Das Ziel, die Bevölkerung mit dem Podium zu beruhigen, konnte jedenfalls nicht erreicht werden. Längst nicht alle Liegenschaftseigentümer können gangbare Lösungen finden. Beispielsweise sind manche Häuser zu schmal, so dass der erforderliche Mindestabstand zwischen den Erdsonden nicht eingehalten werden kann. Die Bohrungen in grösserer Tiefe sind nicht unproblematisch. Nachbarschaftsstreite erschweren die Lösungsfindungen. Seit dem Podium wird die Interpellantin insbesondere von in Grossbasel West, Neubad, ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern zum Teil verzweifelt um Hilfe gebeten.

Die einfachste Lösung wäre die, auf Stadtgebiet generell Fernwärme einzuziehen. Die Interpellantin ist der Ansicht, dass angesichts der hohen Ausgaben, die der Kanton sehr gerne für den Klimaschutz tätigt, das Argument, dies rentiere nicht, nicht statthaft ist. Hier werden ganze Bevölkerungskreise im Stich gelassen, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Haltung gegen Hausbesitzer und -besitzerinnen zielt. Dazu ist festzuhalten, dass es sich etwa im Neubad grösstenteils nicht um luxuriöse Villen handelt, sondern bescheidene, mittelständische Häuschen, und entsprechend ist auch die Anwohnerschaft, grösstenteils Selbstbewohner und nicht Vermieterinnen. Für sie sind die jetzt auf sie zu kommenden Ausgaben und die Unsicherheit eine grosse Belastung. Dass vieles technisch nur schwer oder gar nicht machbar ist, manche Installationen Lärm verursachen, und Probleme mit den Nachbarn entstehen, macht die Situation nicht einfacher.

Die Interpellantin ist sodann der Überzeugung, dass der Kanton mit dem Instrument der Fernwärme ein Tool in der Hand hat, wirklich klimafreundliche, CO2 neutrale Heizenergie zu gewährleisten. Der Kanton kann so zentral bestimmen, wie Wärme erzeugt wird und sicherstellen, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Der Kanton ist im Prinzip nicht verpflichtet, Heizenergie (Gas) zu liefern. Tut er dies aber über sehr lange Zeit, schafft er eine Erwartungshaltung. Weshalb ist er, nach Ansicht der Regierung, berechtigt, die Lieferung von Heizenergie ersatzlos einzustellen, obwohl Ersatz möglich wäre (Fernwärme) und davon ausgegangen werden kann, dass wohlverworbene Rechte zum Bezug von Heizenergie entstanden sind?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass sie noch vor nicht allzu langer Zeit Gasheizungen geradezu empfahl?
3. Gibt es eine Abgeltung für Gasheizungen, die nach 2037 noch voll betriebsfähig wären, und wie hoch ist diese?
4. Wie hoch würden sich die Kosten einer Erschliessung mit Fernwärme belaufen:
 - a) für das ganze Stadtgebiet;
 - b) für Grossbasel;
 - c) für Grossbasel-West
 - d) für Bachletten/ Spalen / Neubad (bis Grenze Allschwil/Binningen).
5. Ist die Regierung bereit, eine erweiterte Erschliessung des Stadtgebietes mit Fernwärme zu erwägen? Wenn nein, warum nicht?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 140 (November 2023)

betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen

23.5558.01

Die korrekte Durchführung und Auswertung der Wahlen ist eine der wichtigsten Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Verlässlichkeit der zuständigen Behörden ist dabei zentral.

Leider gab es sowohl im Vorfeld als auch am Wahlsonntag einige Pannen und Fehlleistungen, welche dazu führen können, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden abnimmt. Nur eine offene Aufarbeitung der nicht wenigen Pannen hilft, Vertrauen zurückzugewinnen.

Im Vorfeld wurde seitens der Staatskanzlei kommuniziert, es sei unterblieben, bei den Kandidierenden den Wohnort auf dem Wahlzettel anzugeben. Der Hinweis auf diesen Fehler wurde allen Wahlberechtigten per Post zugestellt. Sehr viele Wahlberechtigte erhielten diese Mitteilung doppelt, also in zwei Couverts zugestellt. Da es sich um denselben Datenstamm handelt, der auch für die Zustellung des Wahlunterlagen Verwendung findet, wirft dies die Frage auf, ob auch Stimmausweise und Wahlunterlagen doppelt zugestellt worden sind. Es sind tatsächlich Fälle bekannt von Wahlberechtigten, welche das Wahlcouvert mit all den enthaltenen Unterlagen doppelt erhalten haben. Der Dienststelle Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei war dies bekannt. Eine doppelte Teilnahme an den Wahlen wäre somit für Einzelne möglich gewesen.

Am 22. Oktober 2023, dem Wahlsonntag, verzögerte sich die Bekanntgabe der Ständerats- und Nationalratswahlergebnisse erheblich:

Die Bekanntgabe des Ständerats-Resultats verzögerte sich bis um 19:30 Uhr, und die des Nationalrats-Resultats bis um 20:30 Uhr. Dies bei einem, respektive vier zu besetzenden Sitzen. Andere, auch grössere, Kantone schafften es, die verbindlichen Schlussresultate wesentlich früher zu veröffentlichen.

Für die Bekanntgabe des Schlussresultats der Ständeratswahl wurde ursprünglich auf 16 Uhr eingeladen. Die dann Anwesenden wurden im Wahlzentrum auf 16:45 Uhr vertröstet. Dann wurde bekanntgegeben, dass aufgrund einer Unklarheit das Resultat erst um 19:30 bekannt gegeben werden kann.

Das Schlussresultat der Nationalratswahlen wurde um 19:30 Uhr um eine weitere Stunde auf 20:30 Uhr verschoben. Dabei wurde lediglich auf der Leinwand im Saal San Francisco die neue erwartete Zeit aufgeführt, weder auf der Webseite des Kantons noch auf «X» wurde die Verschiebung kommuniziert, obwohl die Staatskanzlei kommuniziert, dass alle Verschiebungen so mitgeteilt werden.

Im Nachgang der Wahl wurde noch ein Fehler im Ständerats-Wahlresultat bekannt.

Das Format der Zwischenresultate war verglichen zur Wahl 2019 schlanker und somit weniger aussagekräftig, was Vergleiche der Daten erschwert. Gerade im Kontext des verlorenen Nationalratsstitzes, wäre eine breite Datenlage wünschenswert gewesen.

Diese Pannen in der Auszählung und in der Kommunikation sind nicht nur ärgerlich für die Kandidatinnen und Kandidaten, die Parteien und die Medienschaffenden, sie werfen auch Fragen nach der Korrektheit der Durchführung auf. Die Staatskanzlei trägt die Verantwortung für den ordnungsgemässen Ablauf von Wahlen und Abstimmungen. Und auch für die zeitlich sinnvoll gegliederte Bekanntgabe der Wahlresultate. Auch gemäss Auskunft von Medienschaffenden war die Zeit nach Bekanntgabe der Schlussresultate bis zum Redaktionsschluss sehr knapp, was eine unmittelbare und ausgewogene Berichterstattung erschwert.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Verlässlichkeit des Staates darf nicht verspielt werden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Informationsschreiben betr. fehlender Wohnortangabe an viele Wahlberechtigte?
2. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Wahlunterlagen an einzelne Wahlberechtigte?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass einzelne, welche zwei Wahlcouverts erhielten, doppelt gewählt haben?
4. Ging die Staatskanzlei im Vorfeld des Wahlsonntags davon aus, ihren Zeitplan einhalten zu können?
5. Wie sahen die Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan bei den nationalen Wahlen 2019, 2015 und 2011 sowie bei den kantonalen Wahlen 2020 und 2016 aus?
6. Wird die Staatskanzlei aufgrund der oft vorgekommenen Nichteinhaltung des eigenen Zeitplans Korrekturen vornehmen, um bei künftigen Wahlen das Zeitmanagement besser im Griff zu haben?
7. Welche Rolle kommt der Staatskanzlei bei der Auszählung der Stimmen von Riehen und Bettingen zu?
8. Zu welcher Uhrzeit waren die Stimmen von Riehen und Bettingen ausgezählt?
9. Hätte der angegebene Softwarefehler, der zur Verzögerung des Ergebnisses der Ständeratswahl führte, im Vorfeld, beispielsweise bei einem Probelauf erkannt werden können?
10. Weshalb war die Mitteilung der Verschiebung des Schlussresultats der Nationalratswahlen nicht online auffindbar?
11. Ist sich die Staatskanzlei ihrer für die Bevölkerung sehr sensitiven Rolle bei Wahlen und Abstimmungen bewusst?
12. Werden seitens des Regierungsrats und der Staatskanzlei Lehren aus diesen ärgerlichen Pannen und Fehlern gezogen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 146 (November 2023)

betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?

23.5565.01

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Freien Strasse haben im Jahr 2020 begonnen und nehmen (sehr) langsam Gestalt an. Die ersten Platten aus Alpnacher Quarzsandstein sind im oberen Bereich bis zur Einmündung in die Streitgasse gelegt. In den kommenden Monaten soll der Rest der Strasse ebenfalls mit diesem Belag ausgestattet werden.

Was bereits bei der Umgestaltung der Rheingasse mit demselben Belag befürchtet wurde, hat sich nun offensichtlich bereits bestätigt: Der Belag ist sehr anfällig für Verschmutzung und entsprechend wirkt der obere Teil der Freien Strasse bereits ausgesprochen ungepflegt. Die Platten sind mit Kaugummi, Spritzern und anderen Flecken übersät, ist unappetitlich und wirkt nicht sonderlich gepflegt. Die ursprüngliche Visualisierung des Bodens, die auch immer noch in der Freien Strasse auf Tafeln zu sehen ist, entspricht nicht der Realität und ist irreführend.

Schon im Jahr 2018 wurde Unmut an diesem Belag laut, nachdem dieser in der Rheingasse verlegt wurde. Auf die entsprechende Kritik von LDP-Grossrat André Auderset (damals IG Kleinbasel-Präsident) erwiderte der Geschäftsleiter des Herstellers in der bz basel, dass der «Stein mit den Jahren eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen». Zumindest in Bezug auf die Rheingasse stimmt diese Aussage nach nunmehr fünf Jahren nicht – der Boden dort ist immer noch in einem unappetitlichen und unattraktiven Zustand.

Da dieser Belag nach der Freien Strasse nun auch für die Gesamterneuerung Clarastrasse verwendet wird, erscheint dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese starke Verschmutzung des Bodens bekannt und geht er mit dem Interpellanten einig, dass dieser «Grüsel-Belag» das Bild der Freien Strasse im Speziellen und unserer Stadt im Allgemeinen nachteilig beeinflusst?
2. Wieso ist dieser Belag bereits nach kurzer Zeit derart verschmutzt?
3. Entspricht der Alpnacher Quarzsandstein aus Sicht des Regierungsrates, nachdem die Verschmutzungsintensität evident ist, noch den ursprünglichen Anforderungen?
 - 3.1 Falls ja, wieso wurde ein Belag ausgewählt, der derart rasch massive Spuren der Verdreckung aufweist und so zum «Grüsel-Belag» verkommt?
 - 3.2 Falls nein, wird der Regierungsrat beim Lieferanten intervenieren?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Verschmutzung zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass die dereinst neugestaltete Freien Strasse resp. Clarastrasse attraktiv und ästhetisch wird?
5. Muss aufgrund der erwähnten starken Verschmutzung der Reinigungsintervall erhöht werden resp. müssen Massnahmen ergriffen werden, damit der Belag nicht weiter verdreckt?
 - 5.1 Falls ja, wie hoch sind die Mehrkosten (Personal- und Sachaufwand)?

Der Hersteller entgegnete früherer Kritik in der bz basel, dass nach einigen Jahren der Stein «eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen».

6. Wann tritt dieser Zeitpunkt ein und ist damit vor der nächsten Gesamtanierung der Strasse, die ja vermutlich – so wie Planungen in diesem Kanton an die Hand genommen werden - sicher schon bald ansteht, zu rechnen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2023)

betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen

23.5604.01

Das Quartierzentrum Iselin ist eine Organisation, welche unter anderem mit Steuergeldern finanziert wird. Als solche ist sie verpflichtet, sorgsam mit den Geldern umzugehen und die politische Neutralität zu wahren. Andernfalls würde der Verdacht im Raum stehen, dass mit Steuergeldern politische Propaganda betrieben wird.

Laut Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Quartierverein Dynamo Iselin wird unter dem Punkt 3.1.2 als Ziel und Aufgabe unter anderem „Eduktion“ aufgeführt. Laut dem Konzept Quartier-treff-punkte Basel-Stadt der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements bezieht sich dieser Punkt auf ein Forum für kulturelle, kreative und allgemeinbildende Betätigungen.

Politische Propaganda gehört definitiv nicht zu diesen Zielen. Leider missachtet der Quartiertreffpunkt Dynamo Iselin diesen Punkt krass. Er führte einen Anlass durch mit dem Titel „Was bringen die Stadtklima-Initiativen dem Iselin Quartier“ ([Was bringen die Stadtklima-Initiativen dem Iselin Quartier? | umverkehR](#)) zusammen mit dem Verein umverkehR. Die politische Meinungsbildung der Bevölkerung ist zu begrüßen, muss aber zwingend neutral sein, wenn sie von einer staatlich finanzierten Organisation durchgeführt wird. Am besagten Anlass war nur eine Rednerin eingeladen. Als Mitglied des Initiativkomitees durfte sie die Position der Befürworter vertreten. Eine Stellungnahme eines Gegners der Initiativen war im Programm nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der Regierungsrat informiert über diesen Anlass und seine einseitige politische Schlagseite?
2. Wieso erscheinen im Programm des vorliegenden Anlasses keine Vertreter der Initiativgegner, um so dem Vorwurf einer mit Steuergeldern finanzierten politischen Propaganda zu begegnen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, wenn von ihm finanziell unterstützte Organisationen Lobbygruppen wie dem Verein umverkehR eine einseitige öffentliche Bühne geben?
4. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der politischen Ausgewogenheit der von ihm finanzierten Quartierorganisationen bei?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den von ihm finanzierten Quartier-organisationen auf eine politische Ausgewogenheit zu bestehen?
6. Führt der Regierungsrat systematische Kontrollen durch, um die politische Ausgewogenheit der von ihm finanzierten Quartierorganisationen zu prüfen?
 - a. Wenn Ja, wann und wie führt er die Kontrollen durch?
 - b. Wenn Ja, wie geht er bei Verstössen vor?
 - c. Wenn Nein, ist er bereit, solche systematischen Kontrollen einzuführen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2023)

23.5608.01

betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen

Im Zusammenhang mit dem schrecklichen Angriff der terroristischen Hamas auf Israel sind in den vergangenen Wochen einseitig anti-israelische, wenn nicht gar antisemitische, Botschaften in staatlichen Institutionen wie der Universität, der Fachhochschule Nordwestschweiz, den baselstädtischen Volksschulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen publik geworden.

Fachhochschule – Hochschule für Gestaltung

Vergangene Woche brachten Unbekannte an der Hochschule für Gestaltung ein Plakat mit der Aufschrift „Genozid ist kein Konflikt und staatliche Gewalt keine Lösung“ an der Fassade des Ateliergebäudes auf dem Dreispitz an. Dieser Slogan ist, gemäss einem Stiftungsrat der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, „implizit antisemitisch“, weil er durch den grossen Interpretationsspielraum antijüdische Bilder entstehen lasse und ein „Monster kreierte“. Die FHNW liess das Transparent gleichentags entfernen.

Universität Basel

An der Universität Basel behauptete ein Dozent, dass Israel Wildschweine im Westjordanland als Waffe einsetze, um damit Palästinensern zu schaden. Eine unbewiesene Behauptung. Die Uni-Leitung hat die Phil.-Hist. Fakultät, die für den Fachbereich zuständig ist, aufgefordert, die beschriebene Forschungsarbeit des Dozenten auf wissenschaftliche Standards zu überprüfen und die anderen Vorwürfe zu untersuchen. Auf der offiziellen Webseite des Studiengangs „Urban Studies“ war zudem kurz nach dem Terrorangriff der Hamas ein Solidaritätsschreiben an das palästinensische Volk aufgeschaltet, das Israel die alleinige Schuld für die Gewalteskalation gab.

Schulen

In einem Interview im SRF-Regionaljournal Basel gab Regierungsrat Cramer Auskunft, dass es an Basler Schulen in den letzten Wochen zu konkret zwölf antisemitischen Vorfällen gekommen sei.

Kunstverein/Kunsthalle

Nachdem publik wurde, dass der designierte Direktor Mohamed Almusibli zwei einseitig antiisraelische Aufrufe unterzeichnet hat, sind in den vergangenen Tagen weitere Dinge an die Öffentlichkeit geraten. So hat auch ein Mitglied der Findungskommission, welche den Direktor ausgewählt hat, einen einseitig antiisraelischen Aufruf unterzeichnet, in welchem von einem Genozid der Israelis an Palästinensern gesprochen wird – ein gängiges Narrativ von israelfeindlich gesinnten Personen. Ebenfalls bekannt ist, dass ein Mitglied der Stiftung des Kunstvereins auf ihrem Instagram-Kanal einseitig antiisraelische Posts (mit Fakenews) teilt und ebenfalls Israel einen Genozid unterstellt.

Als probates und wirkungsvolles Mittel gegen konstanten Antisemitismus könnte, zumindest bei ausländischen Bürgern mit einem Aufenthaltstitel eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Eine solche ist dann notwendig, wenn Personen die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere deren Grundwerte, nicht respektieren. Antisemitische Vorfälle können unter diesem Begriff subsumiert werden. Die Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung können gemäss §5 Abs. 3 des Integrationsgesetzes bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung berücksichtigt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Zur Universität:

1. Wieso hat die Philosophisch-Historische Fakultät eine solche Forschungsarbeit zugelassen und diese mutmasslich antisemitische Forschung nicht umgehend unterbunden?
2. War der Universitätsleitung diese Arbeit bekannt?
3. Sind weitere antisemitische oder einseitig anti-israelische Vorfälle im Fachbereich „Urban Studies“, an der Phil.-Hist. Fakultät oder anderen Bereichen der Universität bekannt?
4. Wie will die Universität sicherstellen, dass künftig an sämtlichen Fakultäten keine einseitig anti-israelischen oder antisemitischen Studien, Verlautbarungen und generell Vorfälle sich ihren Weg bahnen?
5. Beabsichtigt die Universität nach Vorliegen sämtlicher Erkenntnisse ggf. Strafanzeige gegen besagte Urheberchaft der einzelnen Vorfälle einzureichen?

Zur Fachhochschule:

6. Welche Massnahmen werden seitens FHNW-Leitung ergriffen, um antisemitische und einseitig anti-israelische Aktionen zu verhindern?
7. Wie stellt die FHNW sicher, dass an ihrer Hochschule in keinem Bereich einseitig anti-israelische oder antisemitische Studien, Verlautbarungen und generell Vorfälle sich ihren Weg bahnen?
8. Hat die FHNW-Leitung angesichts des aufgehängten Plakats, welches als antisemitisch eingestuft wird, Strafanzeige gestellt? Falls nein, weshalb nicht?

Zu den Schulen:

9. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass neben dem Aufklärungsunterricht an den Schulen und der damit verbundenen Sensibilität für Inhalte auf Sozialen Medien auch die Eltern nicht nur informiert, sondern auch in die Verantwortung genommen werden müssen?
10. Werden aufgrund der Vorfälle Strafanzeigen eingereicht? Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weiteren Behörden werden über die Vorfälle informiert?

12. Werden aufgrund der o.g. Erwägungen hinsichtlich der Integration (Einhaltung Schweizerische Rechtsordnung, Respekt unserer Grundwerte etc.) in gravierenden Fällen nun Integrationsvereinbarungen mit Eltern angestrebt, um der Ernsthaftigkeit der Vorfälle ausreichend Gewicht zu verleihen? Falls nein, weshalb nicht oder werden stattdessen andere Massnahmen ergriffen?

Zum Kunstverein/Kunsthalle:

13. War dem Regierungsrat bekannt, dass ein Mitglied der Findungskommission einseitige und v.a. einseitig anti-israelische Aufrufe unterzeichnet hat und ein Mitglied der Stiftung des Kunstvereins einseitige und v.a. einseitig anti-israelische Aufrufe auf den Sozialen Medien teilt?
14. Falls nein: Wie beurteilt er diese Situation und ist er der Ansicht, dass dies unstatthaft ist?
15. Falls ja: Ist angesichts des bereits entstandenen Reputationsschadens für die Kunsthalle und dem doch sehr beachtlichen Aufruf des Regierungspräsidenten in einem Baz-Gastbeitrag gegen Antisemitismus, das Mitglied des Stiftungsrates dieser Institution noch tragbar?
16. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass es zu keinen weiteren einseitig anti-israelischen Aufrufen, Briefen und Posts von Vertretern der genannten Institution kommt?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 151 (Dezember 2023)

23.5609.01

betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB

Mitte November wurde durch eine Recherche von SRF Investigativ bekannt, dass es in der Schweiz wiederholt zu Fällen kommt, in der die KESB Minderjährige in Gefängnissen unterbringt, weil kein Betreuungsplatz für sie gefunden werden kann – zum Teil über Monate hinweg.¹ Daraufhin bestätigte ein Artikel in der bz, dass diese Praxis auch vom Kanton Basel-Stadt ausgeübt wird und es zu vergleichbaren Fällen im Gefängnis Waaghof kommt.² Gefährdete Kinder und Jugendliche, die von der KESB betreut werden, haben das Recht auf Schutz und eine ihren Bedürfnissen angepasste Betreuung. Mit einer Unterbringung in einem Gefängnis wird die soziale Integration und die Förderung von gefährdeten Jugendlichen weiter vernachlässigt, was dem Auftrag der KESB widerspricht. Eine solche Praxis ist auch in Zeiten mit knappen Betreuungsplätzen nicht tragbar.

Aufgrund obiger Ausführungen bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig kam es im Kanton in den vergangenen Jahren zu einer Unterbringung von gefährdeten Minderjährigen ohne Straftat in einem Gefängnis? Sind aktuell Minderjährige im Auftrag der KESB im Waaghof untergebracht?
2. Wie alt waren die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Platzierung? Waren auch schulpflichtige Jugendliche in Gefängnissen untergebracht? Konnte deren Beschulung im Gefängnis gewährleistet werden?
3. Wie lange dauerten die Aufenthalte in den Einzelfällen?
4. Gab es die Möglichkeit für eine rechtliche Anfechtung, wurde diese genutzt und erhielten die Betroffenen Zugang zu einem juristischen Beistand?
5. In welchen Abteilungen wurden die Jugendlichen untergebracht? Wie sehen die Betreuungsstrukturen dort jeweils aus?
6. Welche therapeutischen Massnahmen konnten in den Gefängnissen angeboten werden? Wurden die Jugendlichen durch zusätzliche pädagogische und psychologische Fachpersonen individuell begleitet und betreut?
7. Wie häufig kommt es zu derartigen Betreuungs-Engpässen, dass für Jugendliche über längere Zeit kein angemessener Betreuungsplatz gefunden werden kann?
8. Hatte der Regierungsrat vor der Veröffentlichung der Recherchen Kenntnis über diese Praxis der Basler KESB?
9. Erachtet der Regierungsrat die Unterbringung in einem Gefängnis als "geeignete Massnahme zum Schutz des Kindes" gemäss Art. 307 ZGB?
10. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zu ergreifen, um
 - a. zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, um solche Engpässe in Zukunft zu vermeiden?
 - b. die Notwendigkeit für eine Unterbringung in einem Gefängnis zu unterbinden?

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/umstrittene-kesb-praxis-jugendliche-landen-unschuldig-im-gefaengnis>

² <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/unterbringung-bis-zu-zwei-monate-lang-auch-in-basel-landen-jugendliche-unverschuldet-im-gefaengnis-ld.2545298>

Fina Girard

Interpellation Nr. 152 (Dezember 2023)

23.5610.01

betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende

Dem Interpellanten ist zugetragen worden, dass die Studiengebühren für Langzeitstudierende, die im Bachelorstudium das 12. Semester überschritten haben, von CHF 850.00 auf CHF 1700.00 (jährlich CHF 3'400.00) verdoppelt werden sollen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind offenbar schon weit gediehen.

Sollte diese Planung umgesetzt werden, trifft dies in besonders gravierender Weise vor allem Studierende aus sozial benachteiligten Verhältnissen und solche, die mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Dies sollte nicht zugelassen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Verdoppelung der Gebühren für Langzeitstudierende geplant ist und ist er bereit, in Respektierung der universitären Autonomie sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen eine solche Verdoppelung einzusetzen?
2. Sind vorgängig die Gründe für Langzeitstudien untersucht worden und wie sind die Resultate?
3. Trifft es zu, dass Langzeitstudierende oft aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen oder häufig mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind und durch eine solche Massnahme unverhältnismässig hart getroffen werden oder ihnen dadurch sogar der akademische Abschluss verunmöglicht werden kann?
4. Wie viele Langzeitstudierende insgesamt gibt es an der Universität?
5. In welchen Fakultäten sind Langzeitstudierende ein Problem, das sich effektiv störend auf den Lehrbetrieb auswirkt? Wird wegen Langzeitstudierenden anderen Studierenden konkret der Studienplatz versperrt? In welchen Fakultäten und in wie vielen Fällen jährlich kommt das tatsächlich vor?
6. Wie viel billiger konkret wird der Betrieb der Universität, wenn es keine Langzeitstudierenden mehr gibt?

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 153 (Dezember 2023)

23.5613.01

betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?

Die Lebenserwartung der klassischen Geschlechter nähert sich an. Regionale Unterschiede bleiben. Basel liegt auf Platz 1 in ganz Europa und hat die besten Werte.

Viele Jahrzehnte lang ist die Lebenserwartung von Frauen schneller gestiegen als die der Männer – seit Ende des 20. Jahrhunderts aber verringert sich dieses Ungleichgewicht wieder. Dabei gibt es jedoch erhebliche regionale Unterschiede, wie das (deutsche) Bundesinstitut für Bevölkerungswachstum (BiP) mitteilte.

Seine Forscher hatten demnach für die neue Studie „erstmal detaillierte Todesursachendaten für 228 Regionen in sieben europäischen Ländern untersucht“.

In Süddeutschland, Dänemark und der Schweiz waren die Differenzen der Lebenserwartung mit teils weniger als vier Jahren besonders gering. Ganz vorne mit nur 3,3 Jahren Abstand lag die Nordwestschweiz mit Basel und Umland, dicht gefolgt von München und Umgebung mit 3,5 Jahren. In Teilen von Ostdeutschland, Tschechien, der Slowakei und Frankreich waren die Unterschiede der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen mit sechs und mehr Jahren dagegen etwa doppelt so gross.

Die Forscher beobachten laut dem BiP auch mehr Rückstände von Männern auf dem Land als in der Stadt. „Flourierende Grossstädte ziehen durch ihre guten Jobmöglichkeiten eher gesunde und qualifizierte Bevölkerungsgruppen an, während strukturschwache Regionen weniger attraktiv für diese Menschen sind“, erklärte Markus Sauerberg vom BiP.

Das trägt dem Forschungsinstitut zufolge dazu bei, „dass in grossen Städten oft eine vergleichsweise niedrige Sterblichkeit mit geringen Geschlechterunterschieden beobachtet wird“.

„Wie die Ergebnisse anderer Studien zeigen, kann nur ein kleiner Teil der Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern zurückgeführt werden. Der grössere Teil ist vom Lebensstil sowie von der Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten abhängig“, teilt das BiP mit.

1. Warum hat der Kanton BS diese Studie über die Lebenserwartung verschlafen?
2. Gibt es beim Kanton BS keine Stelle, die die ausländischen Medien auswertet?
3. Wie wird der Kanton BS allgemein über wichtige Studien informiert?
4. Welche Studien hat der Kanton BS selbst in Auftrag gegeben? Und welche Studien werden vom Kanton BS bezahlt? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung und Übersicht über alle Studien, die der Kanton in den letzten drei Jahren finanziert und bezahlt hat.
5. Hat sich der Kanton BS nun diese wichtige Studie beim Bundesinstitut für Bevölkerungsfragen (BiP) in Wiesbaden bestellt? Wenn nein, warum nicht?
6. Kann der Regierungsrat bitte jedem Grossrat, der das wünscht, diese Studie ausgedruckt übergeben?

Eric Weber

Interpellation Nr. 155 (Dezember 2023)

23.5623.01

betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24

Aus den Medien war zu erfahren, dass im laufenden Schuljahr im Mai/Juni 2024 mehrere Basler Gymnasialklassen, als Pilotversuch, ihre Maturitätsprüfungen digital absolvieren sollen. In Diskussionen äusserten sich hierzu ebenso Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wie auch Lehrkräfte besorgt. Es ist vorgesehen, dass vier verschiedene Prüfungsmodelle für denselben Maturitätsjahrgang angewandt werden.

- a) Traditionell analog
- b) Traditionell digital
- c) Neues Prüfungsformat mit zusätzlichen Hilfsmitteln ohne Kollaboration/Kommunikation
- d) Neues Prüfungsformat mit kollaborativen Anteilen

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsformaten erscheinen enorm: von der herkömmlichen Prüfung (z.B. Aufgabenstellung und Lösungen auf Papier) über eine digitale Prüfung mit eigenen Geräten unter identischen Bedingungen wie jene der analog geprüften JahrgangskollegInnen (z.B. Aufsatz BYOD geschrieben ohne Rechtschreibprogramm), über Prüfungen mit eigenen Geräten und zusätzlichen Hilfsmitteln (Rechtschreibprogramm, Grafikprogramm in BG), bis hin zu digitalen Prüfungen mit einer gemeinsamen Vorbereitungszeit, die eine Woche vor den eigentlichen schriftlichen Prüfungen stattfindet. Diese Vorbereitungszeit dient dem kollaborativen Erarbeiten von Recherchematerial, welches dann an der Prüfung verwendet werden kann. Auch die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel unterscheiden sich: Die Maturitätsprüfungen der diesjährigen Abschlussklassen werden einerseits, wie bis anhin, auf Papier geschrieben und andererseits auf privaten Geräten, die sich erheblich unterscheiden können. Es stehen zudem nicht allen, die die privaten Geräte nutzen, die gleichen Programme zur Verfügung.

Fragen ergeben sich in Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend «einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik». Der Regierungsrat führt aus:

«Im Bildungsraum Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn) werden die Maturitätsprüfungen seit dem Schuljahr 2013/2014 harmonisiert durchgeführt. Das heisst, innerhalb einer Schule lösen die Schülerinnen und Schüler in jedem Fach die gleichen schriftlichen Prüfungsaufgaben. Damit die Anforderungen von Schule zu Schule vergleichbar sind, werden die Aufgaben von einer kantonalen Instanz, den Ressortleitenden und den Ressortgruppen, begutachtet und im Vorfeld genehmigt. Basis für diese Arbeiten sind die «Kantonalen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen».

In diesem Kontext liegen Bedenken hinsichtlich Chancengleichheit und Rechtssicherheit auf der Hand und den nachfolgenden Fragen an den Regierungsrat zu Grunde.

1. Wurden die geplanten Prüfungsmodelle für das kommende Jahr im Rahmen der Prüfungsvorbereitung bereits mit den aktuellen Maturklassen als "Trockenübung" durchgeführt?
 - a) Falls ja, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsformaten?
 - b) Falls es keine solche "Trockenübung" im Unterricht gab, wie stellt der Regierungsrat die Chancengleichheit und Vergleichbarkeit der Leistungen der SuS sicher?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung der vier verschiedenen Prüfungsformate zu den Schulen, Fächern und Klassen?
3. Welches der genannten Prüfungsmodelle wird angewendet, wenn bei einem der neuen Prüfungsformate Probleme auftreten (z. B. WLAN-Ausfall, BYOD-Gerätedefekt, unvorhergesehene Probleme bei der Bedienung des Prüfungssoftware oder des Browsers)?
4. Warum finden beim Modell D) kollaborative Vorbereitungszeit eine Woche vor den schriftlichen Maturitätsprüfungen statt und welche Regeln und Richtlinien gelten für die Vorbereitungsphase bis zur effektiven Maturitätsprüfung?
5. Welchen pädagogischen Mehrwert erwartet der Regierungsrat durch den Versuch, die Abschlussprüfungen gleichzeitig in unterschiedlichen digitalen Formaten durchzuführen?
6. Entsprechen die vielfältige Methodik und die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformate den Kriterien der Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt (SG 413.820), insbesondere §15 (Einheitlichkeit von Inhalt, Gestaltung und Bewertung) und §16 (ständige Beaufsichtigung der schriftlichen Prüfung, inklusive kollaborativer Vorarbeiten)?
7. Liegt eine Bewilligung der Schweizerischen Maturitätskommission zur Durchführung eines Schulversuchs gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (SR 413.11) vor?
8. Erwartet der Regierungsrat aufgrund des vorgesehenen Versuchsprojekts eine erhöhte Anzahl von Rekursen?
9. Welche Kriterien und Massstäbe gelten für die Evaluation der Ergebnisse und werden alle Formate aus dem Pilotprojekt einbezogen?
 - a) In diesem Kontext: Soll durch das Projekt, die Abschlussprüfungen zu digitalisieren, Einfluss auf den erteilten Unterricht an den Schulen genommen werden?

Sandra Bothe-Wenk

Interpellation Nr. 157 (Dezember 2023)

23.5625.01

betreffend Bundesratswahlfeier und ihre Kosten für den Steuerzahler

Am 13.12.2023 wählt die Vereinigte Bundesversammlung einen neuen Bundesrat. Als einer von zwei offiziell nominierten Kandidaten für den einzigen vakanten Sitz, stellt sich unser Regierungspräsident Beat Jans zur Wahl. Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres besteht somit die Chance, dass ein Vertreter des Kantons Basel-Stadt im Bundesrat Einsitz nehmen wird.

Es ist nachvollziehbar, dass die traditionelle Feier, welche eine solche Wahl mit sich bringt, bereits vor der Wahl in einem gewissen Mass vorbereitet sein will. Nachdem in jüngster Vergangenheit Polit- Feiern gleich zweimal für negative Schlagzeilen gesorgt hatten (die Eventualplanung für eine Bundesratsfeier für Ständerätin Eva Herzog hat Stornierungskosten von nahezu CHF 60'000 verursacht, die Präsidentenfeier für die Ratspräsidenten des Jahres 2024 solche von – mit dem Kanton Basellandschaft geteilten – CHF 480'000), drängen sich folgende Fragen zu einer allfälligen Bundesratsfeier für Regierungspräsident Jans auf:

1. Wie lässt sich der Planungsstand zu den Feierlichkeiten einer allfälligen Wahl von Regierungspräsident Jans zusammenfassen?
2. Welcher Betrag ist dafür budgetiert (bitte wesentliche Budgetposten einzeln auführen)?
3. Wurden auch dieses Mal externe Agenturen beauftragt – falls ja, welche?
4. Welche (Stornierungs-)Kosten fallen dabei selbst bei einer Nichtwahl von Regierungspräsident Jans (bzw. einer anderen Person aus unserem Kanton) unwiedereinbringlich an?
5. Welche Lehren hat der Regierungsrat dabei aus den einleitend genannten Kontroversen gezogen?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 158 (Januar 2024)

23.5653.01

betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten

Die jüngsten Feierlichkeiten zu Ehren unserer Ständeratspräsidentin und unseres Bundesrats waren bedeutende Ereignisse. Sie dienen nicht nur der Wertschätzung unserer führenden Politiker, sondern auch als Plattform, um die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt Basels zu präsentieren. In diesem Kontext ergeben sich einige Fragen zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen:

Ausschreibung der Feierlichkeiten:

- Auf welche Weise und durch welche Instanzen wurden die Feierlichkeiten für die Ständerats- und Bundesratsfeiern ausgeschrieben?
- Welche Kriterien oder Vorgaben wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt, besonders in Bezug auf Nachhaltigkeit, Inklusion und kulturelle Repräsentation?

Auswahl der Organisatoren:

- Nach welchen Kriterien und Verfahren erfolgte die Auswahl der Organisatoren für diese Feiern?
- Wurde ein transparenter und wettbewerbsorientierter Prozess sichergestellt?
- In welchem Umfang wurden lokale Anbieter und Künstler in die Planung und Ausführung der Feierlichkeiten einbezogen?

Dieselben Fragen stellen sich ebenfalls für die Vergabe von Aufträgen für weitere Grossanlässe in Basel, wie zum Beispiel die Frauen EM 2025.

Beat Braun

Interpellation Nr. 159 (Januar 2024)

23.5654.01

betreffend Notruf

Bürger, die den Notruf berechtigt wählen, werden von der Stawa eingeschüchtert. Es heisst, man dürfe nicht zweimal anrufen, das sei nicht erlaubt.

Die Polizisten vom Notruf stellten Anzeigen gegen Anrufer.

1. Wie sieht es der Regierungsrat konkret, wenn Bürger den Notruf wählen?
2. Wenn die Polizei nicht kommt, dann kann man doch nochmals anrufen?
3. Wieviele Polizisten stellen in den letzten Jahren Anzeigen wegen Missbrauch Notruf?

Eric Weber

Im Jahr 2023 erregten mehrere Todesfälle im Zoo Basel öffentliches Aufsehen und Bedauern. Zu Beginn des Jahres verstarb das Orange-Utan Weibchen Revital wenige Tage nach der Geburt eines Jungtieres. Das Jungtier wurde in der Folge eingeschläfert, weil ihm eine Aufzucht durch Menschen nach Ansicht des Zoos keine gute Lebensperspektive geboten hätte. Im Sommer musste der beliebte Elefantenbulle Tusker (31) nach mehrmonatiger Krankheit eingeschläfert werden; er litt an Tuberkulose. Tusker ist der Vater des von Heri (47) erwarteten Kalbes. Nun musste der Zoo vor Kurzem bekannt geben, dass das erwartete Kalb mit grosser Wahrscheinlichkeit im Mutterleib abgestorben ist; die Kuh Heri selbst befindet sich gemäss Angaben des Zoos zum Zeitpunkt des Einreichens dieser Interpellation in kritischem Zustand.

Tierschutzorganisationen haben in allen genannten Fällen heftige Kritik an den Verantwortlichen des Zoos geübt. Im Falle des Orang-Utan Babies wurde u.a. von Orang-Utan Rettungs- und Aufzuchtstationen im Ausland (u.a. Sumatra), die auch mit Flaschenaufzucht um das Leben jedes einzelnen Individuums kämpfen, grösstes Unverständnis für das Einschläfern eines gesunden Jungtieres geäussert. Dieses hätte bei Aufzucht durch eine menschliche Ersatzmutter nach der Erfahrung und der Expertise dieser Organisationen eine reelle Chance auf ein gutes, in manchen Fällen sogar wildes Leben gehabt.

Bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe der Trächtigkeit der Elefantenkuh Heri wies eine bekannte Schweizer Tierschutzorganisation in einer Pressemitteilung auf das hohe Risiko dieser Trächtigkeit angesichts von Alter und mangelnder Erfahrung des Muttertieres hin. In ihrer Reaktion auf das nun leider eingetretene sehr wahrscheinliche Absterben der Frucht erklärte die Organisation, sie habe den Zoo vor Wochen auf besorgniserregenden Anzeichen bei der Elefantenkuh hingewiesen und die Hilfe ihrer Spezialisten angeboten, worauf der Zoo nicht eingegangen sei.

Gemäss Tierschutzgesetz und -verordnung sind die kantonalen Behörden - in Basel das Veterinäramt - zuständig für turnusgemäss zu erneuernde Bewilligung und Kontrolle von gewerblichen Wildtierhaltungen, zu denen auch Zoos gehören. Die zuständige kantonale Behörde hat die gewerbsmässigen Wildtierhaltungen bei der Bewilligungserteilung und im Nachgang regelmässig zu überprüfen (vgl. Broschüre "Regelung der Wildtierhaltung in der Schweiz" des Bundesamts für Veterinärwesen). Im Übrigen subventioniert der Kanton den Zoo mit derzeit jährlich CHF 1'450'000 pro Jahr; die gegenwärtige Subventionsperiode endet 2024.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann wurde die gemäss Art. 90 ff. Tierschutzverordnung (TschV) notwendige Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde an den Zoo Basel für die gewerbsmässige Haltung von Wildtieren generell oder, falls dies nach betroffener Tierart unterschiedlich erfolgt, für die hier interessierenden Arten Orang Utan und Afrikanischer Elefant zum letzten Mal turnusgemäss erneuert?
2. Gemäss Jahresbericht des Veterinäramtes Basel-Stadt finden im gewerblichen Bereich der Wildtierhaltung regelmässige routinemässige und/oder risikobasierte Kontrollen statt, um festzustellen, ob Tierschutzvorgaben eingehalten werden (siehe Jahresbericht 2022, S. 25). Wann erfolgte im Zoo Basel hinsichtlich Haltung der Tierarten Orang Utan und Afrikanischer Elefant letztmals eine Kontrolle?
3. Werden bzw. wurden gravierende Vorfälle wie die oben Dargestellten mit den Verantwortlichen des Zoo Basel zeitnah besprochen (anlässlich einer anstehenden Kontrolle, der Erneuerung einer Bewilligung oder unabhängig davon), respektive wird dies bezüglich der Elefantenkuh "Heri" und ihres ungeborenen Kalbes zeitnah der Fall sein?
4. Erhält die für den Tierschutz verantwortliche Behörde, also das Veterinäramt, vom Zoo in Bezug auf ungewöhnliche Vorfälle bei Tieren wie Primaten, Elefanten u.ä. veterinärmedizinische Berichte über Krankheit, ggf. Todesursache und Untersuchung des Tierkadavers zur unabhängigen Begutachtung durch beigezogene ExpertInnen?
5. Werden die strittigen Todesfälle wie auch die Zukunft der Orang- Utan-Zucht und der Elefantenzucht im Zoo bei den anstehenden Subventionsverhandlungen mit dem Zoo thematisiert werden? Werden sich daraus Auflagen an den Zoo ergeben?
6. Was ist nach dem Kenntnisstand des Regierungsrates bzw. des zuständigen Veterinäramtes die Ursache des Absterbens des Kalbes der Elefantenkuh Heri? Hat es eine Rolle gespielt, dass die Kuh durch den tuberkulosekranken und trotz Krankheitszeichen längere Zeit nicht von der Herde isolierten Tusker dem Tuberkuloseerreger ausgesetzt war, welcher Fehlgeburten auslösen kann?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. das zuständige Veterinäramt zum Vorwurf von Tierschutzorganisationen, die vom Zoo zugelassene Paarung von Heri mit dem Zuchtbullen Tusker habe den Guidelines for best practice der European Association of Zoos and Aquariums (EAZA), der auch der Basler Zoo angehört, widersprochen, dies insbesondere aufgrund des (für Elefantenkühe in Gefangenschaft) für eine Trächtigkeit hohen Alters von Heri und deren mangelnder Erfahrung als Mutter (sie hatte bereits 2004 eine Totgeburt erlitten)?
8. Die misslungene Trächtigkeit von Heri steht am Ende von glücklosen Zuchtversuchen des Zoos Basel bei Elefanten trotz Zuzugs mehrerer Zuchtbullen. Die letzte Geburt eines überlebenden Elefantenjungen (Pambo) im Jahr 1992 liegt über 30 Jahre zurück; in den 150 Jahren seit Bestehen des Zoos war er erst das zweite überlebende dort geborene Jungtier. Sehen die zuständige Behörde und die Subventionsgeberin unter diesen Umständen eine mit dem Tierwohl zu vereinbarende Zukunft für die Elefantenzucht in Basel?

9. Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. die zuständige Behörde zum eingangs dargestellten Vorwurf von internationalen Tierschutzorganisationen und Aufzuchtstationen aus aller Welt bezüglich Euthanasierung des Babys der Orang-Utan Dame Revital zu Beginn des Jahres 2023?

Christine Keller

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Dezember 2023

1. Schriftliche Anfrage betreffend rascher Sanierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit der Kreuzung Münchensteinerbrücke Süd

23.5611.01

Der Regierungsrat hat am 18. Oktober 2023 die Interpellation Nr. 127 Franz-Xaver Leonhardt betreffend «Schulwegsicherheit bei der Münchensteinerbrücke» mündlich beantwortet. In seiner Antwort hat er bestätigt, dass die Verkehrssituation auf der Münchensteinerbrücke sowie an den angrenzenden Kreuzungen für alle Verkehrsteilnehmenden «herausfordernd» sei. Als «besonders gefährlich» hat er den «Verkehrsknoten Süd» bezeichnet. Hier müssen Velofahrende eine Autospur und den Weichenbereich des Trams überqueren, sowohl wenn sie von der Grosspeterkreuzung in Richtung Dreispitz abbiegen, als auch wenn sie von der Heiliggeistkirche Richtung Grosspeterkreuzung fahren. Der Teilknoten Süd sei ein kantonaler Unfallschwerpunkt und insgesamt «relativ unübersichtlich». Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die von der Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei in Auftrag gegebene und von einem privaten Büro durchgeführte Studie «Die Münchensteinerbrücke Basel, Analyse Veloverkehr» hin, welche unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten aufzeige. Allerdings führt der Regierungsrat auch aus, dass mit der Umgestaltung «frühestens ab 2029» zu rechnen sei.

Es erscheint äusserst fragwürdig, bei einem bekannten kantonalen Unfallschwerpunkt dermassen lange zu warten, bis effektive Massnahmen getroffen werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, insbesondere auch die Sicherheit der Velofahrenden.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb benötigt die Verwaltung 10 Jahre, um nach Vorliegen einer Studie, die bereits Lösungsmöglichkeiten aufzeigt, «frühestens» ein Projekt umsetzen zu können?
2. Mit dem Ratschlag «Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel» hat der Grosse Rat am 7. Dezember 2022 zusätzliche unbefristete Personalkosten für den Langsamverkehr insbesondere zur Behebung der Schwachstellen bewilligt. Können diese zusätzlichen Personalressourcen zur Beschleunigung der Planung an der Münchensteinerbrücke Süd eingesetzt werden?
3. Falls nein: Was bräuchte es sonst, damit der Unfallschwerpunkt rascher, d.h. maximal in den nächsten drei Jahren saniert und sicherer gestaltet werden kann?
4. Können am Knoten Süd zur kurzfristigen Verbesserung insbesondere der Sicherheit für Velofahrende provisorische Sofortmassnahmen ergriffen werden, wie sie beispielsweise Pro Velo anlässlich einer Rundfahrt mit Vertretungen der Verwaltung vorgeschlagen hat?

Franz-Xaver Leonhardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung von Trendsportarten wie «Padel»

23.5612.01

In der Unterhaltung, der Kultur und dem Sport gibt es immer wieder neue Trends. Bei Trends ist es wichtig, sie früh zu erkennen und zu nutzen. Für «Early Adopters» sind die Kosten noch tief und der Nutzen entsprechend gross. Der kommende Trend im Sport ist «Padel». Der Schlägersport stammt aus Spanien, wo mittlerweile schon mehr Spielende offiziell registriert sind als im Tennis: Tennisplätze werden zu Padelplätzen umfunktioniert. Seit einigen Jahren gibt es nun auch eine World Tour (momentan noch zwei Konkurrenzwettbewerbe). Die Spielorte sind meistens in Spanien, aber auch in Brüssel, Paris oder Düsseldorf. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der Sport auch zu einer olympischen Sportart wird.

Die Region Basel hat bereits eine aktive Padel-Szene. Der erste Platz der Schweiz entstand zwar in Zürich, aber momentan gibt es bei uns in der Region mehr Plätze. Je nach Zählweise kommt man dabei auf etwa fünfzehn oder mehr Plätze, davon jedoch nur zwei auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt. Auch hinter der Grenze entstehen zurzeit immer weitere Plätze, z.B. in Wehr. In dieser Aufzählung nicht mitgezählt sind die Aussenplätze auf dem Lido im Entwicklungsgebiet Lysbüchel, die aufgrund Zwischennutzung leider bereits wieder schliessen mussten. Aussenplätze sind tatsächlich eher rar - auch gibt es rund um Basel keine grössere Anlage mit vier oder mehr Plätzen, die gleichzeitig bespielt werden können. Diese Courts werden von unterschiedlichen Organisationen betrieben, darunter Vereinen wie PadelBasel oder PadelBros oder Unternehmen eigens für Padel wie in Pratteln, angehängt an ein Tenniscenter wie in Frenkendorf und Pratteln, oder in Privatinitiative von ehemaligen Sportstars, wie in Münchenstein oder Wallbach.

Man spürt den Trend: Seit ca. einem halben Jahr sind zu den üblichen Zeiten fast nie Plätze verfügbar; spontanes Spielen ist nicht mehr möglich. Die vorhandene Infrastruktur ist zudem in Gefahr: Viele der Plätze sind in Zwischennutzungen untergebracht, da es relativ grosse Hallen dafür braucht. Viele Ausweichmöglichkeiten gibt es nicht. Damit der Trend nicht im Sand verläuft, braucht es deshalb eine feine Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Dann wäre beispielsweise ein Turnier auf der World Tour in der St. Jakobshalle denkbar.

Dies wäre ein Standortvorteil, gerade im Wettbewerb mit Zürich oder Genf, und würde die anderen Schlägersportarten wie Tennis und Badminton gut ergänzen -reine Zukunftsträumerei?

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Weder im Sportkonzept noch im Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung taucht das Wort «Padel» auf. Auch finden sich keine Aussagen zum Umgang mit neuen Sportarten (im Unterschied zu Trendsportarten im Jugendsport). Wie beobachtet der Regierungsrat die Entwicklung und lässt sich diese in die bestehende Strategie einbinden?
- 2) Im Sportanlagenkonzept (S. 75) wird erwähnt: «Die Schaffung von Möglichkeiten zur spontanen Nutzung von Tennis-Courts (gilt ebenfalls für weitere Individualsportarten wie Padel, Badminton, Squash etc.) durch Nicht-Vereinsmitglieder soll vom Kanton unterstützt werden.» Wie gedenkt der Regierungsrat, dies zu tun?
- 3) Das Allerwichtigste wäre eine gute Infrastruktur. Wie unterstützt der Kanton die Vereine bei der Suche nach möglichen Standorten auf dem eigenen Kantonsgebiet (dies insbesondere auch im Rahmen des lokalen Standortwettbewerbs gegenüber anderen Gemeinden)?
- 4) Falls Padel eine olympische Sportart werden sollte, müsste man früh mit der Jugendförderung starten. Welche Möglichkeiten zur Förderung von Trainings gibt es?
- 5) Stimmt der Regierungsrat zu, dass dies eine Möglichkeit wäre, die eigene Region schneller zu entwickeln, als es dies etwa Genf oder Zürich tun?
- 6) Das Sportkonzept (S. 21) betont die Bedeutung von internationalen Sportveranstaltungen auf professionellem Niveau. Die St. Jakobshalle kann zudem eine grössere Auslastung stemmen. Gab es schon Überlegungen oder Gespräche in die Richtung der Etablierung eines solchen Turniers (die Swiss Indoors fingen vor fünfzig Jahren auch klein an)?

Claudia Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Fotos mit Picasso Bildern im Kunstmuseum Basel

23.5614.01

Beim Fotografieren in Basel ist Vorsicht geboten. Besonders nämlich bei moderner Kunst: Picassos Gemälde sind urheberrechtlich geschützt, der Schutz gilt in der EU bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers (bei Picasso zum Beispiel noch bis 2043). Dasselbe gilt für fremde, auch abfotografierte Fotos.

Nun gehört Basel und die Schweiz nicht zur EU. Dennoch stellen sich wichtige Fragen:

1. Dürfen die Picasso Gemälde in Basler Kunstmuseum mit dem Handy fotografiert werden?
2. Weiss man im Kunstmuseum, dass der Schutz bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers geht?
3. Anders gefragt: Wie ist es mit Fotos allgemein in den Basler Museen gehandhabt?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau des Dachstockes Primarstufe Insel, Inselstrasse 45, 4057 Basel

23.5626.01

Wertvoller Schulraum liegt brach

Das Gebäude der Primarstufe Insel, Inselstrasse 45 in 4057 Basel verfügt im jetzigen Zeitpunkt über einen ungenutzten und ohne Sanierungsmassnahmen nicht nutzbaren Dachstock.

Die Grundfläche des Dachstuhles (Hauptgebäude) beträgt 874.34 m². Die Ausführung des Dachstockes: 22cm Dämmung, Biberschwanz Doppeldeckung (Kaltdach), Ziegel roh, Abrieb.

In Zeiten von mangelnden Schulräumen sollte dieses schlummernde Potential (874m² Dachstuhl) nicht einfach brachliegen, sondern in die zukünftige Schulraumplanung, die Quartierplanung oder den zukünftigen, zusätzlichen Raumbedarf der Primarstufe Insel miteinbezogen werden (Tagesstruktur, zusätzliche Fördermassnahmen (Integrative Schule).

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Rahmen könnte dieser ungenutzte Dachstuhl konkret in die städtebauliche Entwicklung eingebunden werden (langfristiges Szenario)?
2. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl (allenfalls mittelfristig) in eine sinnvolle Quartierplanung einbezogen werden (z.B. Quartierbibliothek etc.)?
3. Mittel- und kurzfristig werden weitergehenden Massnahmen betreffend integratives Schulmodell erarbeitet. Diese Fördermassnahmen werden vermehrt zusätzlichen Schulraum bedingen. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl allenfalls das aus diesen Massnahmen resultierenden zusätzlichen Raumbedürfnis kurz- / mittelfristig abdecken?
4. Die Ansprüche an die Tagesstruktur in der Primarstufe Insel werden immer grösser. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl den zunehmenden Raumbedürfnissen an die Tagesstruktur dienen (allenfalls sanfte Massnahmen – geeignet zum Spielen, Verweilen etc.)?

5. Wird das Erziehungsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement eine Erhebung machen, um weitere unentdeckte Kapazitäten in den Schulhäusern zu finden? Das Brachliegen von wertvollem Schulraum könnte viele der Schulhäuser betreffen, die um die Jahrhundertwende gebaut wurden.

Amina Trevisan

5. Schriftliche Anfrage betreffend Begleitung der leiblichen Eltern von Pflegekindern

23.5627.01

Wie in den Medien zu lesen ist (Basler Zeitung, 28.11.23, S. 5), wurde im November der Abschlussbericht eines Forschungsprojekts der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften veröffentlicht, das sich mit der Begleitung von Pflegeverhältnissen auseinandersetzt (https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/Palatin_Abschlussbericht_Begleitung_November2023.pdf). Eine zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass der Fokus der Begleitung meist auf den Pflegekindern und den Pflegeeltern liegt, während die leiblichen Eltern der Pflegekinder weniger bewusst begleitet werden. Die Studie hält zu diesen u.a. fest: «Der biografische Werdegang von Herkunftsfamilien ist in vielen Fällen von grossen Schwierigkeiten in zahlreichen Lebensbereichen geprägt. Es fällt den Herkunftseltern oft schwer, die Platzierung ihres Kindes zu akzeptieren. Sie erleben die Beziehung zum Kind in einem zeitlich begrenzten Rahmen und/oder oftmals unter Zwang (durch Fachpersonen geregelt und organisiert) und unter Beobachtung (z.B. bei begleiteten Besuchskontakten), was es ihnen schwer macht, ihre Identität als Elternteil ohne Kind aufrechtzuerhalten und eine Beziehung zum Kind zu leben. Aufgrund mangelnder Transparenz oder Uneinigkeit zwischen Fachkräften, Pflege- und Herkunftsfamilie über die zeitliche Perspektive des Pflegeverhältnisses fällt es ihnen schwer, für sich selbst Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Herkunftseltern werden als eine Gruppe angesehen, die in Bezug auf die Begleitung anspruchsvoll ist.»¹ Zwar erhielten leibliche Eltern z.B. bei Suchtproblemen therapeutische Hilfe, wenn sie diese wünschen, aber eine spezifische Begleitung in Bezug auf die Fremdplatzierung ihrer Kinder fehle meistens. Insgesamt wird festgehalten: «Herkunftseltern und das Pflegekind werden im System marginalisiert, dies steht v.a. im Gegensatz zu den in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechten der Kinder und dem Grundsatz des Einbezugs von Herkunftseltern. So gibt es in den untersuchten Deutschschweizer Kantonen keine Stelle, die explizit Ansprechperson für Herkunftseltern ist und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet ist, und die (jüngeren) Pflegekinder werden häufig (nur) indirekt angehört, wenn die Fachpersonen die Pflegefamilien besuchen.»² Als positives Beispiel in der Begleitung der Herkunftseltern wird der Kanton Genf genannt, wo es eine Stelle für jede Akteur:innengruppe gebe, wodurch sichergestellt wird, dass alle Perspektiven vertreten sind.³

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung der Begleitung von Herkunftsfamilien ein?
- Auf welche Weise werden in Basel-Stadt die Herkunftseltern gezielt im Prozess der Fremdplatzierung begleitet?
- Welche Hilfen werden Herkunftseltern angeboten, um ihre Situation so zu stabilisieren, dass sie ihre Kinder wieder selbst betreuen können?
- Wie viel Prozent der Herkunftsfamilien konnten in den vergangenen zehn Jahren ihre Lebenssituation so stabilisieren, dass sie ihre Kinder wieder betreuen können?

¹ Reimer, Daniela u.a.: «Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen», Schlussbericht, S. 18; https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/Palatin_Abschlussbericht_Begleitung_November2023.pdf

² Ebd., S. 6

³ Vgl. ebd., S. 6

Brigitte Gysin

6. Schriftliche Anfrage betreffend Anwohnerparking mit Nutzung bestehender öffentlicher und privater Kapazitäten in Basel

23.5631.01

Das Thema Anwohnerparking beschäftigt das politische Basel und die Einwohnerinnen und Einwohner seit längerem. Die Frage ist stets, wo Parkings entstehen könnten, die ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner konzipiert sind.

Gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 8. März 2023 betreffend den Anzug Luca Urgese und Konsorten «konkrete Planung von Quartierparkings» soll die Entwicklung von Quartierparkings aktiv vorangetrieben werden. Ein entsprechendes Vorgehenskonzept soll vom BVD erarbeitet werden. Dabei soll auch eine effizientere Nutzung bestehender privater Parkplätze vorangetrieben werden. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2023 vorliegen. Ausserdem richtet sich das Projekt «Quartierparking 2.0» vom Start-up Unternehmen Parcandi neu auch an Dauernutzer. Mit unterschiedlichen Mietmodellen (Tag oder Nacht) können private Parkplätze von mehreren Personen genutzt werden. Dieses Projekt wird aktuell evaluiert.

Im Vordergrund steht jeweils die Nutzung privater Parkplätze für Anwohner:innen. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass u.a. aufgrund der wirtschaftlichen Risiken auch in Zukunft keine relevante Anzahl von Parkplätzen in Quartierparkings auf der Basis privater Initiativen entstehen wird.

Deshalb wäre der Einbezug der Nutzung öffentlicher, unterirdischer Parkplätze als Quartierparkings sinnvoll. Eine minutengenaue Erfassung der Belegung der öffentlichen Parkhäuser ist bereits vorhanden. Sie zeigt, dass insbesondere während der Nacht grosse Kapazitäten vorhanden sind.

Eine Nutzung bereits bestehender unterirdischer Parkflächen für Anwohnerinnen und Anwohner ist sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch aus ökologischen sowie ökonomischen Gründen sinnvoll. Immobilien Basel-Stadt betreibt mit ihrer Abteilung Parkhäuser Basel-Stadt sechs öffentliche Parkhäuser. Eine verstärkte Nutzung als Quartierparkings wäre sinnvoller als der Neubau von neuen Quartierparkings. Auch würden sich die Betriebskosten gegebenenfalls nur minimal erhöhen. Die Parkhäuser der IBS konzentrieren sich rund um die Grossbasler Innenstadt.

Dies bedingt eine mehrdimensionale Abklärung möglicher Lösungsansätze.

Die Bewirtschaftung der bestehenden IBS-Parkhäuser ist auf maximale Einnahmen optimiert und nicht auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung und der Anwohnerparkierung ausgerichtet. Von den gut 100'000 Parkplätzen in Basel sind rund 70'000 in privater Hand und einer Bewirtschaftung durch den Kanton entzogen. Der Kanton könnte die Finanzkraft der IBS ausnutzen, um bestehende Parkplätze zu kaufen und einer optimierten Bewirtschaftung zuzuführen.

Neben den IBS Parkhäuser besteht weiter eine beachtliche Anzahl von Parkplätzen in Wohn-, Bürogebäuden und Gewerbeliegenschaften, welche auch nicht 24 Std genutzt werden bzw. in der Nacht leer stehen, woraus allenfalls ein weiteres mögliches Potenzial abgeleitet werden kann.

Aufgrund des obenerwähnten Sachverhalts bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat im Hinblick auf die zeitnahe Nutzung des Potenzials bestehender Parkflächen in Einstellhallen und Parkhäusern für Quartierparkings um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Gesamtprojekts für Besitzerinnen und Besitzern der Anwohnerparkkarte die Nutzung öffentlicher Parkings zu angemessenen Konditionen zu ermöglichen?
 - Wäre dafür eine «Anwohner-Parkkarte plus» für den jeweiligen Postleitzahlkreis denkbar, welche eine Nutzung z.B. von 18:00 bis 8:00 wochentags sowie am Wochenende ermöglichen würde? Also dann, wenn Leerkapazitäten bestehen?
2. Wie kann das Potenzial der Parkhäuser IBS für die Bevölkerung besser genutzt werden?
3. Ist es zutreffend, dass der Regierungsrat das bestehende Parkhaus Schwarzwaldstrasse der Roche übernehmen und als Quartierparking weiter betreiben möchte? Ist der Regierungsrat bereit, in einer ähnlichen Weise auch andere bestehende Parkieranlagen zu übernehmen (z.B. Novartis Parkhaus Klybeck, Parkhaus Leimgrubenweg, Parkhäuser von Einkaufszentren)?
4. Neben den öffentlichen Parkhäusern besitzt die IBS weitere grössere Parkieranlagen in ihren Wohn- und Bürogebäuden (z.B. Rosshof, Bungestrasse). Ist der Regierungsrat bereit, diese Parkhäuser für Mehrfachnutzungen zu öffnen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Mehrfachnutzung von Büro/Kundenparkplätze zu fördern?
 - a) Ist der RR bereit, private Parkplatzbesitzer zu unterstützen, die in der Nacht leerstehende Parkplätze für Anwohnende öffnen wollen?
 - b) Sollte eine solche Öffnung wirtschaftlich nicht rentabel sein, könnte eine Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds das Vorhaben erleichtern?
 - c) Ist der Regierungsrat bereit, ausgewählte bisher nur privat zugängliche Parkhäuser der IBS öffentlich zugänglich zu machen?

Niggi Daniel Rechsteiner

7. Schriftliche Anfrage betreffend Vermitteln von Kompetenzen im Umgang mit Fake-News

23.5633.01

Die Bevölkerung bezieht Informationen zunehmend aus dem Internet und damit vermehrt aus Quellen, die Informationen nicht nach journalistischen Standards aufbereiten.

Neue Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen, dass Desinformation im Internet zunimmt. Über die Hälfte der Befragten gaben an, häufiger mit Fake-News auf Informationsseiten oder Social-Media konfrontiert gewesen zu sein; deutlich mehr als 2021.

Gemäss BFS hat diese Zunahme verschiedene Gründe. Einerseits nutzen die Befragten häufiger das Internet und sind deshalb vermehrt Desinformation ausgesetzt. Zudem werden falsche oder fragwürdige Inhalte vermehrt geteilt und damit zunehmend verbreitet. Gleichzeitig habe, laut BFS, die Bevölkerung dank Hinweisen auf den fehlenden Wahrheitsgehalt ein besseres Bewusstsein, dass Fake-News existieren. Jedoch gibt nur die Hälfte der Internetnutzenden die Fake-News entdeckt haben an, den Wahrheitsgehalt oder die Quellen überprüft zu haben. 41 Prozent von ihnen tun dies nicht, weil sie glauben, bereits zu wissen, dass die Informationen falsch sind, und 17 Prozent geben an, es aufgrund mangelnder Kompetenzen nicht getan zu haben. Das sind hochgerechnet 600'000 Menschen in der Schweiz.

Förderung der Medienkompetenz, wie beispielsweise durch die Integration des Moduls Medien und Informatik im Lehrplan 21, hilft den Auswirkungen der Desinformation zu begegnen. Die Konfrontation und der Umgang mit

Fake-News ist jedoch eine gesellschaftliche Herausforderung, die nicht nach der Berufsbildung oder dem Gymnasium abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Umgang mit Fake-News und Desinformation eine zunehmende Herausforderung darstellt? Wie begründet er seine Einschätzung?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, das Modul «Medien und Informatik» (Lehrplan 21) reiche aus, um dem Phänomen Fake-News zu begegnen? Was wird darüber hinaus an Schulen im Kanton Basel-Stadt für die Sensibilisierung unternommen?
3. Wie sind die Lehrer:innen in ihrem Bestreben unterstützt, Schüler:innen im Thema Fake-News Kompetenzen zu vermitteln? Existieren externe Schulungsangebote, beispielsweise durch Journalist:innen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um die weitere Bevölkerung, die keine Schule mehr besucht, auf Fake-News zu sensibilisieren? Welche Angebote für das Vermitteln von Kompetenzen im Erkennen von Fake-News existieren?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass darüber hinaus Handlungsbedarf angezeigt ist? Sind Massnahmen vorgesehen? Falls ja, welche?

Johannes Sieber

8. Schriftliche Anfrage betreffend der Kulturbetrieb im Fokus geopolitischer und kultureller Konflikte

23.5634.01

Der Kulturbetrieb und Bildungsinstitutionen stehen zunehmend im Fokus geopolitischer Konflikte und kultureller Auseinandersetzungen. Jüngst wurde im Rahmen einer Demonstration an der University of Pennsylvania in den USA zum Völkermord an Juden aufgerufen. Der Vorfall führte zu einer Anhörung vor dem Kongress. Dort kam es zum Eklat, weil sich die Präsidentin der Universität gemäss Medienberichten nicht klar genug positionierte. Über die Sozialen Medien wurden Professorinnen zum Rücktritt aufgerufen.

Ähnliche Entwicklungen sind auch in Basel zu beobachten. Medienberichte zufolge würden nicht nur in der Nahostfrage im Fachbereich Urban Studies der Universität Basel einseitige Ansichten gelehrt. Die Kunsthalle Basel steht in der Kritik, weil ihr designierter Direktor zwei offene Briefe unterschrieb, die sich gegen Israels Vorgehen im Gazastreifen richten, von denen mindestens ein Brief problematische Passagen enthielt. Es stehen zu Rücktrittsforderungen im Raum.

Gemessen am Ausmass dieser Beispiele fast schon in Vergessenheit geraten, ist der Streit um die Einflussnahme und der Vorwurf der Zensur bei der Literaturförderung diesen Sommer, der in der deutschsprachigen Presse über die Landesgrenzen hinaus hohe Wellen schlug. Oder im Sommer zuvor: als in Bern ein Konzert einer Reggae-Band mit weissen Musikern abgebrochen wurde, weil Zuschauer:innen kulturelle Aneignung beklagten.

Während von einer Universität Basel mit ihren professionellen Strukturen erwartet werden kann, die Gegebenheiten ordnungsgemäss aufzuarbeiten und entsprechend zu kommunizieren, ist es fraglich, ob der Kulturbetrieb dafür aufgestellt ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung, dass die Kultur und die Bildung im Fokus geopolitischer und kultureller Konflikte stehen? Ist das Phänomen neu? Ist eine Zunahme zu beobachten? Worauf stützt er seine Einordnung?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kulturbetrieb eine besondere Rolle übernehmen kann und soll, diesen Auseinandersetzungen zu begegnen? Wie versteht er diese Rolle und welche Aufgabe soll erfüllen werden?
3. Ist der kantonale Kulturbetrieb, namentlich die staatlichen Institutionen, aber vor allem auch die grösstenteils ehrenamtlichen Trägerschaften für diese Aufgabe richtig aufgestellt? Verfügen sie über die nötigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen?
4. Unterstützt die Abteilung Kultur den Kulturbetrieb im Erfüllen dieser Aufgabe? Falls ja, mit welchen Massnahmen? Sind diese ausreichend?
5. Hat der Regierungsrat geplant, sich dieser Herausforderung vertieft anzunehmen, und entsprechende Massnahmen zu prüfen? Falls ja, welche sind das?

Johannes Sieber

9. Schriftliche Anfrage betreffend den externen sonderpädagogischen Angeboten vor der Umsetzung der «Integrativen Schule» in Basel-Stadt

23.5635.01

Seit Januar 2011 ist in Basel-Stadt die Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung in Kraft. Diese basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat. Seither gehen die baselstädtischen

Kinder, die früher in Kleinklassen, Sonderschulen oder anderen auch externen Spezialangeboten (wie z. Bsp. JuFa, GSR, Heimschulen etc.) unterrichtet wurden, wenn immer möglich gemeinsam mit allen anderen Kindern zur Schule. Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die im regulären Unterricht nicht ausreichend gefördert werden können, stehen in Ausnahmefällen heilpädagogische Spezialangebote der Volksschule oder eine Sonderschule zur Verfügung. Siehe dazu:

<https://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/integrative-schule/sonderschulische-angebote.html>

Ich bitte die Regierung mit Blick auf Diskussionen in der BKK des Ratschlages «Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule» um Folgendes:

- eine Auflistung aller internen und externen sonderpädagogischen Angeboten innerhalb und ausserhalb des Kantons inklusive deren Zielsetzungen, die basel-städtische Kinder im Zeitraum der Schuljahre 2000/2001 – 2010/2011 zur Verfügung standen.
- Dabei interessiert auch zu jedem Angebot, ob es dieses noch gibt oder nicht und ob es vom Kanton noch genutzt wird.
- Sollte das Angebot vom Kanton noch genutzt werden, bitte ich um eine Auflistung der Anzahl Kinder aus Basel-Stadt, die das Angebot in jedem Schuljahr besucht haben, beginnend mit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2022/23.
- Gibt es aktuell Schüler:innen, die auf einen geeigneten externen sonderpädagogischen Platz warten? Wenn ja, um welche Indikationen handelt es sich bei diesen Schüler:innen und wie und wo sind sie erfasst?
- Wie sah die Entwicklung in den letzten 5 Jahren aus. Wie viele Schüler:innen mussten auf einen geeigneten Platz warten und wie lange? Wie wurden die Schüler:innen erfasst und um welche Indikationen hat es sich gehandelt?

Sasha Mazzotti

10. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammensetzung der Schülerschaft in den ehemaligen Kleinklassen vor der Umsetzung der «Integrativen Schule» in Basel-Stadt

23.5652.01

Seit Januar 2011 ist in Basel-Stadt die Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung in Kraft. Sie basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat. Seitdem werden gleichaltrige Kinder in der Regel zusammen unterrichtet – auch solche mit einer Behinderung, mit Lernschwierigkeiten oder mit einer besonderen Begabung. Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die im regulären Unterricht nicht ausreichend gefördert werden können, stehen in Ausnahmefällen heilpädagogische Spezialangebote der Volksschule oder eine Sonderschule zur Verfügung. Im Zuge der Einführung der integrativen Schule wurden denn auch die Kleinklassen aufgehoben (siehe: <https://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/integrative-schule/sonderschulische-angebote.html>).

In der Schweiz gibt es Kantone, die Kleinklassen führen und solche, die den integrativen Weg wählen. Aus zahlreichen Studien geht hervor, dass der Anteil von Schüler:innen mit Migrationserfahrung und tieferem sozioökonomischen Status in Sonderklassen (ehemalige Kleinklassen) höher ist als die Referenzgruppe der Schüler:innen ohne Migrationsgeschichte. Der Kanton Basel-Landschaft etwa führt neben Regelklassen auch Sonderklassen. Die aktuelle «Statistik der Lernenden 2022» des Nachbarkantons, datiert vom 28. Juni 2023, verdeutlicht, dass Schüler:innen mit Migrationsbiographie in den Sonderklassen und –schulen übervertreten sind. Auffallend ist, dass insbesondere Knaben mit Migrationserfahrung Kleinklassen und Sonderschulen häufiger besuchen. In den Sonderklassen der Primarschule machen die Schüler:innen ohne Schweizer Staatszugehörigkeit 59% aus, die Knaben 61% (siehe: https://www.baseland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/statistisches-amt/publikationen/bildung/webartikel_vom_28-06-2023_statistik_der_lernenden). Studien zeigen, dass die Zuweisung in Kleinklassen die Chancengerechtigkeit erschwert. Bildungsnachteile und Auffälligkeiten werden durch die Separation verstärkt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kleinklassen und Einführungsklassen gab es im Zeitraum der Schuljahre 1996/1997 bis zum Schuljahr 2010/2011 in Basel-Stadt? An welchen Standorten bzw. in welchen Quartieren gab es die Kleinklassen und Einführungsklassen?
2. Wie viele Schüler:innen besuchten während den letzten 15 Jahren vor der Einführung der integrativen Schule eine Kleinklasse und Einführungsklasse? In absoluten Zahlen und in Prozentangaben?
3. Wie war die ethnische und soziale Zusammensetzung der früheren Kleinklassen und Einführungsklassen im Zeitraum der Schuljahre 1996/1997 bis zum Schuljahr 2010/2011?
 - a. Wie hoch war der Anteil an Schüler:innen mit einer Migrationserfahrung ohne Schweizer Staatsangehörigkeit in einer Kleinklasse und Einführungsklasse?
 - b. Wie hoch war der Anteil der Kinder aus migrierten Familien, die die Schweizer Staatsangehörigkeit besaßen?
 - c. Wie war der sozioökonomische Hintergrund der Schüler:innen in ehemaligen Kleinklassen und Einführungsklassen? Falls keine statistischen Daten zur sozialen Herkunft erfasst wurden, lässt sich

diese Frage evt. anhand der Berufe oder des Wohnquartiers der Eltern beantworten und ob es sich um eine Ein-Eltern-Familie handelt?

4. Wie war die Zusammensetzung der ehemaligen Kleinklassen und Einführungsklassen nach Geschlecht?
5. Nach welchen Kriterien kamen die Schüler:innen in die Kleinklasse resp. Einführungsklasse?
 - a. Welche Kriterien oder Diagnosen führten zu einer Aufnahme in die Kleinklasse resp. Einführungsklasse?
 - b. In welchem Verhältnis standen Entwicklungsverzögerungen, Lernschwierigkeiten zu Verhaltensauffälligkeiten?

Amina Trevisan

11. Schriftliche Anfrage betreffend des Umsetzungsstandes der Projekte aus den Aggloprogrammen 1-3 sowie zum Bericht zum Stand der Tramnetzentwicklung

23.5660.01

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme 1-3 hat sich der Kanton gegenüber dem Bund zur Realisierung diverser Verkehrs-Infrastruktur-Projekte für alle Verkehrsträger verpflichtet. Dafür unterstützt der Bund diese Infrastrukturprojekte mit Beiträgen von bis zu 40%. Baubeginn der Projekte der ersten und zweiten Generation des Aggloprogrammes sollte bis 2027 sein, bei Projekten der dritten Generation bereits 2025 – die Umsetzungsfristen wurden vom Bund bewusst reduziert.

Werden Projekte nicht realisiert, ist das nicht nur eine ungenutzte Chance. Es schadet auch der Glaubwürdigkeit des Kantons bei der Bewertung zukünftiger Agglomerationsprogramme (Stichwort Luftschloss- und Wunschlisten-Planungen). Es schadet auch allen anderen Gebietskörperschaften, die am Agglomerationsprogramm beteiligt sind und selbstverständlich dem Agglomerationsprogramm Basel selbst – im schlimmsten Fall ist mit Strafabzügen in zukünftigen Programmen zu rechnen, die zu Kürzungen des Bundes bei Projektbeiträgen für alle (!) Projekte eines Agglo-Programmes führen können (35% oder gar nur 30% Bundesbeiträge statt 40%). Am Agglo-Forum 2023 im Basler Volkshaus konnte man der Präsentation entnehmen, dass sehr viele Projekte der ersten bis dritten Generation noch nicht realisiert wurden, auch noch nicht im Bau sind und auch noch nicht sistiert worden sind. Dies betrifft 50.2% der Investitionen für das dritte dritte Aggloprogramm und 23.2% resp. 28.2% der Investitionen im Rahmen der Basler Agglo-Programme I und II.

Auf Boden des Kantons Basel-Stadt sind u.a. einige grosse Tramprojekte ausstehend. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. der Margarethenstich, der Claragraben und das Tram Petersgraben (AP4). Allesamt Projekte, die notwendig wären, um die Innenstadt zu entlasten und den Tramverkehr zu beschleunigen – und allesamt Projekte mit einem ausgesprochen positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis, deren Realisierung sich zudem sehr positiv auf die Netzstabilität auswirken würden. Auch hat der Regierungsrat seit Dezember 2018 keinen Bericht zur Tramnetzentwicklung publiziert. Aber auch bei einigen anderen Projekten liegt noch keinerlei Bauprojekte vor, so z.B. für ein Veloparking am Badischen Bahnhof (Projekt aus der ersten Generation).

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat:

1. Um Auflistung aller noch offenen Projekte aus den Aggloprogrammen 1-3
2. Um Aufklärung darüber, wie mit diesen noch ausstehenden Projekten umgegangen werden soll - oder bis wann diesbezüglich spätestens Entscheide gefällt werden müssen.
3. Um Information darüber, wie gross der Anteil des Kantons Basel-Stadt an den noch offenen Investitionen aus den ersten drei Agglomerationsprogrammen sind.
4. Um eine Zeitangabe, bis wann mit der Publikation eines neuen Berichtes zur Tramnetzentwicklung zu rechnen ist.
5. Um eine Einschätzung, ob die Planungskapazitäten im Bau- und Verkehrsdepartment (Amt für Mobilität, aber auch Dienststellen Städtebau und Architektur und Tiefbauamt) hinreichend sind, um längst ausstehende Verkehrs-Projekte einer Realisierung zuzuführen – und um zusätzlich auch Verkehrsprojekte des Bundes (Bahnausbau, Osttangente) optimal zu begleiten resp. mit geeigneten lokalen Begleitmassnahmen zu unterstützen.

Tim Cuénod